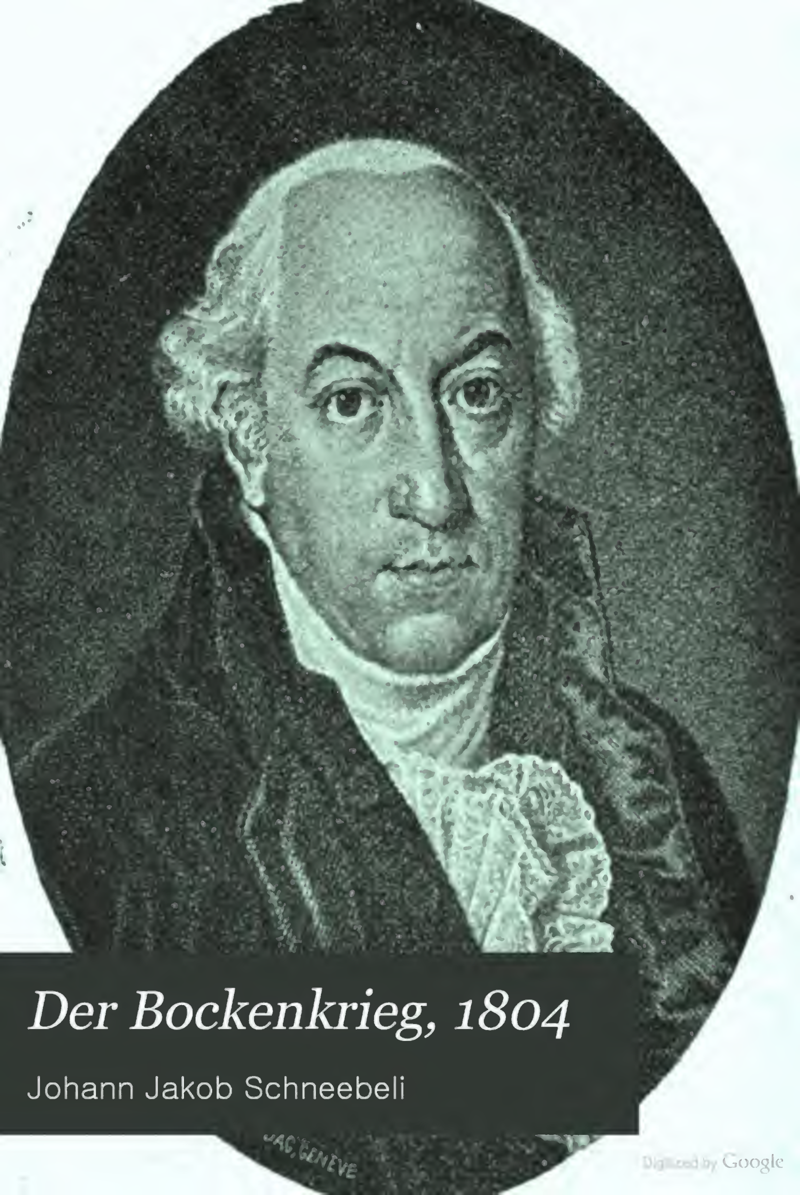
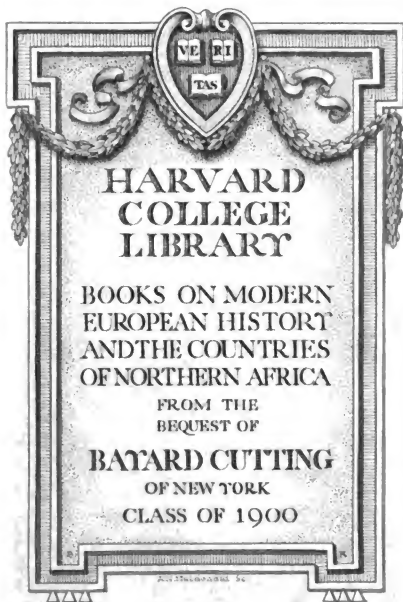

Der Bockenkrieg, 1804
Johann Jakob Schneebeli
JAC. GENEVE


VE RI
TAS
HARVARD
COLLEGE
LIBRARY
BOOKS ON MODERN
EUROPEAN HISTORY
AND THE COUNTRIES
OF NORTHERN AFRICA
FROM THE
BEQUEST OF
BAYARD CUTTING
OF NEW YORK
CLASS OF 1900



Das Denkmal in Affoltern.

Schweizerische Volksschrift.

Der Bockenkrieg, 1804.

Von

J. J. Schneebeli, alt Lehrer.

Ein Reinertrag gehört der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung.

Druck und Verlag:
Buchdruckerei Stäfa A.-G.
1904.


HARVARD COLLEGE
MAY 4 1921
LIBRARY

Vorwort.

Seit Jahren hat der Verfasser nachstehender Schrift sich mit dem Gegenstande derselben beschäftigt und zugleich sich bemüht, Freunde der Volksbildung für eine Unternehmung zu gewinnen, die eine Anzahl wirkungsfähiger Bilder aus der politischen Vergangenheit des Schweizervolkes einem möglichst weiten Leserkreise darbieten sollte. Wenn erwogen wird, wie wenig die Volksschule, mit Einschluß der Sekundarstufe, im stande ist, dasjenige zu vermitteln, was hinsichtlich politischer Bildung notwendig geworden, die Mittelschulen aber und selbst die höchsten Stufen unserer Lehranstalten, aus Gründen anderer Art, die erkannte Lücke nicht ausfüllen können, auch einstweilen ganz ungewiß ist, ob eine obligatorische Zivilschule, die vor einem Vierteljahrhundert schon ein Mann wie Dubs empfohlen hat, die Aufgabe zu lösen vermag, die hier in Betracht kommt, so sollte ein Versuch, durch gemeinfaßlich gehaltene Schriften, die zu billigsten Preisen erhältlich sein würden, dem Volke einen zum Denken anregenden Lesestoff zu verschaffen, Freunde und Förderer finden. In diesem Sinne hat der Unterzeichnete sich geneigt erklärt, die erste

für diese Zwecke vorbereitete Schrift mit einigen Worten bei den Lesern einzuführen.

Eine solche Zusage zu erfüllen hat nun, je nach dem vorliegenden Gegenstande oder nach dessen Behandlungsweise, seine Schwierigkeiten; diese zu erklären, geht aber hier bei sehr beschränktem Raume nicht an, und so bleibt mir nur übrig, einige sachliche Bemerkungen beizufügen.

Es lag in der Tat nahe, die Ereignisse von 1804 zu allererst mit einiger Umständlichkeit darzustellen, da viele jüngere Zeitgenossen davon nichts haben vernehmen können, aus denselben aber viel mehr zu lernen ist, als man gemeinhin glaubt. Der Verfasser hat hiefür zwei Wege eingeschlagen, die einander ergänzen; der eine zeigt vornehmlich den Verlauf und Zusammenhang der wichtigsten Tatsachen und den Gegensatz der Parteien; der andere läßt in den persönlichen Schicksalen der am Aufruhr näher Beteiligten eine staatliche Ordnung erkennen, die wohl niemand zurückwünschen wird. Verhehlen läßt sich hiebei nicht, daß der in den Akten und Protokollen überlieferte Stoff sehr wohl anders verarbeitet werden könnte; aber der Verfasser legte eben darauf Gewicht, daß der Leser bei jeder Wendung zum Nachdenken über Recht oder Unrecht der Handelnden oder Leidenden aufgefordert werde, und die Rechtsfrage, wie die politischen Fragen drängen sich in den erzählten Ereignissen so stark hervor, daß man sie nicht umgehen kann. Gerade sie aber führen auch zu Betrachtungen über die Revolutionszeit von 1792 bis 1803,

namentlich über die Jahre 1801—2, wo die politische Parteiung im Kanton Zürich sich zu bitterster Schärfe ausbildete und zu argen, noch zu wenig gewürdigten Ausschreitungen trieb. Diese Vorgänge fordern indeß eine besondere Bearbeitung, die hier nicht einmal verheißen werden darf.

Seit J. J. Leuthys Werk (1838) ist der „Bockenkrieg" in zahlreichen Hand- oder Lehrbüchern der Schweizergeschichte erzählt oder besprochen, nirgends aber das Verfahren der Zürcher Regierung und des Landammanns der Schweiz durchaus gebilligt worden, und noch die beiden jüngsten Werke, von Th. Curti und Prof. W. Oechsli (I. Bd.), gehen darin einig, daß sie, um nicht mehr zu sagen, die Sieger einer unedlen Härte zeihen.

Nehme sich der Leser unserer Volksschrift Zeit, die ihm vorgeführten Begebenheiten ruhig zu prüfen und die leitenden Grundsätze der damaligen Obrigkeiten mit den seit dem „Ustertag" durchgedrungenen, und die mit Gewaltmitteln aller Art sich durchsetzende Herrschaft einer Stadtgemeinde mit den heutigen Verhältnissen in Staat und Gesellschaft zu vergleichen: so wird der Verfasser für seine Mühe sich reichlich belohnt finden. Sein Büchlein darf mit diesen Hinweisen Alten wie Jungen warm empfohlen werden.

Bern, im Juni 1904.

Dr. **Joh. Strickler,**
a. Staatsarchivar.

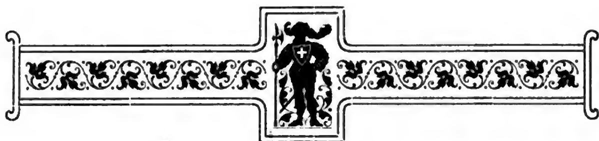
Vorbemerkungen.

Die Bezeichnung **Bockenkrieg** ist vom Volksmund aufgebracht und festgehalten worden, obwohl die kurze Zeit vom 27. März bis 3. April 1804, innert welcher Bewaffnete einander gegenüberstanden, sowie der nicht bedeutende Umfang der Gefechte in Affoltern, Oberrieden, beim Straßhaus Wädenswil, auf Bocken bei Horgen, in Hinwil und Stäfa den Namen eines Krieges eigentlich nicht verdienen. Wichtiger war während des ersten Drittels von 1804 der in den Rats- und Gerichtssälen, in den Gefängnissen und auf dem Blutgerüste geführte Kampf der Regierung wider die freiheitliche Strömung im Zürcher Volke. Dieser Krieg hauptsächlich ist in nachstehenden Blättern beschrieben.

Liegt zwar der Darstellung ein ausgesprochener Parteistandpunkt unter, so hat sich der Verfasser doch ernstlich bestrebt, auch der gegnerischen Seite gerecht zu werden durch eine möglichst unparteiische Benutzung der geschichtlichen Quellen und durch eine nüchtern abwägende Beurteilung der Verhältnisse.

Oktober 1903.

J. J. Schnebeli.



I. Teil.

Zusammenhang und Reihenfolge der Ereignisse.

1. Abschnitt.

Ursachen der Unruhen von 1804.

Zur Zeit der Revolutionsjahre 1798 bis 1802 lebte im Schweizervolke, so viel Unheil sie diesem gebracht hatten, ein frohes Gefühl bürgerlicher Geltung, des Genusses der Freiheit und Gleichheit. Der ärmste Mann konnte sich in eigener Person mündlich oder schriftlich an die staatlichen Gewalten hohen und höchsten Ranges wenden. Das Petitionsrecht galt in vollem Maße, die Wertung des Volkes trug demokratisches Gepräge. Der großen Mehrheit der Bürger des Kantons Zürich war diese politische Gestaltung lieb geworden, in Fleisch und Blut übergegangen.

Durch diese Demokratie zog die Vermittlung des Konsuls Bonaparte in Paris, der den Ausgleich am 19. Februar 1803 unterzeichnete, einen dicken Strich. Ein Abgeordneter der Stadt Zürich in der „Konsulta", der in Paris beratenden Vertrauensmänner, Hans von Reinhard, hat im Januar 1803 von dort nach Hause berichtet: Bonaparte begünstige in der Gestaltung kantonaler Verfassun-

gen unter Verwendung volkstümlicher Formen die Aristokratie, welche auf diesem zwar nicht gar reinlichen Boden Fuß fassen und Vieles erreichen könne.

Die demokratischen Vertreter des zürcherischen Landvolkes in der Konsulta: Paul Usteri aus Zürich, Pfenninger von Stäfa und Heinrich Pestalozzi bemühten sich bei dieser Sachlage, wenigstens materielle Vorteile für das Volk zu erringen. So arbeiteten sie angestrengt für einen niedrigen Ansatz des Loskaufkapitals für Zehnten und Grundzins. Umgekehrt taten sich die Abgeordneten der Städte Bern, Freiburg, Solothurn, Luzern und Zürich zusammen, um die Festsetzung einer höhern Kapitalisierung zu erlangen, nämlich im 25 fachen Werte des mittleren Ertrages während der letzten 15 Jahre. Schließlich setzte Bonaparte in den kantonalen Verfassungen, so auch für Zürich, den sehr dehnbaren Ausdruck: Loskauf nach dem wahren Werte.

Trotz aller Zwittergestaltungen in der Arbeit der Konsulta ging die zürcherische Patrioten- oder Volkspartei einig mit dem öffentlich kundgegebenen Rat von Usteri, es sei die Verfassung für den Bund und den Kanton als ein willkommener Notanker anzuerkennen. So unterzog sich der Kanton Zürich, müde der politischen und sozialen Wirren, widerstandslos der Bonapartischen sogenannten Vermittlung oder Ausgleichung. (Mediation.)

Durch die verfassungsgemäße Kreiseinteilung für die Wahlen in den Großen Rat, welche am 18. April 1803 stattfanden, war die Stadt Zürich dem Lande gegenüber entschieden bevorzugt. Von den fünf Bezirken erhielt die Stadt mit ihren 6% der kantonalen Bevölkerung das Vorrecht für die Ernennung von 20% aller Volksvertreter, gleich den beiden Seeufern und dem Amt Knonau mit zusammen ebenfalls 20%. So fielen diese Großratswahlen, „freilich mit großer und geschickt angewendeter Tätigkeit" von Seite der Stadt, für sie und ihre Getreuen auf der Landschaft sehr günstig aus. Die ländlichen Wahlzünfte waren so freundlich, 62 Stadtbürger als Vertreter zu bezeichnen. Immerhin fand sich bei den 195 Mitgliedern

nur ein Mehr von 25 Stimmen über die demokratisch gestimmte Minderheit hinaus (110 : 85). In der Regierung, dem Kleinen Rate, bildete die freisinnige Minderheit einen Fünftel der 25 Mitglieder. Hans von Reinhard wurde erster Bürgermeister und als solcher zugleich Vorsitzender im Großen Rat und im Obergericht. So sehr verquickt erschien neuerdings die revolutionäre Errungenschaft einer Trennung der Gewalten!

Vor Weihnacht 1803 gab der Große Rat dem Landvolk eine Bescherung, die ihm äußerst schlecht behagte. „Vom finanziellen Bedürfnis geleitet", bestimmten Gesetze für den Grundzins und Zehntenloskauf den hohen Ansatz vom 25fachen Wert. Und hierauf folgte der Beschluß: In den Kirchen der Hauptorte von Wahlkreisen haben die Bürger zu handen von Mitgliedern des Kleinen Rates einen Eid der Treue für die Verfassung, die Gesetze und die Regierung zu leisten. Das waren die beiden Christgeschenke: das Landvolk einseitig bedrückende Finanzgesetze und die Verhängung eines moralischen Zwanges, die Bedrückung eidlich anzuerkennen.

Hierüber brach zu Anfang 1804 auf der Landschaft eine ernstliche Gährung aus. Sie äußerte sich zunächst im ganz bäuerlichen Weinland. In den Gegenden von Winterthur, Andelfingen und Bülach wurde eine Bittschrift an die Regierung zur Unterzeichnung herumgeboten und in Gemeindeversammlungen beraten. Sie wünschte Abänderung der Gesetze über den Loskauf und war folgendermaßen begründet:

a. Der Mittelpreis des Kornes ist zu hoch angesetzt, weil er einem Jahrzehnt entnommen wurde, das mehrere Teuerungsjahre in sich schloß.

b. Die Kapitalisierung auf den 25fachen Wert ist unbillig hoch, der 20fache Ansatz wäre gerechter.

c. Ein Teil des abgeschafften kleinen Zehntens ist neu hergestellt.*)

*) Das zürcherische Gesetz rechnete die Erdäpfel-, Emd- und Kleezehnten, die im helvetischen Gesetz als kleine Zehnten galten, zum großen Zehnten.

d. Die Loskaufsfrist von fünf Jahren erscheint zu kurz. Eine so rasche Durchführung brächte viele Eigentümer von Haus und Hof.

Pfenninger von Stäfa, der im Kleinen und im Großen Rate für billigeren Loskauf eingetreten war, hatte in Bezug auf die Höhe der Grundzinswertung geltend gemacht: Seit Jahrhunderten war bei Landkäufen der Grundzins auf 100 Gulden per Mütt Kernen angesetzt, und nun werden 140 Gulden gefordert. Diese Erhöhung beträgt für den Kanton Zürich bei einer Grundzinsbelastung von rund 42000 Mütt mehr als 2½ Mill. Frkn. (a. W.) und sie beschwert hauptsächlich die mittelmäßig und gering begüterten Landbesitzer.

Ratsherr Pfenninger, bei den Aristokraten als ehemaliger Stäfner Verbannter und nachheriger helvetischer Kantonsstatthalter sehr verhaßt, war nur mittelst einer Wahlart, welche auch Minderheitsvertretung ermöglichte, in den Kleinen Rat gelangt.

2. Abschnitt.

Das Vorgehen der Herren.

So friedlich und ehrerbietig die Andelfinger Petition lautete, so ungnädig wurde sie von der Regierung angesehen. Ihre einflußreichsten Mitglieder waren Hans von Reinhard, Finsler und Hirzel, beide einst oberste Beamtete in der helvetischen Verwaltung.

Als der Kleine Rat den Loskaufsgesetzen die Forderung des Treueides hatte folgen lassen, war dies wohl in der Meinung geschehen, daß die Mehrheit des Landvolkes immer noch demokratisch oder revolutionär gesinnt sei. Leistete es dennoch den Treuschwur, so konnte getrost auf sein Ruhebedürfnis gebaut werden. Regte sich aber ein teilweiser Widerstand, so erschien die Spaltung im Volke günstig für die Unterdrückung der aufrührerischen Elemente. Jeden-

falls war eine Uebereinstimmung in der Volksmasse, wie 1798 in Nidwalden, nicht zu befürchten.

Derartige Schlußfolgerungen glaubte die aristokratische Regierung ziehen zu müssen Zeigte sie sich schwach und nachgiebig, so kam es mit der Zeit zu einer Ausgleichung der Rechte zwischen Stadt und Land, die nicht im Interesse der ersteren lag; ihr rechtzeitig und entschieden entgegenzuarbeiten, war von der Notwehr geboten. Festhalten an der errungenen Macht galt als Losungswort.

Der Kleine Rat antwortete auf die Weinländer Bewegung: es seien die Erstellung, Verbreitung und Unterzeichnung von Bittschriften an die Regierung, sofern sie von Bürgern ausgehen oder von Gemeindeversammlungen beraten werden, durchaus ungesetzlich, weshalb die Anstifter und Befürworter zur Bestrafung an die Gerichte zu verweisen seien. Nur den Gemeinderäten werde das Petitionsrecht gestattet.

Das Protokoll des Kleinen Rates vom 3. März 1804 enthält die Verfügung, daß Ratsherr Rahn nach Andelfingen reise, um in Sachen der dortigen Bittschriften Verhaftungen vornehmen zu lassen. Am 9. März bezeugte Statthalter Steiner in Winterthur der Regierung, daß ihm deren Weisungen betreffend das Memorial (die Denk- und Bittschrift) sehr geeignet erschienen zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe. Durch die Gerichte werde die Aufregung wohl gebändigt werden. Die Verhaftung von Großrat Keller in Benk-Tägerlen habe in der Umgegend großes Aufsehen verursacht.

Das Bezirksgericht in Winterthur ging am 14. März nicht gerade schneidig vor. „Von Landleuten belagert", sprach es nur geringe Bußen aus, und der freigesprochene Kantonsrat Keller wurde von einer freudigen Menge nach Hause geleitet. Bis in den Herbst 1804 dauerten bei etwas ausgiebigerer Strenge gerichtliche Maßnahmen gegen die Petitionäre fort.

Durch die Bundesverfassung waren dem schweizerischen Landammann, dem jeweiligen Haupte der sechs

Vororte Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Luzern und Zürich, nicht unbedeutende Rechte eingeräumt, und diese zentrale Gewalt trug für die öffentliche Ruhe in der Schweiz eine nicht geringe Verantwortlichkeit.

Für 1804 war Landammann des Bundes der Berner Schultheiß Rudolf von Wattenwyl, „ein Aristokrat von Geburt und Ueberzeugung". Er beehrte und erfreute schon am 11. März den Kleinen Rat in Zürich mit einer Zuschrift: Durch private Mitteilungen, Gerüchte und Zeitungen vernehme er, daß im Kanton Zürich viele Menschen, denen keine Ordnung heilig sei, die verfassungsgemäße Gesetzgebung anföchten, ein verderbliches Petitionswerk begännen und in strafbarer Weise Unterschriften sammelten; wogegen er alle Mittel, welche die Bundesverfassung ihm zu Gebote stelle und der Kanton Bern und andere Orte zu bieten vermöchten, zu gunsten der Regierung von Zürich bereit halte.

Unter den schützenden Fittigen dieser Bundesgewalt durfte nun getrost mit der Eideinforderung Ernst gemacht werden. Je zwei Mitglieder des Kleinen Rates, von denen das eine der demokratischen Minderheit angehörte, traten in den Kirchen der Zunfthauptorte vor die einberufenen Bürger. Der Ortsgeistliche hatte ein vom Antistes für diese Feier verfaßtes Gebet zu verlesen und einer der Ratsherren hielt eine Anrede, worauf die Leistung des Schwures folgen sollte. Diese wurde an einigen Orten nur unter allerlei Schwierigkeiten vollzogen, an andern ganz verunmöglicht. Der kirchliche Pomp vermochte nicht überall das demokratische Gefühl zu besänftigen.

Am 16. März wurde in Wädenswil, wo sich auch die Einwohner von Richterswil, Hütten und Schönenberg eingefunden hatten, gegenüber den Ratsherren, dem freisinnigen Usteri und dem aristokratischen Hirzel, der Eid verweigert. In Horgen war der Erfolg kein besserer, und in Stäfa und Meilen wurden die Vertreter der Regierung verhöhnt, in Stäfa, obwohl der eine der Ratsherren, Rebmann, ein Stäfner Bürger war.

Der Landammann **Wattenwyl** griff am 18. März neuerdings ein. Statt die beginnenden Unruhen durch Vermittlung beizulegen, wies er die Zürcher Regenten an, ihn um den Einmarsch von Truppen zu bitten und selber solche einzuberufen. Sodann machte er darauf aufmerksam, daß unter vorliegenden Umständen zweckgemäß erscheine, einen Ausschuß mit unumschränkter Vollmacht zu bekleiden, welcher in die Maßregeln gegen den Aufruhr die nötige Einheit und Beschleunigung bringe, wobei die rasche Verhaftung von Aufwieglern am dringendsten sein möchte.

Und im Begleit dieser vertraulichen Mahnung erschien eine **Proklamation** des Landammanns an die Bürger des Kantons Zürich. Sie enthielt folgende mehr aufreizende als beschwichtigende Sätze: „Wozu führt euch die Verkehrtheit einiger Aufwiegler? Glaubet ihr Abänderung von weislich erdachten Gesetzen ertrotzen zu können? Gott und das Vaterland seien Zeugen meines festen Entschlusses, nicht zu ruhen, bis eure aufrichtigste Reue gewährleistet ist. Gegen zusammengerottetes Volk gebietet selbst die Menschlichkeit Strenge. Unterwerfung muß der Untersuchung vorangehen. Der erste Wink eurer Regierung findet mich bereit, eidgenössische Truppen gegen euch ziehen zu lassen. Dann aber wird die Strafe für euch eine schreckliche sein . . ."

In welcher Stimmung das Zürcher Landvolk diese Drohungen entgegennahm, zeigt ein Bericht von Statthalter **Frick** in Maschwanden nach Zürich: die Proklamation sei in den größern Dörfern und kleinern Ortschaften des Bezirkes angeschlagen worden, allwo sie den Tag über bewacht und während der Nacht verwahrt werde. Die Abhaltung von Gemeindeversammlungen sei neuerdings verboten.

Dagegen ging von Bern aus die Anzeige in Zürich ein, der französische Gesandte erkläre sich mit dem Vorgehen des Landammanns einverstanden. Und daß der Berner Lehrmeister in Zürich willige Schüler fand, bewies der Kleine Rat am 20. März, als er sich von Wattenwyl 400 Mann aus Bern und je 100 Mann von Freiburg und Aargau erbat, und am 21. März, da er aus seiner

Mitte eine „Standeskommission" von fünf Mitgliedern: Reinhard, Finsler, Hirzel, Escher und Rahn wählte und ihr unbeschränkte Vollmacht gegenüber den Volksunruhen erteilte.

Gleichen Tages noch traf von Bern die Anweisung ein, im Kanton Zürich seien zwei Bataillone von je 500 Mann aufzubieten und dem eidgenössischen Befehlshaber, dem Zürcher Oberst Ziegler zu unterstellen, dessen Truppen nicht entlassen werden dürften, bis die aufrührerischen Gemeinden den letzten Heller der Kriegskosten bezahlt hätten.

3. Abschnitt.

Hie Stadt, hie Land!

Konsul Bonaparte hatte am 19. Februar 1803 in Paris zu Hans von Reinhard gesagt: „Sie gehören dem Kanton an, der am meisten an einer Spaltung zwischen Stadt und Land leidet, weshalb zu wünschen ist, daß Sie und Usteri als Häupter der beiden Parteien in versöhnendem Sinne wirken". Dieser Mahnung ist der aristokratische Führer der Stadt nicht nachgekommen.

Das Protokoll der Standeskommission spiegelt deren Haltung und Absicht deutlich und klar. Steht doch darin unter dem Datum des 21. März u. a. folgendes: „Wir sehen vor, daß das durch fünf Revolutionsjahre verwilderte Volk nicht anders als durch militärisches Vorgehen zum unbedingten Gehorsam gegen seine gesetzliche Obrigkeit gebracht und von dem unglückseligen Wahne geheilt werden kann, es dürfe Gesetze vorschreiben." Diesem Programm der gewaltsamen Bekehrung zur Unterwürfigkeit blieb die Standeskommission unwandelbar getreu. Ein auch nur geringstes Entgegenkommen war ausgeschlossen. Und dieser Starrsinn erhielt schließlich den Beigeschmack von Rachsucht.

Die „Verwilderung" gab sich auch im Oberland kund. Am 22. März, also nach der Proklamation Wattenwyls, verweigerten die Leute zu Hinwil die Beschwö-

rung des Eides und zwangen den Ratsherrn Walder von Wetzikon, also einen Landbürger, sich für die Abänderung der verhaßten Gesetze zu erklären. Das Protokoll der Standeskommission bemerkt hierüber, die Mißachtung der Abgeordneten in Hinwil zeuge von ebenso viel Dummheit wie Rohheit. Nur ein kräftiger Eingriff vermöge die Folgen minder bedenklich zu machen. Denn in der von Natur armen Gegend, die früher durch Gewerbsfleiß ihr gutes Auskommen gefunden habe, herrsche jetzt große Armut, nicht selten Elend. Die Leute hätten nichts zu verlieren, doch ein überlegter Widerstand gegen eine entschieden vorgehende Macht sei nicht zu befürchten. Immerhin erfordere die gebirgige Gegend die Verwendung größerer Truppenmassen.

Obschon die Standeskommission besser beschwichtigt als aufgereizt worden wäre, erfolgten unausgesetzt von Bern aus Aufforderungen zu energischem Vorgehen. So mahnte ein Schreiben Wattenwyls vom 23. März: ob auch die Unruhestifter sich weiterer Störungen enthielten, dürfte das keineswegs eine mildere Haltung der Regierung bewirken. In einem unbewaffneten Staatswesen sei jede Mißachtung der Regierung bedenklichen Folgen ausgesetzt.

Welch einen ganz andern, durchaus gemäßigten Ton schlugen verschiedene Gemeindevertreter des Landvolks an! Hiefür zeugt zunächst eine Bittschrift der Gemeinderäte im Wahlkreis Wädenswil vom 23. März. Eingangs erklären sie, daß ihre Mitbürger trotz vorgängiger Verweigerung des Eides nicht zu revolutionären Schritten geneigt seien, sondern nur Erleichterung alter Lasten und Beseitigung neuer Beschwerden verlangen; als solche seien zu nennen:

1. Unnatürliche und ungleichmäßige Gestaltung von Wahlkreisen für eine je gleiche Zahl von Vertretern im Großen Rat, entgegen Artikel 2 der kantonalen Verfassung, welcher Wahlzünfte mit einer möglichst gleichmäßig zählenden und nahe wohnenden Bevölkerung verlange.

2. Erschwerung der Rechtsprechung durch große Ausdehnung der Bezirke und durch Mehrung der Instanzen,

woraus Steigerung der Kosten für die Rechtsuchenden entstehe.

3. Die Bittschrift betont: Die Richter der untersten Instanz in den Zunftkreisen sollten nicht durch die Regierung, sondern von den Kreisbürgern gewählt werden.

4. In der Revolutionszeit haben die Gemeinden ihre Geistlichen gewählt; jetzt seien nicht einmal mehr Vorschläge gestattet, ebenso bei den Wahlen der Lehrer an der Volksschule, und die besondere Schulordnung für die Landschaft beschränke deren Jugendbildung.

5. Der Loskauf von Grundzinsen und Zehnten sei zu hoch angesetzt, und das Gesetz betreffend den kleinen Zehnten erscheine unklar.

6. Wenn Grundzinse und Zehnten für den Staatshaushalt nicht ausreichen, so erfolge eine weitere Grundsteuer, wogegen der reine Kapitalbesitz nicht belastet werde.

7. Der Wahlkreis Wädenswil habe bisher keine Ehehaften und keine Beschränkung des Handwerks durch Zunftzwang gekannt.

Der Schluß der Denkschrift lautet: „Wir legen diese unvorgreiflichen Wünsche, Vorstellungen und Klagen an Ihr landesväterliches Herz. Heilig sind unserm Volke die Vermittlungsverfassungen und unsere Regierung, für sie will es den Huldigungseid leisten. Aber auf Gesetze will es nicht schwören, welche es als drückend und der Verfassung und dem Geiste der Zeit widersprechend findet. Ein unzufriedenes Volk kann leicht befriedigt werden. Möchten Ihnen unsere Bitten so zu Herzen gehen, wie sie unserseits aus aufrichtigen Herzen quellen! Dann würde die Ruhe des Landes wiederkehren."

Abänderung von Gesetzen, Zufriedenstellung des Volkes nach den Forderungen des Zeitgeistes: welch übel angebrachte Zumutungen! Doch gehen wir ähnlichen Volksäußerungen weiter nach. Gemeindammann Knabenhans in Uetikon schrieb am 24. März an Statthalter Kaufmann in Küsnacht, die Gemeindebürger seien ziemlich ruhig; immerhin sagten sie: „Wir wollen der Regierung in allen billigen Fällen gehorsam sein. Was indes die Eidleist-

ung auf die Gesetze anbetrifft, so opfern wir lieber Blut und Leben. Und die Regierung wird doch nicht einen Eid fordern auf erst zukünftige Gesetze! Der Kleine und Große Rat mögen die schon gegebenen abändern."

Am 30. März (nachdem in Affoltern und bei Horgen schon Blut vergossen war) erließ der Gemeinderat Fischental ein rührendes Schreiben an Statthalter Weber in Dürnten zu handen der Standeskommission. Der Hauptinhalt bezeugt, daß die Gemeindebewohner still und ruhig seien und nur seufzten; denn Frieden und Ordnung seien ihnen Bedürfnis. Doch bei den jetzigen verwirrten Zuständen flehten sie zu Gott und zur Regierung, indem sie klagten: Warum sollen wir uns selber verderben? . . . Fischental sei getreu der Bundesverfassung und dem Landammann der Schweiz, dem kantonalen Grundgesetz und dem Kleinen Rate. Bloß einige Gesetze ließen ungewiß, ob bei ihrer Beratung die Sachlage genugsam geprüft worden sei und was für Absichten vorgewaltet haben möchten. Darum werde gebeten, solche Gesetze abzuändern oder zu beseitigen. Begreiflich seien von der Revolutionszeit her im Staatshaushalte Schulden vorhanden, weshalb der Wunsch ausgesprochen werde, sie möchten dem Volk bekannt gegeben und auf dem Steuerwege vom Kapitalvermögen getilgt werden. Gott wisse, mit was für Mühe und Arbeit die Gemeindebürger ihr Brot verdienten. Ein großer Teil derselben esse leider Wochen und Monate lang kein Brot, überdies sei eine große Zahl von armen Leuten und Waisen zu unterstützen. Und weil weder Kirchen- noch Armengut vorhanden sei, so müßten die Ausgaben durch Steuern gedeckt werden. Im Kanton Zürich finde sich viel Vermögen, das durch Handel und Gewerbe erworben worden sei. Warum müsse solches nach den jetzigen Gesetzen an den Staat, an Kirchen und Schulen und an den Unterhalt der Armen nichts beitragen, während die Belastung mit Grundzinsen und Zehnten beibehalten sei? Die hohe Landesregierung werde flehentlich gebeten, daß sie das Seufzen des armen Volkes erhöre und Erleichterung schaffe durch Änderung einiger Gesetze.

Würde nicht bald geholfen, so könnte die Unruhe überhand nehmen. Diese Bittschrift ist unterzeichnet von: Spörri, Mitglied des Großen Rates, Keller, Gemeindepräsident, und Schoch, Gemeindeschreiber. Ehrte die Eingabe nach Inhalt und Form ihre Urheber, so rührte sie doch nicht die harten Herzen in der Kantonshauptstadt.

Auf der Landschaft aber krochen infolge der Proklamation des Landammanns freilich viele ängstliche Leute zum Kreuze. Bis zum 24. März erklärten sich in Richterswil 75 Bürger und in Wädenswil 82 durch Unterzeichnung einer „Verwahrung" dahin: daß sie die Huldigung gern leisteten und somit von allen üblen Folgen der Verweigerung sich lossagen möchten. Statthalter Wild in Richterswil, der diese Versicherung der „Gutgesinnten" in dortiger Gegend begünstigt hatte, nahm die Verwahrbogen in schützende Hut, und ähnlich wurde auch an andern Orten vorgegangen.

Der Landammann gab am 26. März den Machthabern in Zürich bekannt, es seien vor ihm zwei „Menschen" erschienen, Lieutenant Huber von Wädenswil und Gemeinderat Hiestand von Richterswil, als Abgeordnete „der unterdrückten Einwohner im Kanton Zürich". Als er ihnen erklärt habe, daß er sie gefangen nach Zürich schicke, haben sie trotz ihrer Bestürzung doch gebeten, er möge ihre Bittschrift, das Memorial von Wädenswil, lesen. Er habe darin heuchlerische Klagen und noch wertlosere Versprechungen gefunden.

Schon lagen 600 Berner, Freiburger und Aargauer in Zürich, und am 26. März meldete der Landammann der Standeskommission, daß auf Ende des Monats weitere Truppen eintreffen werden: von Bern zwei Kompagnien, von Solothurn, Basel und Aargau je eine; Schwyz halte Scharfschützen bereit, Oberst Müller von dort sei zum Chef des Generalstabes und Oberstlieut. Hünerwadel von Lenzburg zum Flügeladjutanten ernannt.

Am gleichen Tage bezeichnete der Stadt- oder Gemeinderat von Zürich als tägliche Quartierleistung der Einwohner an einen eidgenössischen Soldaten: ½ Pfund

Fleisch, 3 ß (30 Rp.); 1½ Pfund Brot, 5 ß; ½ Maß (¾ Liter) Wein 4 ß; Gemüse 2 ß; Suppe 1 ß; Holz, Licht und Salz 1 ß; zusammen Fr. 1.60 Rp. Wohnung, Bett und andere Nebensachen wurden nicht vergütet.

4. Abschnitt.

Der Schloßbrand in Wädenswil. Jakob Willi.

In der Nacht vom Samstag auf den Sonntag, 25. März, wurde das unbewohnte landvögtliche Schloß bei Wädenswil böswilligerweise in Brand gesteckt. Die Standeskommission berichtete darüber an Wattenwyl. Zunächst beschwert sie sich, daß die wohlmeinenden Worte der Proklamation von Bosheit und Schiefsinn sehr mißbraucht würden, und daß man allerorten auf Zurücknahme oder Umarbeitung von Gesetzen dränge. Dann folgt in kaltem Tone die Bemerkung: Wie zügellos der Pöbel bereits geworden sei, beweise der Brand des Schlosses Wädenswil. Indes sei dieser Frevel nicht als Aufruhrzeichen benutzt worden, da kein Zusammenlauf von Volk erfolgt sei.

Die von maßgebender Seite in der Stadt wohl eher gewünschte als gefürchtete Zusammenrottung des Volkes begann erst am 26. März, wahrscheinlich eben doch angeregt durch die flammenden und qualmenden Trümmer des Schlosses, die Sonntag nachmittags (25. März) von einer Masse zwar ruhiger Neugieriger betrachtet wurden. Die Seele der sich entfaltenden Bewegung wurde ein äußerst einfacher Mann aus dem Volke: der Schuster Jakob Willi von Horgen, der früher Soldat in fremden Diensten war. Willi scheint in nur loser Verbindung mit den demokratisch gesinnten Männern in Schönenberg, Affoltern a./A. und Uetikon am See gestanden zu haben. In seiner selbständigen Art hielt er sich an keine Vordermänner.

Nach der Eidesverweigerung wurde da und dort gesagt, man wolle die Waffen ergreifen, eine Einschließ-

ung der Stadt durchführen und die Regierung auffordern, den Begehren des Volkes nachzugeben. Willi besuchte am 25. März die Brandstätte in Wädenswil und äußerte sich daselbst gegen umstehendes Volk: „Diese Brandstiftung ist eine große Dummheit!" Von dort weg begab er sich in das Gasthaus zur Tanne in Schönenberg, mit dessen Wirt Kleiner er einigermaßen befreundet war.


Jakob Willi, von Horgen.
Enthauptet 25. April 1804.

In der Tanne setzte sich Willi zu etwa einem Dutzend Gäste, von denen mehrere meinten, sie würden lieber ihr Blut verspritzen, als den neuen Gesetzen sich unterziehen. Willi sagte darauf: „Wenn es euch Ernst ist, Widerstand zu leisten, so müßt ihr euch bewaffnen und zusammenordnen!" Und im Weggehen stellte Willi an Wirt Kleiner die Frage, ob er glaube, daß aus der Umgegend etwa 100 Mann von guter Gesinnung zusammenzubringen seien. Die kurze, jedoch vielsagende Antwort lautete: „Geh' nur!"

Am 26. März vormittags weilte Willi in Uetikon, woselbst mehrere Mitglieder des Gemeinderates sich beim

Präsidenten versammelten. Willi fragte, ob sie bereit seien, den neuen Gesetzen mit aller Macht entgegenzutreten, und erhielt die Versicherung, daß sie das nicht bloß für sich zu tun willens seien, sondern sich auch alle Mühe geben werden, die ganze rechte Seeseite und die Gegend von Wald zur Beteiligung am Aufstande zu bringen.

Willi war jetzt entschlossen, die Unzufriedenen zu bewaffnetem Widerstand zu sammeln. Er begab sich am gleichen Tage neuerdings nach der Tanne und traf dort viele Leute, worunter Konrad Hauser, der später sein Sekretär wurde. Willi erklärte, daß er nachts um 10 Uhr mit etwa 100 Mann von Horgen her in der Tanne eintreffen werde, auf welche Zeit auch die Mannschaft der Gegend bereitstehen müsse. Nachmittags 2 Uhr ging Willi über Arn nach Hause, indem er am Weg überall Aufgebote zur Sammlung auf der Allmend ergehen ließ. Am 27. März, morgens 4 Uhr zog er mit seinen Leuten und mit der bei der Tanne vereinigten Mannschaft, etwa 450 Mann, in Richterswil ein.

Hier mag eingeschoben sein, in welch vorwurfsvollem Ton der Landammann sich am 28. März zu der Standeskommission äußerte: „Die Zeit ist vergangen, da die gestörte öffentliche Ruhe sich durch väterliche Mahnung herstellen läßt, die eiserne Notwendigkeit zwingt heutige Regenten zur Gewalt und Strenge. Diese Wahrheit hätte die Regierung von Zürich sofort nach ihrem Amtsantritt veranlassen sollen, mehrere verfügbare Bataillone zu erstellen. Gut ist es, daß andere Kantone sich einigermaßen gerüstet haben. Erhaltener Kunde gemäß bewaffnen sich Pöbelrotten und dieser Landsturm mehrt sich, aber es geschieht nichts dagegen, obschon 800 Mann Bundestruppen zur Verfügung in Zürich stehen. Dem Oberbefehlshaber sind die ausgedehntesten Vollmachten zu erteilen. Er hat von Bern aus den Befehl erhalten, alle Rebellen, die mit der Waffe in der Hand ergriffen werden, auf der Stelle erschießen zu lassen."

5. Abschnitt.

Mehr Schein als Sein.

Auf die Nachricht von der Sammlung bewaffneten Volkes auf Tannen floh Statthalter Wild von Richterswil nach Bäch bei Wollerau, d. h. auf neutrales Schwyzer Gebiet. Von dort aus berichtete er am 27. März vormittags der Standeskommission: Es ständen unter dem Befehl eines Willi von Horgen 600 Mann in Richterswil. Ihre Absicht gehe zunächst dahin, die Verzeichnisse der Gutgesinnten abzufangen, hierauf die junge Mannschaft mit sich in den Tod zu schleppen und inzwischen mit Fressen, Saufen und Stehlen einiges an sich zu ziehen, da sie meistens Hallunken seien. Wie lange diese Unmenschen im arm werdenden Richterswil verbleiben werden? Wenn sie in den Dörfern auf beiden Seeufern genugsam übel gehaust hätten, würden sie dann wohl vor den Mauern der Vaterstadt Zürich mit ihren Stirnen zum ewigen Angedenken anprallen. — Nachmittags meldete ein zweites Schreiben Wilds nach Zürich: Willis Mannschaft zähle 448 Mann; sie habe Einquartierung in Richterswil mit Brot, Käs und Wein verlangt, aber vergeblich nach den in Bäch gesicherten Schriften gefahndet, indem sie das Wild'sche Haus belagerte. Dann seien 80 meistenteils junge Richterswiler unter Trüllmeister Treichler mit Willi nach Wädenswil gezogen. Die Bewaffnung der Truppe bestehe aus wenigen Stutzern und Flinten, zum größern Teil aus Mistgabeln, Halbarten und Schlagkolben. Aber niemand klage, daß die Aufrührer sich unruhig oder beleidigend betragen hätten.

Die Jugendlichkeit der Mannschaft und ihre ungenügende Bewaffnung lassen die Fahrt bis jetzt als eine Art friedlichen Bummelzuges nach Richterswil und Wädenswil erscheinen. Die Bauern hatten ihre Jungknechte ausgeschickt, unter denen sich auch einige Zuger aus der Berggegend befanden. Willis Mannschaft war somit übel bewehrt und ungeschult im Waffen- und Felddienst. Um so mehr spricht für ihn und seine Offiziere, daß sie vermochten, diese

Eintagstruppe zu guter Disziplin zu verhalten. Am 28. März hielt im Feuer der Gefechte eine andere, ältere und in Waffen geübtere Mannschaft aus.

Der Gemeinderat Wädenswil machte am 31. März der Standeskommission über die Vorgänge vom 27. März Mitteilungen folgenden Hauptinhaltes: In der Nacht des 26. März sei die Kunde eingelaufen, daß eine Truppe bewaffneter Leute von Horgen bergwärts gezogen sei, wovon Statthalter Wild sofort Anzeige erhalten habe. Weiter sei erkundschaftet worden, daß die Mannschaft sich bei der Tanne Schönenberg verstärke und vorhabe, zunächst auf Richterswil und dann seeabwärts zu ziehen, um die Streitkraft zu mehren. Am Morgen des 27. März sei das Korps auf Wädenswil im Anzug gewesen. Der Gemeinderat habe bei der Spannung der Gemüter unter der Bürgerschaft nicht rätlich gefunden, Widerstand zu leisten, und auch ernsten Vorstellungen gegenüber den Führern sei es nicht gelungen, diese von ihrem gefährlichen Unternehmen abzuhalten. Willi, der Chef der Kolonne, habe dann die Abhaltung einer Gemeindeversammlung erzwungen. In derselben sei von Wundarzt Trüb von Horgen eröffnet worden, daß die Verfassungen für den Bund und den Kanton zu beschwören seien, nicht aber die neuen Gesetze. Diese zu beseitigen, gelinge jedoch nur den Waffen, da ja Bitten von der Regierung nicht berücksichtigt würden. Deshalb sollten sich Freiwillige aus allen Gemeinden anschließen. — Dieser Aufforderung habe ein Teil von jungen Leuten aus Wädenswil Folge geleistet, und dann sei das Korps unter Willi gegen Horgen gezogen.

Am Abend des 27. März setzte Gemeindeammann Hüni in Horgen die Standeskommission in Kenntnis, daß Schuster Willi mit bewaffneter Mannschaft in das Dorf eingerückt sei und Einquartierung erzwungen habe. Und im Protokoll in Zürich wurde vorgemerkt: eine Schar Böswilliger ziehe oben am linken Ufer des Sees von Ort zu Ort, um die Gutwilligen zu maßregeln; da der wilde Pöbel sich an Personen und am Eigentum vergreifen könnte, habe sich ein Teil der Bedrohten auf Schwyzer Boden geflüchtet.

Von Horgen aus seien Streifwachen auf Oberrieden und Thalwil vorgeschoben; Gewalttaten unterblieben; dafür gab man sich dem Fressen und Saufen hin. Mit morgigem Tag möge die Gegenbewegung von der Stadt aus beginnen. — Von Statthalter Kaufmann in Küsnacht ging in Zürich die Meldung ein, es seien Schuster Willi und Wundarzt Trüb von Horgen, Menschen, die zur verworfensten Klasse gehören (!), Anführer von Zusammenrottungen links am See.

Bürgermeister Reinhard berichtete am 28. März dem Kleinen Rat: von Mißhandlung und Plünderung durch die Rebellen am See verlaute bisanhin noch nichts. Gleichwohl sei das Militärkommando ermächtigt, nach dem Mittelpunkt des Aufruhrs aufzubrechen, da die beiden zur Verfügung stehenden Bataillone nunmehr vervollständigt seien, das zürcherische durch Reiterei und freiwillige Stadtbürger.

Im Fernern enthielten die Berichte Reinhards an den Kleinen Rat: Tags vorher, am 27. März, seien Oberstlieut. Füßli und Major Michel von Zürich nach Affoltern geritten, um daselbst 40 Mann Freiwillige in Empfang zu nehmen. Bewaffnete Bürger hätten aber die Offiziere umringt, und von alt Gerichtspräsident Schneebeli seien ihnen die Säbel abgenommen und Zimmer zum Verhaft angewiesen worden.

Aber noch in der gleichen Nacht ritten unter Lieutenant Bodmer etwa 25 Dragoner von Zürich nach Affoltern. Sie zersprengten den Haufen der Aufständischen, befreiten die gefangenen Offiziere und brachten sie nach der Stadt zurück.

6. Abschnitt.

Die Kämpfe am 28. März 1804.

Mehr Blut floß in Oberrieden, dann in Horgen und im dortigen und Wädenswiler Berggelände. Der Berner Kommandant Kirchberger schrieb am 28. März, mittags 11 Uhr an die Standeskommission, daß er in das Dorf

Horgen eingerückt sei, nachdem er in Oberrieden ein Gefecht bestanden habe. Und nach Bern meldeten die Herren von Zürich gleichen und folgenden Tages: Abends 6 Uhr habe ein reitender Bote die bedauerliche Nachricht gebracht, Oberst Ziegler sei mit seinen ermüdeten Truppen im Berggebiet von Horgen nicht weiter vorgedrungen, weil die durchschnittenen Höhen stark mit feindlichen Schützen besetzt waren. Deswegen treffe er mit seinen braven Leuten, die nur wenig gelitten hätten, wieder in Zürich ein ... Durch diese Wendung sei die eidgenössische Macht nicht geschwächt und hoffentlich auch ihr Mut nicht erschüttert. Ein zweites Zürcher Bataillon sei kaum zusammen zu bringen, die Munition überdies karg bemessen. Indes sollten alle möglichen Anstrengungen gemacht werden, um bald einen neuen Vorstoß unternehmen zu können, wofür Ihre Excellenz, der Landammann, um kräftigste Mitwirkung ersucht werde.

Im Kriegslager von Willi war man nicht sonderlich zuversichtlich. Am 28. März abends spät erging von den Aufständischen ein Mahnschreiben an den Gemeinderat von Uetikon, mit welchem ja zwei Tage früher der Revolutionschef Beratung gepflogen hatte. Es lautet:

„Um Gottes willen, ist auf gegenseitige Liebe unter uns Menschen nicht mehr zu bauen? Nimmt man am Schicksal der Bedrängten keinen Anteil? Wir haben gesiegt und ihr könnet euren guten Willen jetzt noch zeigen. Wir betrauern, der Vorsehung sei gedankt, nur vier Tote, und bloß drei Mann sind verwundet. Gefangen ist von den Unsrigen niemand. Die gegnerischen Truppen weisen über 10 Tote auf, und im Bockenhaus haben sie uns sieben Verwundete überlassen. Fünf Ausreißer und vier Gefangene sind ebenfalls bei uns, und wir haben eine Kanone erbeutet. Schicket uns morgen Zuzug! Benachrichtigt die Nachbargemeinden durch Mitteilung dieses Briefes! In Horgen haben die Feinde erbärmlich gehaust und Leute getötet, die keine Waffen trugen, auch fürchterlich gestohlen. Erteilet uns bald günstige Nachricht in unser Hauptquartier auf der Tanne bei Schönenberg!"

Unterzeichnet war diese Aufforderung: Willi, Chef der „Gerechtigkeit begehrenden" Truppen, und: Hauser, Sekretär. Der letztere ließ gleichzeitig ein ähnliches Schreiben nach Wald abgehen.

In der Schilderung der Ausschreitungen von eidgenössischen Soldaten liegt keine Übertreibung. Wie in Oberrieden geraubt und gemordet wurde, findet sich in einem spätern Abschnitt nachgewiesen. Das Totenbuch von Horgen bezeichnet drei Männer und eine Frau als am 28. März im Dorf umgekommene Einwohner.

Oberst Ziegler gab folgenden Tages der Standeskommission schriftlichen Aufschluß über den Verlauf des kleinen Feldzuges: Im Oberdorf Oberrieden seien die eidgenössischen Truppen von den Willi'schen Leuten angegriffen worden. Dann habe das Gefecht bis zum späten Abend ohne entscheidenden Ausgang angedauert. Nachdem die eidgenössischen Kolonnen über Horgen in den Wädenswiler Berg vorgedrungen seien, hätten sie sich aus dieser waldigen Gegend nach Zürich zurückgezogen, um von einer nahen Zukunft einen glücklicheren Erfolg ihrer Waffen zu erwarten. Wenn auch die gestrige Unternehmung keinen anschaulichen Vorteil gewähre, so sei doch der gewichtige Gewinn erreicht, daß der Hauptplan der Aufrührer, vom See und vom Albis her nach der Stadt vorzurücken, vereitelt wurde. An der Stelle des verwundeten Willi kommandiere zur Zeit ein Hauptmann Kleiner von der Tanne.

In dem Protokoll der Standeskommission vom 29. März finden sich folgende Aufzeichnungen: Die rebellischen Truppen zählen 500 bis 600 Mann, von denen der größere Teil gut bewaffnet ist. Beinahe ein Drittel besteht aus Scharfschützen, welche am meisten geschadet haben. Es erscheint deshalb nötig, auch auf eidgenössischer Seite eine Mehrung der Schützen anzustreben. Die Anführer der Rebellenhorde scheinen Leute aus der allerniedrigsten Pöbelklasse zu sein: ein Schuster Willi, ein Wundarzt Trüb und ein Schreiner Kleiner. In Wädenswil aber besteht ein Komite, dessen Mitglieder nicht genau bekannt sind, die jedoch wohl zu einer höhern Rangklasse zählen. —

In dieser Voraussetzung einer geheimen Oberleitung täuschten sich Reinhard und seine Freunde in gleich arger Weise, wie sie sich in ihrer blind aristokratischen Verachtung des Volkes als eines niedrigen Pöbels förmlich überboten.

Um die Gefechte vom 28. März richtig beurteilen zu können, betrachten wir ihren Verlauf anhand von Willis Darlegungen in den Verhören. Aus diesen gestaltet sich folgendes Bild: In der Nacht vor Mittwoch (28. März) lagen in Horgen rund 500 Mann einquartiert, ferner ungefähr 180 Mann mit Hauptmann Kleiner in Oberrieden. Als sich des Morgens bewaffnete Schiffe von der Stadt her näherten, ließ Willi Lärm schlagen und Sturm läuten. Etwa 200 Mann von der Horgener Truppe liefen sofort davon. Hauptmann Gugolz marschierte mit der Hälfte der verbliebenen Leute bergwärts gegen Oberrieden, Willi mit den andern 150 Mann in gleicher Richtung auf der Landstraße. Als diese Kolonne auf die eidgenössischen Truppen traf, war es nicht möglich, die gänzlich ungeschulten Leute zum Stehen zu bringen. Morgens 8 Uhr zog Willi sich durch Horgen zurück und auf der Zuger Straße bergwärts. Vom Klausenplätzli ab verblieben ihm noch etwa 100 Mann, der andere Drittel wendete sich gegen Wädenswil hin, aus welcher Gegend die Leute wohl stammten, während die andern eher den Berggemeinden angehörten. Auf einer Anhöhe bei der Hanegg wurde Halt gemacht, während eidgenössische Truppen vom Grindelwäldchen her vorrückten. Da mögen nun die Willi'schen Leute einige hundert Schüsse abgegeben haben. Als aber Kanonen sichtbar wurden, waren die Neulinge im Dienst nicht mehr zu halten. Mit nur noch etwa 15 Mann wich der verlassene Chef durch das Enderholz dem Dorfe Spitzen bei Hirzel zu. Da brachten Kundschafter den Bericht, daß aus Wädenswil und Richterswil auf dortiges Sturmläuten hin viele Bewaffnete ausgezogen seien und auf dem Ried beim Straßhaus im Wädenswiler Berg eidgenössische Truppen zurückgetrieben und ihnen eine Kanone abgenommen hätten.

Als dann auf Bocken oberhalb Horgen das Gefecht sich erneuerte, wandte Willi sich dorthin. Von Arn her rückten Schützen, wohl Leute, die bei Hauptmann Gugolz verblieben oder neu hinzu gekommen waren. Sie wurden von Willi angewiesen, die Bockenscheune nicht an den Feind übergehen zu lassen, der das große Bockenhaus im Besitz hatte. Willi wollte eine andere Schar Landleute dazu anleiten, gegen die Gebäude Sturm zu laufen, doch er brachte sie nicht dazu. Umgekehrt hatte ein Ausfall der Eidgenössischen ebenfalls keinen Erfolg. Als Willi verwundet worden war, mußte er sich aus dem Gefechte zurückziehen; er tat dies freilich erst, nachdem er die Kampfgenossen zur Ausdauer ermahnt hatte. In Arn wusch er seine Schenkelwunde und ritt abends 6 Uhr nach der Tanne, wo er sich verbinden ließ; und zwei Tage verharrte er in diesem Hauptquartier.

Fügen wir hier noch bei, daß während des Streites um die Bockenscheune diese in Brand geriet. Die Verteidiger des Hauses zogen gut geordnet ab. Die Landstürmer sahen sich infolge ihres losen Verbandes und der Abwesenheit von Willi außer stande, sie zu verfolgen.

7. Abschnitt.

Freiämtler. — Vermittlung.

Willi sah sich als Verwundeter nicht bloß in seiner Tätigkeit gelähmt, sondern auch in seinen Voraussetzungen getäuscht. Wie wenig hatte er mit seinen zusammengewürfelten jungen Leuten ausrichten können! Und die Hoffnung auf eine allgemeine Erhebung des Volkes verwirklichte sich nicht. Das war bitter. Am 27. März war Hauptmann Kleiner mit 50 Mann von Richterswil aus nach Stäfa geschickt worden, um das rechte Seeufer zum Aufbruch nach Zürich zu ermuntern. Ohne Erfolg kam er zurück. So demokratisch gesinnt die Stäfner in ihrer Mehrheit waren, erwies sich doch das Volk im ganzen der Bewegung müde,

und viele gut gesinnte Männer glaubten, auf friedlichem Wege eine Besserung der Lage erringen zu können. Sie sollten freilich bald erfahren, daß ihnen niemand die Hand zur Versöhnung reichen wollte.

Ebenso scheu vor Wagnissen zeigten sich die Gemeinderäte und Bürger von Oberrieden, Thalwil und Adliswil. Wäre Ziegler am 28. März auch nicht vorgerückt, so würde ein Vorstoß Willis gegen die Stadt wahrscheinlich doch ohne Erfolg gewesen sein. Gedachte er nicht des strammen Widerstandes, den die Stadtbürger 1802 der Belagerung durch General Andermatt entgegengesetzt hatten?

Auch das Knonauer- oder Freiamt entsprach den Hoffnungen Willis nur halbwegs. Auf das Ansuchen von Schneebeli und Syz in Affoltern, er möchte zur Erregung des Aufruhrs im Bezirk eine Aufgebotskolonne über den Albis schicken, erschien am 27. März Lieutnant Höhn mit 50 Mann. Während folgenden Tages früh morgens Züricher Dragoner die verhafteten Offiziere befreiten, lag Höhn mit seiner Mannschaft in Maschwanden, jedoch ohne die Gemeinde zum Anschluß zu vermögen. Am 28. März ergingen von Affoltern aus in die umliegenden Gemeinden dringende Mahnungen zum Auszug über den Albis. Mochte der nächtliche Ritt der Züricher Schwadron und während des Tages der Kanonendonner von Horgen eher abschrecken als aufreizen: auf dem Oberalbis bei Langnau fanden sich nur zwei Kompagnien Ämtler zusammen. Ihre Hauptleute waren Schneebeli von Affoltern und Häberling von Knonau.

Folgenden Morgens, am 29. März, verschickten diese beiden kurze, von ihnen unterzeichnete Aufgebote an die Gemeinderäte in Langnau, Adliswil, Kilchberg und Thalwil mit der Aufforderung, gemäß dem Befehle von Kommandant Willi sofort bewaffnete Mannschaft nach Adliswil zu senden. Nichtbefolgung würde strenge Maßregeln zur Folge haben.

Am gleichen Tage besetzten die Freiämtler die Sihlbrücke zu Adliswil und gingen dann nach Thalwil, wo bereits Willische Leute lagen. Häberling machte eine Rund-

schaftsreise nach Grüningen, kam aber Tags darauf verstimmt zurück und veranlaßte seine Mannschaft zur Heimkehr. Am 30 März abends schlossen sich Schneebeli und Syz mit einem kleinen Rest getreuer Anhänger der ebenfalls zusammengeschmolzenen Schar Willis in Horgen an.

In der Stadt war man nicht sonderlich zuversichtlich gestimmt; mußte man doch auch dort den Angriff der Regierungstruppen als gescheitert betrachten. Die Militärkommission, ein Ausschuß des Kleinen Rates, hob am 29. März in einem Gutachten an die Standeskommission hervor, es ergebe sich aus den Berichten über die Erfolge der Truppenaufgebote auf der Landschaft, daß die Stimmung im Volke keinen neuen Aufruf ratsam erscheinen lasse; dagegen sei im stillen aus ruhigen Gemeinden freiwillige Mannschaft in die Stadt zu ziehen.

Mit Genugtuung protokollierte die Standeskommission am 30. März, daß zwischen den Gemeinden Horgen und Wädenswil Spannung eingetreten sei. Sie hoffte von einer zweiten, mit Vorsicht geführten Unternehmung den besten Erfolg. Über den ungenügenden Bestand in Flinten und den geringen Vorrat an Blei mag sie einige Unruhe empfunden haben. Aber sie wünschte jetzt ernstlich, daß die Waffen nicht mehr stark in Wirksamkeit treten sollten War dies ein Anzeichen des Friedensbedürfnisses bei den Machthabern? Jedenfalls wünschten sie keinen Ausgleich, keine vermittelnde Verständigung. Solche Worte klangen den Ohren der leitenden Herren widrig. Sie erkannten: Reichen wir den Finger, so verlieren wir die Hand.

Wohl unter dem Eindrucke, den am 28. März das Sturmgeläut und das Kampfgetöse vom linken Seeufer her verursacht hatte, war gleichen Tages vom Gemeinderat von Stäfa eine Zuschrift an den Kleinen Rat erlassen worden: Wir haben mit großer persönlicher Gefahr die Ruhe in unserer Gemeinde zu erhalten gewußt. Nun aber sind wir fast nicht mehr im stande, beschwichtigend zu wirken. Deshalb legen wir Ihnen, hoch zu verehrende Herren und Obere, mit vollkommener Untertänigkeit die von Herzen kommende Bitte vor, daß Sie in Ihrer Klug-

heit und Güte den weitern Fortgang gewaltsamer Maßregeln gegen die widersetzlich gewordenen Gemeinden für so lange einstellen, bis durch gütliche Mittel, wie solche gewiß zu schaffen sind, eine Aussöhnung erfolgt.

Eine Antwort hierauf gibt das Protokoll der Standeskommission vom 29. März: der gestrige Rückmarsch der eidgenössischen Truppen habe vermuten lassen, der scheinbar errungene Vorteil werde den Rebellen neuen Trotz einflößen. Doch es scheine, die listigeren Führer des Aufstandes wollten einen andern Weg einschlagen, indem sie sich zu Mittelspersonen aufwürfen. In diesem Sinne sei der Antrag zur Versammlung des Großen Rates zur Abänderung von Gesetzen zu erfassen. Eine Schwenkung der jetzigen Mehrheit in diesem Rate sollte andere Ziele in die kantonalen, vielleicht sogar in die eidgenössischen Angelegenheiten bringen. Diesem Plane gegenüber seien untergeordnete Werkzeuge in ihrer Verwegenheit weitergegangen, als die geheimen Führer wünschten.

Statthalter Kaufmann in Küsnacht meldete am 29. März der Standeskommission: In seiner Abwesenheit sei auf morgens 7 Uhr eine Gemeindeversammlung angesagt worden. Nach der Eröffnung derselben durch Präsident Abegg seien Äußerungen des Inhalts gefallen: Die Regierung solle nicht ferner Militärgewalt anwenden, eher dürfte die Tagsatzung einberufen werden; der Große Rat möge weiterem Unglück entgegentreten. Hierauf sei erwidert worden, die Regierung könne nicht zuerst Nachgiebigkeit zeigen, die versöhnenden Schritte hätten von den ungehorsamen Gemeinden aus zu geschehen. Schließlich habe die Versammlung sich zu dem Wunsche geeinigt, eine Abordnung aus Küsnacht möge in Horgen und Wädenswil freundschaftliche Winke geben zum Einlenken gegenüber der Regierung, zugleich aber auch fürbittend bei dieser einkommen, daß die Aufrührer nach ihrer Unterwerfung Verzeihung erhalten möchten.

Gleichen Tages ging von Grüningen aus ein Schreiben, unterzeichnet von Statthalter Weber in Dürnten, Kommandant Schultheß von Stäfa und Kantonsrat Schoch

von Bäretswil, an den Gemeinderat in Wald mit der Botschaft, daß eine Abordnung von Grüningen nach Zürich gehe, um die Regierung zur Milde zu stimmen, weshalb ernstlich geboten erscheine, daß das Volk ruhig bleibe und einen friedlichen Erfolg abwarte.

8. Abschnitt.

Weitere Vermittlung und Gegenmaßregeln.

Der rührigste aller Vermittler war Statthalter Weber in Dürnten. Er schrieb am 30. März an die Standeskommission: „Die Berichte vom See her haben in hiesigem Bezirke die Spannung auf das höchste Maß gebracht. Viele Bürger verlangen, daß kein Blut mehr fließe; geschehe es weiter, so seien sie bereit, sich für ihre Brüder zu opfern Auch ich kann mich nicht enthalten, Sie, hochgeehrte Herren, mit gerührtem Herzen zu bitten, daß es Ihnen gefallen möchte, die Kriegsmaßregeln einzustellen. Eine Fortsetzung müßte bei der Erregung des Volkes unser Land zu einer Mördergrube machen." — Gleichen Tages, 30. März, vertraute Weber seinem Schwager, Gerichtsschreiber Hotz in Wald, Klagen an: Unsere Grüninger Abgeordneten nach Zürich, die Kantonsräte Egli in Wald und Hochstraßer in Egg, sowie Landschreiber Ulrich, sind noch nicht zurückgekommen. Sie sollen die Regierung ersuchen, Feindseligkeiten einzustellen, damit das Volk sich beruhige. Von allen Seiten stürmt man auf uns ein und bedroht uns. Was sollen wir wenige etwas Gutes beraten, wenn wir in dem Gedränge außer uns selber sind? Soll einem vernünftigen Wort kein Gehör mehr geschenkt werden? — Und ebenfalls am 30. März ließ Weber sich zu handen des Gemeinderates Stäfa dahin vernehmen: Die Abgeordneten bringen keinen tröstlichen Bericht zurück. Ist es nicht möglich, eine Versammlung des Großen Rates zu

erwirken? Kann die Volksbewegung etwas Gutes bringen? Männern von Talent liegt ob, das Vaterland vor großem Unheil zu schützen.

Die Regierung von St. Gallen hatte auf die Kunde von den Unruhen im Kanton Zürich ihr Mitglied Meßmer als Kommissär in die Grenzstadt Rapperswil geschickt. Am 30. März erstatiete er Bericht: Eine Abordnung von Stäfa habe ihn angefragt, ob vielleicht der Kleine Rat in St. Gallen geneigt wäre, sich als Vermittler zwischen dem Zürcher Landvolk und dem Landammann der Schweiz oder der Regierung in Zürich erbeten zu lassen, worauf von Meßmer erwidert worden sei, daß ihm solch ein Vorgehen untunlich erscheine; dem Volke bleibe nur unbedingte Unterwerfung übrig. Geschehe diese freiwillig, so werde wohl Schonung obwalten, wogegen mlitärisches Vorgehen keine Gnade kenne. Er meldete weiter: Die Lage der Zürcher Landleute sei wirklich eine schreckliche, da den widerstrebenden Bauern die begehrte Amnestie versagt werde und ihnen strenge Ahndung drohe. Ob wohl ein Mittel zur Rettung vieler Unglücklicher ausfindig zu machen und ob diese Frage einer reiflichen Erwägung wert wäre?

Die Regierung von St. Gallen lehnte das Anerbieten einer förmlichen Vermittlung ab; hingegen wandte sie sich schon am 31. März in folgender verbindlicher Weise an die Standeskommission: Vertraute Freunde und Bundesgenossen! Wir würden Ihnen den Bericht unseres Kollegen Meßmer nicht übermitteln, wenn wir befürchteten, Sie könnten die Vermutung hegen, als wollten wir uns in Ihre kantonalen Angelegenheiten mischen. Wir erfüllen nur die Pflicht, getreue Bundesbrüder, wenn wir den auf Menschlichkeitsgefühl und auf die Ruhe des gemeinsamen Vaterlandes sich gründenden lebhaften Wunsch aussprechen: daß durch Ihre Weisheit ein Mittel gefunden werde, durch welches mit der Behauptung obrigkeitlichen Ansehens fernerem Blutvergießen Einhalt getan und neben die Reue über Ausschreitungen neues Vertrauen gepflanzt werden könnte, von dem einzig die Festigung unserer Unabhängigkeit zu hoffen ist.

Desselben Tages ging von Ammann und Rat des Kantons Zug an den Landammann der Schweiz die Zuschrift ab: Uns scheint nach den Artikeln 1 und 20 und 34 der Bundesverfassung die Einberufung der Tagsatzung notwendig angesichts der Vorgänge in unserem Nachbarkanton Zürich. In ähnlichen Fällen waren auch unsere Väter von dem Gefühle belebt, daß durch die Vermittlung von seiten der Eidgenossen je und je Blutvergießen vermieden und die Ruhe hergestellt werde, deren das Gesamtvaterland jederzeit bedarf.

Das Protokoll der Standeskommission vom 31. März bezeugt: Die Gemeinde Horgen habe eine Erklärung eingereicht, dahin lautend, daß in der Gemeinde keine bewaffnete Mannschaft mehr stehe und die Bürgerschaft sich zu unterwerfen wünsche. Da dieser Erklärung alle Belege einer Gewährleistung ruhiger Haltung und Gesinnung fehlten, sei von einer Annahme abzusehen.

Als dieses Unterwerfungsanerbieten von Horgen abging, befand sich Willi mit seinem verminderten Korps noch auf der Tanne. Die Standeskommission hätte statt einer kalten Nichtbeachtung die Antwort erteilen dürfen: „Erst wenn der Horgener Bürger Willi die Waffen niedergelegt hat, kann mit seiner Heimatgemeinde unterhandelt werden." Doch von gütlichem Vergleich sollte ja überhaupt keine Rede sein!

Der Gemeinderat Wädenswil schrieb nach Zürich am 31. März: Der Einfluß von Willi schwinde und die Bevölkerung werde ruhiger; gestern und heute seien die von der Tanne aus begehrten neuen Rüstungen und eine Besammlung der Gemeinde abgewiesen worden. Es ergehe an die hochverehrtesten Herren in Zürich der dringendste Wunsch, daß der angebahnte Weg einer gütlichen Einwirkung auf das Volk einen gedeihlichen Erfolg finden möge. Man hege die tröstliche Hoffnung, in der landesväterlichen Gesinnung liege bei eintretender Ruhe Schonung.

Wie aber stellte sich der Landammann zur derzeitigen Sachlage? Am 30. März äußerte er sich gegenüber Oberst Ziegler: Daß die eidgenössischen Krieger sich am

28. März wacker gehalten hätten, mildere das Unbefriedigende im Erfolge des Tages. Nunmehr seien alle möglichen Verfügungen für wesentliche Unterstützung der Stadt Zürich getroffen: Solothurn werde eine zweite Kompagnie beibringen, Aargau ein Bataillon von 550 Mann und eine Abteilung Kavallerie; zwei Kompagnien Oberländer Scharfschützen zögen über den Brünig und über Schwyz; Unterwalden und Zug stellten ebenfalls Schützen, wie Glarus und Schwyz möglichst viele Mannschaft bewaffneten. Ueber sämtliche Truppen der kleinen Kantone erhalte Oberst Hauser von Näfels das Kommando, und Herr Jenner von Bern werde sofort mit Geldbeiträgen an diese Orte abreisen. Die Truppen würden sich bei der Schindellegi vereinigen.

Eine entschiedenere Bundesfürsorge hätte sich nicht denken lassen. Sie beweist, wie viel eine zentrale Macht gegenüber einem zersplitterten Bund von Kantonen zu leisten vermochte.

Bürgermeister Reinhard sagte am 31. März im Kleinen Rat: Am 29. März seien Abgeordnete der Gemeinden Stäfa, Männedorf, Meilen und Küsnacht erschienen, um den Schmerz über die traurigen Folgen militärischen Vorgehens auszudrücken und um eine gütliche Herstellung der Ordnung zu bitten, zu welchem Ziele die Einberufung des Großen Rates führen möchte. Nachdem man ihr vorgestellt habe, daß es für die Gewinnung der Ruhe geradezu verfehlt wäre, wenn die Regierung gütliche Einleitungen träfe, sei die Abordnung mit dem Bescheid entlassen worden: Nach Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe werde jede in gesetzlicher Form einkommende, der Verfassung nicht zuwiderlaufende und nicht auf Zerstörung der Gesetze abzielende Bitte erwogen und das für das allgemeine Beste heilsam Erachtete verfügt werden.

9. Abschnitt.

Aufruhr im Oberland.

Der Gemeinderat von Horgen zeigte am 31. März dem Statthalter Kaufmann an, daß Willi abends 8 Uhr mit einer bewaffneten Truppe von der Tanne her in Horgen angelangt sei und vorübergehende Einquartierung, drei Schiffe mit Fährleuten und zwei Pferdegeschirre verlangt und erhalten habe. Dann sei er mit seiner Mannschaft weggefahren. Alle am Aufstand beteiligt gewesenen Horgener Gemeindegenossen, Willi selber ausgenommen, weilten zu Hause, und es dürfe demnach die Hoffnung gehegt werden, daß die Ruhe nun völlig hergestellt sei.

Wohin fuhr Willi mit seiner an Zahl geringen, aber gut bewehrten und zähen Mannschaft zu nächtlicher Stunde? Er warf sich ins zürcherische Oberland. Wie läßt dieser Querzug sich erklären? Ein unüberlegter, unbegründeter Handstreich war dieses Unternehmen keineswegs. Darüber geben nachstehende Vorgänge genügenden Aufschluß.

Das Protokoll der Standeskommission vom 31. März sagt: Gestern nachts 11 Uhr seien in Pfäffikon 104 Mann von Bäretswil unter dem Befehl von Hauptmann Trachsler eingerückt. Doch ihnen sei ein Gemeindebeschluß kundgegeben worden, gemäß welchem die Kolonne sofort die Gemeinde zu verlassen habe. Ein anderer „Prügelmannenzug“ aus dem Oberland bestehe aus höchstens 300 Mann. Und diese seien von den Gemeinderäten in Stäfa und Männedorf angelegentlich zur Ruhe verwiesen worden. Sollten sie über den See nach Wädenswil gelangen, so stände dort der ganze eigentliche „Auswurf“ unseres Kantons beisammen, und das Übel könnte mit einem einzigen glücklichen Erfolg getilgt werden. . . .

Also hatte das Oberland auf Willis schriftlichen Hilferuf vom 28. März wenigstens teilweise zu den Waffen gegriffen. Eine Kompagnie wandte sich westwärts in der Richtung gegen Zürich, eine zweite von Wald und die dritte aus der Umgegend von Dürnten und Rüti südwärts,

um zu Willi zu stoßen oder auf dem rechten Seeufer abwärts vorzudringen. Doch auf beiden Linien trafen sie, wenn nicht auf kalte Herzen, mindestens auf nüchtern abwägenden Sinn.

Von diesen Bewegungen, die sich am 30. März vollzogen, hatte Willi auf der Tanne zweifelsohne Kenntnis erhalten, und auf sie baute er neue Hoffnungen. Hatte er doch keine Ahnung von der Entzweiung, welche bereits auch im Oberlande herrschte. Am 1. April machte die Standeskommission den Landammann mit dem neuen Unternehmen Willis bekannt: Er habe sich mit etwa 100 Mann über den See verzogen. Er wolle entweder im Oberlande den Aufstand ordnen oder habe befürchtet, im Wädenswiler Berg eingeschlossen zu werden, und bereite die Flucht vor. Nach amtlichem Berichte sei er am 1. April morgens 6 Uhr still durch Stäfa marschiert und habe den Weg nach Rüti eingeschlagen. Inzwischen gingen die Vermittlungsversuche immer noch nicht zu Ende und seien auf morgen wieder „weinende Abordnungen" zu erwarten.

Am gleichen Tage, 1. April, vormittags 10 Uhr, schrieb Amtmann Burkhard von Rüti in Rapperswil an Bürgermeister Reinhard: Soeben geht mir die Nachricht zu, daß eine Truppe von 40 Mann mit einer Kanone in Feldbach gelandet sei, um über Rüti nach Wald zu rücken und dort bewaffnetes Volk auszuheben.

Statthalter Weber hatte sich Tags vorher (31. März) an die Standeskommission gewandt mit den dringlichen Worten: Ich bezeuge vor Gott, daß ich mit Gefahr meines Lebens den rebellischen Auftritten im hiesigen Bezirk gewehrt habe, und daß ich es auch weiter tun werde. Das Geschrei von Mord und Brand hat unser Volk rasend gemacht. Hochgeehrte Herren, ich bitte um Gottes willen, lassen Sie kein Militär mehr vorrücken! Alsdann wird es gelingen, die Gemüter zu besänftigen, und nach kurzer Frist können die einberufenen Truppen nach Hause kehren.

Ebenfalls am 31. März stellte Statthalter Weber in Grüningen an 110 Mann, die sich bereden ließen, nach Wald heimzukehren, das schriftliche Zeugnis aus: Hauptmann Honegger und die andern Offiziere, sowie die

Mannschaft ihrer Kompagnie, haben auf die Berichte vom Zürichsee her, daß dort durch kriegerische Übermacht in grausamer Weise vorgegangen werde, sich verpflichtet gefunden, ihren Mitbürgern zu Hilfe zu ziehen. Hiermit wird ihnen nicht nur das Zeugnis erteilt, daß sie während ihres Beisammenseins sich wohl betragen haben, sondern es wird ihnen auch für ihre vaterländische Gesinnung der beste Dank abgestattet. — Weber setzte die Standeskommission davon in Kenntnis: Gestern gelang es Kantonsrat Egli von Wald und mir mit großer Mühe, die von Stäfa zurückgekommenen, in Grüningen liegenden bewaffneten Bürger nach Wald heim zu weisen, ebenso eine in Rüti stehende Abteilung. Der Gemeinderat von Rüti zeigt mir an, daß Willi mit 70 Mann daselbst angekommen, daß ihm aber eine Mannschaftsaushebung verweigert worden sei.

Am 2. April klagte Weber brieflich seinem Schwager Hotz in Wald: Eben sind vier Bewaffnete in mein Haus gekommen, um mir anzuzeigen, daß ich mich bei Chef Willi in Rüti einzufinden habe. Ich erwiderte, daß ich mir nicht derart befehlen lasse, worauf man mir mit Erschießen drohte. Herzhaft stellte ich mich vor die Mannschaft, dein Vater aber verfügte sich nach Rüti. Muß das Unglück in vollstem Maß über uns kommen? Was anderes als Verderben zieht solch ein Vorgehen nach sich?

Dieser gute Weber liebte das Volk warm und bestrebte sich ebenso sehr, seiner Regierung treu zu dienen. Aber er geriet zwischen Ambos und Hammer und büßte später sein Vertrauen auf Recht und Gerechtigkeit mit zeitweiligem Kerker und bei langjähriger Eingrenzung auf Haus und Hof.

An demselben Tage, da Statthalter Weber zwei Oberländer Kompagnien unter friedsamer Verdankung nach Hause verabschiedete, ergingen neue Aufgebote nach verschiedenen Gemeinden, z. B. an den Gemeinderat Fischental: Auf 11 Uhr heutigen Tages treffe ich bei Ihnen ein. Ich fordere Sie auf, zu der Zeit Ihre bewaffnete Mannschaft bereit zu halten, daß ich mit ihr abmarschieren kann. So gegeben in Bäretswil 31. März: Hanhart, Chef der Truppen des Kantons Zürich.

10. Abschnitt.

Willi und Hanhart.

Jakob Hanhart tritt ganz unerwartet auf und erläßt Marschbefehle unter dem pompösen Titel eines kantonalen Truppenchefs. Er stammte von Pfäffikon und wohnte im wohlhabenden väterlichen Hause. Er war unverheiratet, hatte gute Schulbildung, aber momentan keine Beschäftigung. In der Revolutionszeit war er Hauptmann einer helvetischen Grenadierkompagnie gewesen und bei deren Auflösung 1802 abgedankt worden. Freundschaftliche Bande verknüpften ihn mit Gerichtsschreiber Hagenbuch, einem Stadtbürger, dessen Vater in Sternenberg Pfarrer war.

Am 28. März hörten Hanhart und Hagenbuch von **Wermatswil** (bei Uster) aus das Gewehr- und Kanonenfeuer von Horgen her. Folgenden Tages fuhren die beiden Freunde nach Stäfa, ließen sich nach Wädenswil übersetzen, mieteten dort Pferde und ritten nach der Tanne in das Hauptquartier. Mit Willi scheinen sie sich gut unterhalten zu haben. Als Ersterer sich über die Tatlosigkeit des Oberlandes beschwerte, meinte Hanhart, die Scharte könnte ausgewetzt werden.

Am 30. März kehrte das Freundespaar auf der Heimkehr in Grüningen an; denn hier saßen die Kantonsräte aus dem Oberland beisammen, die eine Abordnung nach Zürich geschickt hatten. Der Hauptrevolutionär der Landesgegend war alt Gerichtspräsident Schoch von Hinterburg-Bäretswil, ebenfalls Mitglied des Großen Rates. Sein aufrührerischer Einfluß wurde in Zürich so hoch gewertet, daß er später als Flüchtling einem Todesurteil anheimfiel. Zweifelsohne stand er im Widerstreit mit dem vermittelnden Statthalter Weber, der wohl am 30. März in Grüningen nicht anwesend war. Hier ließ sich Hanhart zur Übernahme der militärischen Führung im Oberlande bereden. Umgekehrt wird Schoch am 31. März, da Weber die Kompagnie Honegger in Grüningen abdankte, zu Bärets-

wil geweilt haben, wo Hanhart als Kommandant seine Befehle gab und versandte.

Ein mit den Namen Baumann, Bertschinger, Brunner und Bezirksrichter Krauer unterzeichneter Bericht von Wald an die Standeskommission, datiert vom 2. April, sagt in den Hauptzügen: Am Ostersonntag, 1. April, seien Willi, Hanhart und Hagenbuch in Wald angelangt. Es sei die Einstellung des Morgengottesdienstes verlangt worden zu Gunsten einer Versammlung der Bürgergemeinde; doch der Pfarrer habe auf der Abhaltung der Kommunion bestanden, worauf dann die bürgerlichen Verhandlungen gefolgt seien. Hanhart habe in einer Rede gefordert, daß sich die Mannschaft von 20 bis 35 Jahren sammle, um gegen die Stadt Zürich zu ziehen. Rößliwirt Letsch habe hierauf erklärt, daß weder Hanhart, noch Schoch oder Willi eine Berechtigung zustehe, Mannschaft aufzubieten. Hanhart sei nun mit dem Gemeinderat in den Ochsen gegangen, dann aber Hagenbuch in der Kirche erschienen, um eine nochmalige Aufforderung zur Bewaffnung abzulesen. Dazu habe er beigefügt: Wenn auch einige Kantone ihre Kompagnieen der Regierung von Zürich zuhilfe schicken, so halten dagegen das Weinland und der Kanton Thurgau zu den Oberländern. Auf erneuerten Widerspruch hin hätten die Offiziere (Hagenbuch und wahrscheinlich Honegger) mit Ochsenwirt Egli die Kirche verlassen. . .

An diesem Ostermorgen trafen Hanhart und Willi im Gasthaus von Kantonsrat Egli zum zweitenmal zusammen. Von Rüti war Willi nach Wald geritten, um die Volksstimmung und die Sachlage zu erkunden. Aber er fand außer Hanhart und dessen zwei Stabsoffizieren keine bewaffneten Leute. Die Aufgebote aus Bäretswil vom vorhergehenden Tag hatten gar keinen Erfolg erzielt. Im Gasthause zum Ochsen scheinen die beiden Führer Hanhart und Willi nicht mehr so glatt übereingestimmt zu haben wie am 29. März auf der Tanne-Schönenberg. Hanhart behauptete folgenden Tages, er habe Zimmerarrest über Willi verhängt. Dieser kehrte dann nach Rüti zurück.

Am 18. April berichtete Salomon Bleuler in Uster zuhanden der Standeskommission in einer schriftlichen Zeugenaussage ungefähr Folgendes: Am Ostermontag, 2. April, weilte ich aus Auftrag meines Vaters im Amthaus Rüti. Weil sich Willi ebendaselbst aufhielt, verblieb ich auf Anordnung von Verwalter Öri in einem abgelegenen Zimmer. Als aber die Willi'sche Truppe sich zum Abzug sammelte, begab ich mich in die Küche, um die Leute besser zu sehen. Ein Mann aus ihnen erkannte mich und machte dem Chef Anzeige, worauf ich von vier Mann bewacht wurde. Zwei Reiter brachten die Kunde, in Hinwil seien die Offiziere Hanhart, Hagenbuch und Honegger verhaftet worden. Rasch zog die Truppe dorthin, mich als Gefangenen mitführend. In Hinwil mahnte Willi vom Fenster eines Gasthauses herab zur Ruhe und Ordnung. Der befreite Hauptmann Hanhart grüßte mich und stellte mir einen Freipaß aus. Dann sagte er mir: Willi handle schlecht; er habe in Wald plündern lassen wollen und dem Gemeinderat Hinwil befohlen, Hanhart und seine Freunde zu verhaften. Ich bemerkte ihm, wie man in Uster sich darüber aufhalte, daß er sich dem Aufruhr zugewendet habe, worauf er erwiderte: „Ich spiele eine Rolle, die selbst mein Vater und meine Schwester nicht kennen. Bin ich doch entschlossen, morgen nach Zürich zu reiten, um mich vor der Regierung zu verantworten." Mit meinem Paß konnte ich sofort nach Hause reisen . . .

Am 1. April will Hanhart über Willi Zimmerarrest verfügt haben und am folgenden Tag wird jener von diesem aus der Haft befreit. Zickzacksprünge des Schicksals! Der von Hanhart ausgestellte Freipaß war in der Form gegeben worden: „Alle Zivil- und Militärbehörden werden hiermit aufgefordert, Herrn Salomon Bleuler gemäß dieses Passes frei und ungehindert nach seiner Heimat Uster reisen zu lassen." Hinwil, 2. April. Hanhart, Hauptmann.

Er unterzeichnete nicht mehr als kantonaler Chef. Seine Freunde Hagenbuch und Honegger ritten mit Willi nach Bäretswil, während Hanhart in Hinwil ver-

blieb und in der Nacht neuerdings verhaftet und über Greifensee nach Zürich geführt wurde. Das Protokoll der Standeskommission vom 3. April bestätigt: Heute mittags ist ein Hauptchef der Aufrührer, Hanhart von Pfäffikon, ein gebildeter und angesehener Mann, gefänglich eingebracht worden.



11. Abschnitt.

Willis letzter Tag in Waffen.

In Bäretswil hielt die letzte Kompagnie der Aufständischen noch einmal Nachtwache. Ratlos saßen da Willi, Schoch, Schneebeli, Syz, Hagenbuch und Honegger, die Häupter der bedenklich zusammengeschmolzenen Volksarmee, bei einander zur Besprechung ferneren bewaffneten Widerstandes. Das entzweite Volk, nur noch einig in der Kriegsmüdigkeit, stand nicht mehr zu den Führern; sie mußten ihre Waffen niederlegen.

Am 3. April zog Willi nach Hinwil zurück. Hier waren die „Gutgesinnten" schon übermütig geworden. Sie hofften, Willi zu fangen, wie ihnen dies zweimal mit Hanhart gelungen war, den freilich keine Truppen gedeckt hatten. Willi vermochte sich mit seinen Getreuen ohne große Mühe durchzuschlagen. Pfarrer Scheuchzer in Hinwil sandte folgenden Tages, 4. April, einen vierseitigen Brief an die Standeskommission, aus welchem wir folgendes mitteilen:

Ein Teil der Rebellen unter dem Befehl von Willi habe angefangen zu plündern, Fenster einzuschlagen und gräßlich zu wüten, worauf regierungstreue Hinwiler sie tapfer angegriffen und auf dem Kirchhof sich postiert hätten. Wohl eine Viertelstunde lang sei um das Pfarrhaus her mit fürchterlichem Geschrei gefeuert worden; auch habe man versucht, in das Pfarrhaus einzudringen, allwo bei Erfolg vielleicht nicht bloß geplündert, sondern gar gemordet worden wäre . . .

Von Toten oder nur Verwundeten ist indes nichts berichtet. Willi und seine Kampfgenossen verließen das ungastliche Hinwil. Die Abziehenden wurden verfolgt, doch in nicht gar zu gefährlicher Nähe. Erst in Stäfa entwickelte sich ein Gefecht. Hierüber gab Quartierhauptmann Kindlimann von Wald militärische Meldung an Oberst Ziegler: Unter seiner, des Berichterstatters, Führung seien 140 Mann Oberländer der von Bäretswil her kommenden Truppe Willis gefolgt. In Stäfa habe diese mit dem Geschützstück sich schon in einem Schiffe befunden. Vom Sturm sei dieses zurück an das Ufer geworfen worden, worauf Willi ins Wasser sprang. Als ihn die Oberländer gefangen nehmen wollten, seien sie von Stäfnern mit einem Kugelregen begrüßt worden. Noch haben die so Angegriffenen die Kanone vernageln können, worauf sie mit vier nicht gefährlich Verwundeten nach Ürikon gezogen seien. In Oberhausen wäre er, der Kommandant, in Gefangenschaft geraten, wenn ihn nicht Hauptmann Schultheß befreit hätte.

Willi hat in einem Verhör erzählt: Am 3. April, abends 4 Uhr, sei er mit seinen Leuten von Hinwil her in Stäfa angekommen. Stürmischen Wetters wegen sei es unmöglich geworden, nach Wädenswil überzusetzen. Fast gleichzeitig seien Verfolger aus Wald und Hinwil angerückt, um Gefangene zu machen, weshalb viele Leute von Stäfa zu den Waffen griffen und so Willis Mannschaft verhinderten, gegen die Oberländer zu feuern. Hierauf seien die Willi unterstellten Leute auseinandergegangen.

Schon am 3. April machte der Gemeinderat Stäfa dem Statthalter Kaufmann die Anzeige, daß nachmittags halb 4 Uhr sich unerwartet Chef Willi mit seinem Korps angemeldet und Schiffe verlangt habe, um über den See zu fahren, damit er in Wädenswil seine Leute entlassen könne. Während der Zurüstung der Fahrzeuge sei bewaffnete Mannschaft unter Quartierhauptmann Kindlimann von Wald zur Verfolgung Willis eingetroffen. Weil die Oberländer auf ein schon besetztes Schiff gefeuert und einige Verwundungen verursacht hätten, seien Stäfner Bürger zwischen die beiden Parteien vorgedrungen, und hierauf seien

die Oberländer weggezogen. Starken Sturmes halber mußten die Willischen Leute wieder landen, worauf sie sich zerstreuten. Die von ihnen verlassene Kanone werde mit vorliegendem Berichte dem Statthalteramte zuhanden gestellt.

Und das Protokoll der Standeskommission vom 4. April schreibt: Von einer Truppe Gutgesinnter aus Wald sei Willi gestern angegriffen und nach Stäfa gejagt worden. Dort habe ein leichtes Gefecht die Rebellenhorde auseinander getrieben. Vom Gemeinderat Stäfa sei die bekannte Vermittlungsstellung nochmal innegehalten worden.

Statthalter von Schwerzenbach in Greifensee meinte am 5. April gegenüber der Standeskommission: Die untere Wacht (ein Gemeindeteil) von Stäfa habe sich als ehr- und treulos und pflichtvergessen, als ein Nest voll offenbarer Rebellen und Landesverräter erwiesen. . . Und im Einklang hiermit hoffte Pfarrer Scheuchzer von Hinwil in seinem Jammerbriefe: Das verräterisch treulose Schelmenstück der Stäfner, daß sie Willi in ihren Schutz nahmen, werde doch wohl die verdiente Strafe erhalten . . .

Der Gemeinderat Männedorf berichtete am 4. April dem Statthalteramt in Küsnacht: Bei uns wurden 11 Mann vom Willischen Korps gefangen genommen, darunter der Bediente des Chefs mit dessen Pferd. Sieben Mann gehören den Gemeinden Richterswil, Schönenberg und Hirzel an, drei sind Hinwiler und einer ist von Zwillikon-Affoltern hergekommen . . . . Am auffälligsten erscheint hier die Ausdauer der drei Hinwiler Patrioten.

Das Protokoll der Standeskommission vom 7. April sagt: „Heute ist eine Belohnung von 1000 Fr. auf die Einbringung des Aufrührers Willi gesetzt und sein Leben vogelfrei erklärt worden." Ferner ist am Schlusse der Tagesnotizen bemerkt: „Willi wurde im Haus eines Patrioten in Stäfa aufgehoben, ebenso Häberling in Edikon-Dürnten." Am 8. April ist protokolliert: Nach einem Berichte von Oberst Ziegler sei der berüchtigte Willi an einem Schenkel verwundet, weshalb er sich nicht flüchten konnte. Wenn schon dieser „Kerl" keine weitern Besorgnisse wegen fernerer Störung der Ruhe des Landes verursacht

hätte, so werde seine Einbringung bei der öffentlichen Meinung doch ein neues Mittel zur Festigung der herrschenden Stille sein.

Am 3. April hätte es auf dem kleinen Kriegstheater am Zürichsee noch einmal zu einem Gefechte kommen können. Zu gleicher Stunde ungefähr, da Willi sich in Stäfa nach Wädenswil hatte einschiffen wollen, war nämlich da, in dem vermeintlichen Herde des Aufruhrs, der Berner Kommandant Kirchberger mit eidgenössischen Truppen eingezogen. Die stürmische Witterung des Tages wird die Verbindung zwischen den beiden Seeufern so gehindert haben, daß auf der rechten Seite nicht bekannt war, was auf der linken vorging. Wenn die Willische Schar die Überfahrt hätte ausführen können, wäre wohl ein blutiger Zusammenstoß erfolgt.

Während des Scharmützels in Stäfa war Statthalter Weber daselbst auf einer Tagung der Großräte vom rechten Seeufer, in der man über die Beschwichtigung des Volkes und der Regierung beriet, eben daran gewesen, eine Bittschrift nach Zürich zu entwerfen. Die Kunde von der Besetzung des linken Ufers durch eidgenössische Truppen machte dann allen Vergleichsversuchen ein Ende.

12. Abschnitt.

Ein Kriegszug gegen friedliche Hütten.

Während der gezeichneten Ereignisse war zwischen Bern und Zürich eifrig verkehrt worden. Der Landammann erklärte der Standeskommission am 2. April: Die Ehre der Zürcher Regierung wie das Ansehen der Eidgenossenschaft lasse keine Übereinkunft mit den Rebellen zu. Doch nicht minder gebiete die Klugheit, ja die Menschlichkeit sogar, welche in einem innern Krieg ihr Recht behaupten solle, dem Siege so viel als möglich auf dem Wege der Überredung, der Vorstellung, ja selbst der Verstellung und List vorzuarbeiten. Noch sei beizufügen, daß die Rebellenhäupter

die gerechte Strafe „ohne Gnade" erhalten sollen und alle beteiligten Gemeinden zu entwaffnen seien. Nur die der Regierung zugetanen Bürger mögen berechtigt bleiben, das Gewehr bei handen zu behalten. Gleichen Tages ließ die Standeskommission eine Kundgebung an den Landammann ergehen: Der Kleine Rat von St. Gallen habe mit vielen wohlgestellten Wendungen seine Vermittlung angeboten. Werde auf der einen Seite ein militärischer Entscheid als das höchste Bedürfnis betrachtet, so walte im gegnerischen Lager die Absicht, einen zu Ende führenden Schlag durch alle erdenklichen Mittel abzuwenden. Eine wortreiche und doch nichts sagende Erklärung des Gemeinderates von Wädenswil sei eingegangen. Irgend eine Unterwerfung zeige sie nicht an, weshalb auf den Wortkram nicht eingetreten werde. Der bekannte Ratsherr Pfenninger sei, wie er gesagt haben solle, auf einige Tage nach Aarau verreist, ohne daß er eine Bewilligung vom Bürgermeister verlangt habe. Die Zuger Regierung teile mit, daß die Grenze Zug-Zürich militärisch besetzt sei, daß man jedoch nicht erwarten dürfe, die Zuger Milizen würden gegen die Zürcher Aufrührer, mit denen nachbarlicher Verkehr bestehe, feindlich vorgehen.

Pfenninger sagt in seiner Selbstbiographie: 1804 herrschte in der Regierung großer Argwohn gegen mich, weil ich in ihrer Mitte und im Großen Rate gegen die unvolkstümlichen Gesetze gesprochen hatte. Umgekehrt wurde ich in Stäfa ein Feigling gescholten, weil ich mich nicht an die Spitze des Aufruhrs stellte. In der Regierung fortwährend Zeuge der Leidenschaftlichkeit zu sein, war für mich äußerst peinlich. Schon hatte ich die Erklärung meines Austrittes geschrieben, als die andern Mitglieder der Minderheit mich davon abhielten, der Mehrheit einen Gefallen zu tun.

Am 5. April erhielt Wattenwyl von der Standeskommission die Mitteilung, in Aarau sei Ratsherr Pfenninger sorgfältig überwacht worden. Auf den Rat von Landammann Dolder daselbst werde Pfenninger heute nach Zürich zurückkommen.

Am 3. April bedeutete der Landammann der Standeskommission, er sehe nicht ein, wozu die St. Galler Vermittlung führen sollte, da ja die Gemeinden, welche Reue zeigen, einer weitern Beeinflussung nicht bedürften, dagegen den bewaffneten Haufen gegenüber der bloße Gedanke an eine Übereinkunft entehrend wäre.

An eben diesem 3. April wurde von der Standeskommission zu Protokoll gegeben: Oberstlient. Kirchberger sei morgens früh aus Zürich mit zwei Kompagnien Berner Scharfschützen, einer Nidwaldner Schützenkompagnie und drei Kompagnien Appenzeller Infanterie abmarschiert, um über Horgen nach Wädenswil zu gelangen. Und von Oberst Ziegler sei abends die Nachricht eingelaufen, daß er, ohne irgend einen Gegner zu gewahren, über den Albis nach Hausen gelangt sei. Die Vortruppen ständen an der Sihlbrücke gegen Hirzel und der Fluß werde morgen überschritten werden.

Folgenden Tages, 4. April, erstattete Oberst Ziegler an die Standeskommission die Meldung: Um 9 Uhr vormittags seien, wieder ohne feindliche Gegenwehr, die Höhen von Zimmerberg, Hirzel und Schönenberg besetzt worden. Die Berner Musik spiele soeben ein Stück von Lavaters schweizerischen Freiheitsliedern.

Kirchberger hatte wohl schon am 3. April abends, ebenfalls ohne auf Widerstand zu stoßen, Wädenswil besetzt, und am 4. April wird Oberst Hauser von Wollerau und Schindellegi her Richterswil und Hütten bezogen haben. Die Zivilkommissäre der Standeskommission, die Ratsherren Hirzel und Rahn, ließen sich am Abend dieses zweiten Feldzugstages von Wädenswil aus dahin vernehmen: Über die Militärbewegungen herrsche nur eine rühmliche Stimme: Aus großen Entfernungen seien die Truppen auf die bestimmte Zeit je am Zielort eingetroffen. Ein einziger Bewaffneter sei aufgegriffen worden . . .

So hat sich dieser Kriegszug zu einem schönen Parademarsch gestaltet. Schon am 2. April war in Zürich sattsam bekannt, daß in Horgen und Wädenswil wie in Schönenberg keine Zusammenrottungen mehr stattfanden;

daß im Oberland außer einer geringen Schar unter Willi kein bewaffneter Verband mehr bestand; daß Hanharts Aufgebote keinen Erfolg hatten, also die Gefahr einer neuen Erhebung im Volke nicht mehr vorhanden war und überdies in Winterthur schlagfertige Truppen sich bereit hielten.

Warum wurde trotz alledem der vorgesehene Schlag nicht gegen Willi im Oberland gerichtet? Forderte milder Sinn, daß kein Blut mehr fließe? So rücksichtsvoll waren ja, wie aus vielen ihrer Äußerungen sich schließen läßt, die Herren in Zürich keineswegs. Aber mit politischer Klugheit verfügten sie, daß zunächst das Nest des Aufruhrs am See gesäubert und entwaffnet, in Wädenswil die vermutete geheime Oberleitung des Aufstandes in Gewahrsam genommen und daselbst wie im fast nicht minder wühlerischen Knonauer-Amt die wichtige Aufgabe begonnen werde, die den Straftruppen zugedacht war.

13. Abschnitt.

Macht übt nicht Großmut.

Die Zürcher Landgemeinden sollten bei der allmächtigen Regierung weder Gnade noch Gerechtigkeit finden. Die Stadt kam der Weisung aus Bern nach, gegenüber der Volkserhebung keinen Pardon walten zu lassen.

Im Protokoll der Standeskommission findet sich am 4. April eingetragen, es seien Abgeordnete des Gemeinderates Wädenswil erschienen, um für die Gemeinde um Nachsicht und Schonung zu bitten. Doch Zeit zur Aussprache sei diesen zur Verhaftung noch nicht ganz reifen Fürsprechern nicht gelassen, sondern ihnen verdeutet worden, sie möchten sich möglichst rasch aus der Stadt entfernen. Gleichen Tages beauftragte die Standeskommission den Ratsherrn David von Wyß mit der Leitung der gerichtlichen Untersuchung gegenüber dem Aufstand. Dann bezeugte sie dem Landammann Wattenwyl, wie geehrt sie sich finde, daß

„Hochderselbe“ den von ihr eingeschlagenen „Geschäftsgang“ zu billigen beliebe.

Die Kommissäre Hirzel und Rahn meldeten am 4. April, abends 9 Uhr, aus Wädenswil, sie seien vor drei Stunden daselbst angekommen. In Horgen befinde sich das Militär froh und wohl; aber in Wädenswil zeige sich demselben gegenüber viel Trotz und Hartnäckigkeit. Der Gemeinderat sitze beisammen, habe sich aber beim Militärkommandanten noch nicht angemeldet. Ebenso sei von Statthalter Wild in Richterswil keine Mitteilung an die Kommission gekommen. In Horgen gehe die Beschlagnahme der Waffen gut vor sich, in Wädenswil habe sie ihre Schwierigkeit.

Ratsherr Anderwert in Frauenfeld anvertraute am 4. April dem Ratsherrn David von Wyß in Zürich, daß im Thurgau bedenkliche Folgen zu fürchten wären, wenn es sich daselbst um eine Truppenaushebung gegen die Zürcher Landleute handeln sollte.

Und gleichen Tages wurde vom französischen Gesandten in Bern, Vial, dem Landammann eröffnet: Wenn ein Teil der Bürgerschaft sich beeinträchtigt glaube, sollte sie nicht durch Waffenerhebung zu ihrem Rechte zu gelangen suchen. Er, der Botschafter Frankreichs, wünsche, daß die Aufständischen im Kanton Zürich die Waffen niederlegen, worauf dann ihren Klagen Gehör geschenkt und Rechnung getragen werden könnte. Von dieser Mitteilung dürfe Ihre Exzellenz gutfindenden Gebrauch machen.

Als am 9. April die Standeskommission von dieser Äußerung Kenntnis erhalten hatte, überbrachte ein Eilbote aus Zürich dem Landammann die Bitte, er möge, sofern es noch möglich sei, die Erklärung des französischen Gesandten nicht veröffentlichen, weil die Unzufriedenen aus den letzten Bemerkungen Vials neuen Anhalt und Mut für Umtriebe schöpfen könnten.

Der Auffassung Vials entspricht auch eine etwas spätere Äußerung des französischen Ministers Talleyrand an den schweizerischen Geschäftsträger Maillardoz in Paris: der erste Konsul dringe darauf, daß in der Schweiz das

Blutvergießen aufhöre und der Gesandte in Bern sich beim Landammann für einen gütlichen Ausgleich des Zwistes in Zürich verwende.

So geschmeidig und untertänig die Herren in Bern und Zürich sich sonst dem mächtigen Vermittler in Paris gegenüber gaben, so sehr mißachteten sie in ihrem Starrsinn jede Mahnung zur Milde gegen ihr Volk.

Schon am 4. April erließ der Landammann eine zweite Proklamation an die Bürger der Landschaft Zürich. Sie stand dem ersten Erlaß vom 18. März in nichts nach, wenn sie ausführte: Mit der Fahne des Aufruhrs in der Hand und mit gleißnerischen Versprechen im Munde seien einige Menschen aufgestanden, denen die Ruhe im Staat keine Befriedigung für ihre Herrschsucht und keinen Gewinn für ihren Eigennutz gewährt habe, so daß sie den bewaffneten Widerstand vorbereitet, ein ausgelassenes Volk zusammenrottiert und Feindseligkeit gegen Brüder und Behörden angehoben hätten. Von diesen frechen Bösewichten sei erhofft worden, daß die kaum hergestellte Eidgenossenschaft keine Kraft für ihre Verteidigung besitze. Doch der Gott der Väter habe gerichtet und seinem Volke Rettung gesandt. Geweihte Krieger seien in den Kampf für das Vaterland geschritten. Ein einziges Gefecht habe die Zuversicht der Feinde zu Boden geschlagen und ihnen die Besinnung geraubt. Das Ende sei nun, daß die Verführer des Volkes und die Führer bewaffneter Haufen einem strengen blutigen Urteil nicht entgehen werden.

Am 5. April kannte die Standeskommission diesen Erlaß noch nicht, als sie Wattenwyl erklärte, daß sie nunmehr die Unruhen als unterdrückt ansehe und sich eifrig bemühen werde, der Urheberschaft des Aufruhrs nachzuspüren. Ihre Exzellenz, der Landammann, werde gebeten, auch unter veränderten Umständen durch Wohlwollen, Rat und Leitung fernere Unterstützung zu gewähren und die Versicherung unbegrenzter Hochachtung gnädigst zu genehmigen.

Schon folgenden Tages ergänzte sich diese Huldigung in der Versicherung, daß der schnelle und entscheidende Aus-

gang der Wirren nächst der göttlichen Vorsehung ganz allein der alles umfassenden Tätigkeit Ihrer Exzellenz zu verdanken sei. Hieran schlossen sich einige Mitteilungen: Die in Wädenswil vorgenommene Untersuchung habe noch keine befriedigenden Aufschlüsse über die Anstifter der Eidverweigerung zu Tage gebracht. Der Geist der dortigen Bevölkerung erscheine als ein Gemisch von Trotz und Unterwürfigkeit. Nur strenge Wachsamkeit werde dieses Geschlecht zur Ordnung und zum Gehorsam zurückführen. Deshalb sei darauf zu dringen, daß diese Gegend nicht zu bald von eidgenössischen Truppen entlastet werde.

Bemerkungen der Kommissäre Hirzel und Rahn vom 6. April sagen, es falle peinlich auf, daß die in Horgen und Wädenswil verhörten Leute ganz unbedeutende Personen seien, die auf keine gewichtigeren Anstifter abstellen wollen. — Wie fern lag diesen vorurteilsvollen Verhörrichtern die Einsicht, daß der Aufruhr aus der Masse des Volkes herausgewachsen sei!

Das Protokoll der Standeskommission enthält unter dem 6. April die Verfügung: Auf Verheimlichung der Waffen habe man per Stück 20 Gulden Buße und 25 Stockprügel gesetzt; die bisher abgelieferten Gewehre seien äußerst schlechter Art.

Viele der damaligen Verhörprotokolle sind unterzeichnet von einem Unterkommissär Wirz von Zürich. Als Wirz um diese Dienstleistung angegangen worden war, sagte er unter der Bedingung zu, daß ihn sein Diener als Profos oder Büttel begleite. Nicht selten setzte dann Wirz unter eine Verhörschrift, welche weder ein Geständnis noch einen Nachweis von einem Vergehen enthielt, die Schlußformel: Ist nach erhaltenen 25 Hieben zu entlassen.

Eine zuverläßige mündliche Überlieferung, von Wädenswil stammend, bezeugt: Im Frühling 1804 gingen Wochen und Monate hindurch die Bauern der Außenhöfe nicht in das Dorf, sofern sie nicht als Gutgesinnte Sicherheitskarten besaßen, weil ihnen ohne solche die Gefahr drohte, auf öffentlichem Platz auf eine Kanone gebunden und von einem Profosen abgeprügelt zu werden.

Die Standeskommission unterbreitete dem Kleinen Rate die beiden Anträge:

a. Die Verteilung der Kriegskosten auf die am Aufstand beteiligten Bürger sei den Gemeinderäten zuzuweisen und Einsprachen wider deren Verfügungen sollen zur Entscheidung an die Verwaltungskommission des Kleinen Rates gelangen. b. Die Maßregel, gemäß welcher durch die Kommissäre in Horgen, Wädenswil und Richterswil die Gemeinderäte insgesamt oder teilweise entfernt und durch „gut gesinnte" Männer ersetzt worden sind, ist gutzuheißen.

14. Abschnitt.

Ruhe unter allen Wipfeln

Landammann von Wattenwyl verfügte am 7. April: Ein eidgenössisches Kriegsgericht entscheidet über die Rebellen, welche mit der Waffe in der Hand ergriffen worden sind, die Fahne des Aufruhrs erhoben, zur Bewaffnung aufgerufen oder gezwungen, oder einen Haufen von Empörern angeführt haben.

In einer Zuschrift an die Standeskommission bewegt sich der Landammann immer noch in der „zur Gewißheit gewordenen Überzeugung": daß der Aufruhrplan von ganz andern Menschen vorbereitet worden sei als denjenigen, welche die Ausführung übernommen hätten. Jeder Zweifel hierüber werde gehoben durch den Zusammenhang der Bewegung am See mit dem Adressenunfug im Weinland und durch den Umstand, daß die wilden Horden, welche die Huldigung hinderten, Leute ohne eigene Mittel, also für ihre Dienste besoldet waren. Und dieselbe Epistel aus Bern wiederholte, die Zeit fordere, daß die rechtmäßige Gewalt auf sich selbst baue und die strafende Gerechtigkeit zu ihrer wesentlichen Stütze mache. Nachsicht könne nicht geübt werden, wo das Wohl des Staates Strafe verlange. Ohne Leidenschaft, mit gepreßtem Herzen, gehorche die Regierung der Notwendigkeit! Über die geheimen Urheber

der Rebellion möge nach strenger Untersuchung das Obergericht urteilen.

Von den Kommissären ging aus Wädenswil nach Zürich die Erklärung ein, daß es nicht befremden dürfe, wenn noch keine bedeutenderen Personen gefangen säßen. Denn diese müßten vorerst Dienste leisten durch ihre Bürgschaft für die Kriegskosten mittelst Hinterlegung von Schuldbriefen. So werde mit Vorbedacht ein strengeres Vorgehen zu guter Letzt aufgespart. Schon am 9. April konnte die Standeskommission nach Bern berichten, Präsident Diezinger von Wädenswil sei gefänglich nach Zürich eingebracht worden. Der Ursprung des Übels müsse in Wädenswil gesucht werden, oder es hätten geheime Obere von anderswo her sich dieser Gemeinde zur Verwirklichung ihrer verderblichen Pläne bedient. In Horgen habe die zur Revolutionszeit berüchtigte Schützenkompagnie von Hauptmann Gugolz einen für freche Unternehmungen geeigneten Boden gefunden.

Schon unterm 7. April war der Landammann von Zürich aus benachrichtigt worden, daß die Kriegskosten sich beträchtlich höher stellen werden, als im Voranschlag vorgesehen sei: Deswegen habe das Kommissariat den Befehl erhalten, die den Gemeinden auferlegten Summen bedeutend zu steigern. Das Hauptquartier Ziegler werde nun nach Stäfa verlegt; doch auf dem linken Seeufer würden noch acht Kompagnien verbleiben. Auch gingen Straftruppen bis Wald und von Winterthur aus nach Bauma, Bäretswil und Fischental. Nirgends mehr zeige sich eine Spur von Auflehnung. In zehn Gemeinden auf dem rechten Seeufer und im Oberland seien die Gemeinderäte ganz oder zum Teil durch die Kommissäre ausgewechselt worden.

Aus Fischental klagte an Oberst Holzhalb in Winterthur ein Berner Hauptmann Hübscher, daß er sehr wünsche, diesem „Jammertal" entzogen zu werden, weil da nur Armut zu sehen sei und die Truppen den Einwohnern allzusehr zur Last fielen.

Statthalter Frick in Maschwanden stellte am 7. April an die Standeskommission die Bitte, Zunftgerichtspräsident

Huber in Heisch-Hausen, der bei der Verhaftung der Offiziere in Affoltern sich untätig verhalten habe, möge aus der Haft entlassen werden, da er immerhin zu den Gutgesinnten gehöre

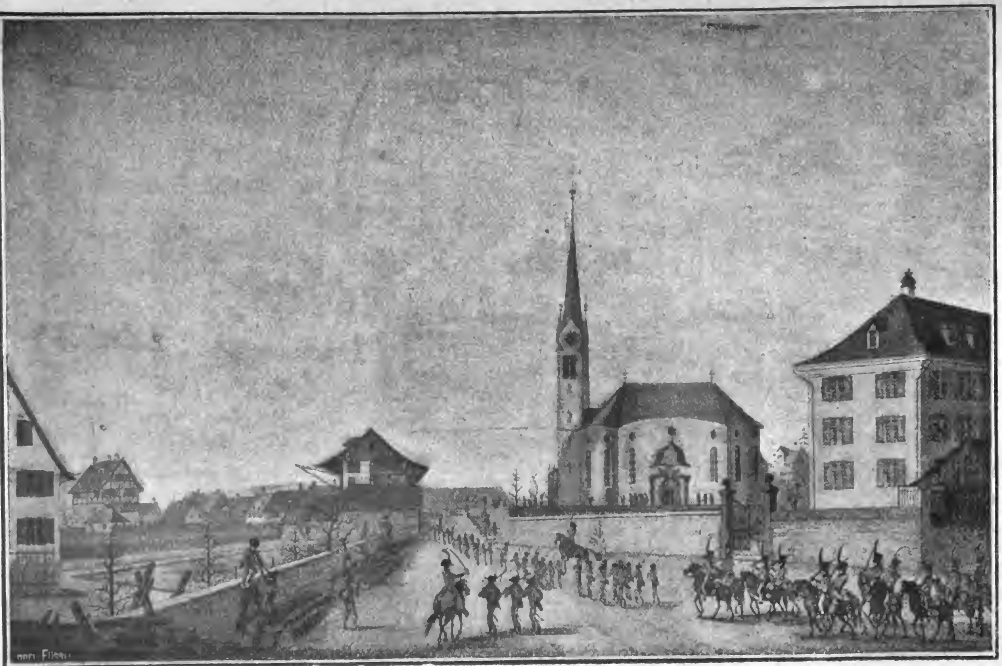
Das Protokoll der Standeskommission vom 8. April enthält die Hohnworte: Selbst die bekanntesten Befürworter der Vermittlung wollten nun am Aufruhr nicht beteiligt gewesen sein, indem sie in wohl gestalteten Berichten die großen Verdienste schilderten, die sie durch die Beruhigung des Volkes erworben hätten.

Wie viel schwieriger für die Regierung hätte die Lage sich tatsächlich gestalten müssen, wenn Statthalter Weber und der Gemeinderat von Stäfa nicht so rastlos für Vermittlung gearbeitet hätten! Aber das sah man in Zürich nicht ein.

Oberst Ziegler wandte sich am 8. April an die Standeskommission: Er habe ein zweites Aufgebot von Appenzell a. Rh. nicht marschieren lassen, weil er desselben nicht benötigt gewesen sei. Nun lasse sich aus einem Privatschreiben ersehen, daß unter der bereit stehenden Mannschaft etwa 200 Freiwillige sich befinden, welche ein besonderes Verlangen äußern, tätigen Anteil unter dem eidgenössischen Kommando zu nehmen. Obschon Gefahr gänzlich vorüber sei, sollte doch eine Kompagnie dieser Freiwilligen nachträglich einrücken, damit sie erkenne, wie sehr ihre Bereitwilligkeit mit Dank anerkannt werde.

Die Standeskommission wünschte am 9. April, Ihre Exzellenz, der Landammann, möge den Oberstrichter und den Ankläger bei dem Kriegsgericht ernennen, da ja diese Instanz eine eidgenössische sei. Die Verlegung der Kriegskosten dagegen könne als eine Verwaltungsmaßregel vom Kleinen Rate vollzogen werden, über die hinaus immerhin noch durch richterliche Urteile weitere Geldbußen auferlegt werden mögen ... Wattenwyl bezeichnete nun zum Oberstrichter Mutach von Bern und zum Ankläger Hünerwadel von Lenzburg.

Kommissär Hirzel äußerte sich am 9. April von Stäfa aus zuhanden der Standeskommission: Die Herren vom



Einzug der eidg. Truppen in Horgen, im Bockenkrieg, 28. März 1804. (Zu Seite 19 oben und 21 Mitte.)

Stab, welche Willi verhörten, könnten die Offenheit und Bestimmtheit seiner Aussagen, wie überhaupt sein männliches und entschlossenes Wesen und Benehmen nicht genug rühmen . . . Welch ein erfreuliches Gerechtigkeitsgefühl spricht aus diesen Zeilen und wie sehr weicht es ab von der sonst so aufdringlich zur Schau getragenen Verachtung des „Pöbels“, wie sie aus den Erlassen des Landammanns und der Standeskommission spricht!

Nehmen wir hier ein Urteil des Geschichtsforschers Professor Dr. Oechsli in Zürich auf, das er im Zürcher Taschenbuch für 1903 über Willi ausgesprochen hat. Er sagt: „Man mag über den Aufstand von 1804 denken wie man will: Der Mut, mit dem Willi sein Leben für eine Sache, die er für eine gerechte hielt, eingesetzt hat, und der auch in der Gefangenschaft und auf dem Todesgange nie verleugnet worden ist, beweist uns, daß Willi ein tapferer Mann war. Ein Zeugnis dieses Mutes sind auch seine Aussagen in den Verhören. Ohne Anwendung von Zwang abgelegt, verraten die Antworten schlichte Wahrhaftigkeit. Willi macht nicht einen einzigen Versuch, sich herauszuwinden oder Andere vorzuschieben, seine eigene Verantwortlichkeit zu mildern oder zu mindern. Ebensowenig indes entspringt sein rundes Geständnis einer Reue oder der Absicht, die Richter durch Anflehen von Mitleid weich zu stimmen.“ . . . Diese Zeichnung stellt Willi als den hochachtbaren Mann dar, als welchen wir ihn im Verlauf unserer Schilderung noch weiter kennen lernen werden.

Am 10. April erklärte Wattenwyl, da die Unruhen jetzt gedämpft seien, so werde er sich mit den Zürcher Angelegenheiten nicht weiter befassen, zwar keineswegs um unzeitiger Bedenklichkeit willen, sondern in der Absicht, nicht über den Kreis seiner Befugnisse hinauszuschreiten.

Tags darauf legte der Bericht der Standeskommission nach Bern dar: Die Entwaffnung vollziehe sich und überall herrsche die größte Ruhe. Wo es nötig erscheine, werden die Gemeinderäte entlassen und durch brauchbare Leute ersetzt. Die Proklamation des Landammanns entspreche völlig den in sie gesetzten Erwartungen . . . Weit

minder sagte Wattenwyls Kundgebung einem großen Teile des Landvolkes zu. Am 16. April beschwerte sich Oberst Ziegler bei der Standeskommission: Beim Verlesen der Proklamation Seiner Exzellenz sei in Horgen dermaßen ein Husten, Scharren und Stampfen eingetreten, daß darin ein neuer Beweis der Halsstarrigkeit und Unverbesserlichkeit der Hitzköpfe und damit die Notwendigkeit vorliege, die Truppenzahl noch nicht zu mindern.

Der Gemeinderat Horgen verzeigte am 22. April bei Statthalter Wild neun Bürger, welche beim Ablesen der Kundgebung des Landammanns in der Kirche argen Lärm gemacht hätten, wofür 16 Zeugen bezeichnet seien, zu denen auch der Knecht des Pfarrers zähle. Dieses Mißfallen an der Aussprache des Herrn von Wattenwyl hatte sich übrigens auch anderwärts geltend gemacht. Die Kommissäre meldeten am 17. April, in der Kirche zu Dürnten habe ein unanständiges Geräusch das Ablesen durch den Geistlichen unterbrochen.

Das Kommissariat berichtet ferner aus dem Oberland: Die Belastung der Gemeinde Bauma mit 1000 Gulden Kriegskosten erscheine zu gering für ein so ansehnliches Gemeinwesen. Aber es lasse sich kein Vorwand finden, auf den hin eine Mehrforderung gestellt werden könnte . . Statthalter Weber sei in Grüningen verhaftet worden und bereits auf dem Wege nach Zürich.

Ein am 16. April in Bonstetten auf Stempelpapier geschriebenes Verzeichnis bezeugt: Von den 136 Bürgern der Gemeinde sind ruhig bei Hause geblieben 83, nach Affoltern gezogen 45 und über den Albis nach Thalwil 8.

Der Gemeinderat von Wädenswil versicherte am 17. April die Standeskommission, die Einwohnerschaft der Gemeinde sei bereit, den Huldigungseid zu leisten, damit angesichts der Stockung des Gewerbeganges eine Minderung der eidgenössischen Truppen eintreten möge.

Der Kleine Rat beschloß am 17. April wirklich die Vornahme von Ergänzungshuldigungen. Er ersuchte Antistes Heß, das bezügliche Kirchengebet zu kürzen, und erkannte ferner: Weil einzelne Mitglieder des Großen Rates

während der Unruhen auf dem Lande sich als unzuverlässig erwiesen hätten, erscheine es jetzt als unzulässig, daß sie bei der bevorstehenden Nachhuldigung im Gefolge der Kleinräte aufträten.

15. Abschnitt.

Die Bluturteile.

Die Standeskommission meldete am 18. April dem Landammann: Der vor das Kriegsgericht geladene Schoch von Bäretswil halte sich dem Vernehmen nach in Steckborn auf, von wo er offenbar auf fremdes Gebiet flüchten wolle. Deshalb sollten, ehe man sich an die thurgauische Regierung wende, angrenzende deutsche Beamtungen zum Aufsehen gemahnt werden. In diesem Sinne werden Ihre Exzellenz gebeten, die kurbadischen Behörden in Meersburg und die österreichischen Amtleute am Bodensee verständigen zu wollen . . . Beim Kampf am 28. März seien dem Wundarzt Stocker auf Bocken die Stallungen abgebrannt. Die Denkart des Geschädigten sei gut, weshalb er zu einer angemessenen Entschädigung empfohlen werde.

Oberst Ziegler übergab am 20. April der Standeskommission eine Übersicht der Kriegskosten mit der Bemerkung, daß er als ein schlechter Rechner sich in den frühern höhern Überschlagssummen geirrt habe. Die nunmehrige ungefähre Schätzung auf Ende April berechnet, zeige:

a.	Sold der Truppen	70,000	Fr.
b.	Verpflegung derselben	25,000	„
c.	Fouragevergütung	5,000	„
d	Militärspital	6,000	„
e.	Auslagen des Hauptquartiers	2,000	„
f.	Schloßbrand Wädenswil	40,000	„
	Transport	148,000	Fr.

	Transport	148,000	Fr.
g.	Bockenscheune	12,000	„ *)
h.	Ausgaben der Hilfskantone	50,000	„
i.	Ausgaben des Landammanns	10,000	„
k.	Heimkehr der Truppen	40,000	„
l.	Stadt Zürich, Kommissäre ꝛc.	50,000	„
m.	Rechnungsführung	2,000	„
		312,000	Fr. (a. W.) **)

Oberstrichter von Mutach zeigte am 21. April der Standeskommission an, das Kriegsgericht werde am 25. April morgens 7 Uhr auf dem Zunfthaus zur Meise zusammentreten. Der Antrag des Anklägers laute gegen die fünf Staatsverbrecher Willi, Schneebeli, Häberling, Grob und Hanhart auf Todesstrafe, bei einigen verschärft durch Entehrung. Deshalb ergehe das ehrerbietige Gesuch an Ihro Wohlgeboren, daß sie dem Scharfrichter den Befehl gäben, auf genannten Tag zur Vollziehung allfälliger Todesurteile bereit zu sein.

Gleichen Tages gelangte Wattenwyl mit dem Begehren an die Standeskommission, sie möchte aus ihrer Mitte ein Mitglied nach Bern abordnen, das über Ursachen und Umstände der glücklich gedämpften Unruhen vorzüglich unterrichtet sei. Denn es müsse eine bezügliche Denkschrift zu handen des Konsuls Bonaparte ausgearbeitet werden, welche Mitteilung indes als eine ganz geheime zu behandeln sei.

Infolgedessen wurde am 24. April abgeordnet Ratsherr Finsler, an dessen Stelle in die Kommission Ratsherr David von Wyß trat. In Bern arbeiteten Bundeskanzler Mousson und Finsler zusammen das Memorial an den Vermittler in Paris aus. Am 26. Mai erhielt Wattenwyl von dort die Mitteilung, daß die Denkschrift

*) Ziegler fand nachträglich diese Schätzung zu hoch. Er beantragte 8000 Fr. und gab sich schließlich mit dem Ansatz von 10,000 Fr. zufrieden.

**) Am 29. April setzte die Standeskommission die Höhe der Kriegskosten auf 400,000 Fr. an.

über die Zürcher Unruhen mit Interesse gelesen werde. Eine bald erfolgende Note jedoch machte der Züricher Regierung den Vorwurf der Verfolgungs- und Rachsucht, wogegen Wattenwyl eine Verteidigungsschrift einsandte.

Mit Genugtuung meldete am 22. April Oberst Ziegler dem Landammann, das Kriegsgericht scheine nachdrücklich und einsichtsvoll vorzugehen, und es liege nahe, zu glauben, daß alle fünf Verbrecher mit dem Tode büßen werden. Der väterliche Ton in der Proklamation, verbunden mit der unerbittlichen Strenge, tue die beste Wirkung.

Auf die Mahnung des Landammanns, die Standeskommission möchte auf raschen Abschluß der richterlichen Maßnahmen dringen, äußerte die letztere: Die Entwaffnung der Gemeinden sei größtenteils vollendet, die Bürgschaft für die Kriegssteuer eingegangen und diese zum Teil schon einbezahlt. Ausfällung und Vollziehung der Urteile über die Rädelsführer werden nun vor sich gehen; die Huldigung finde still und ruhig statt; für neue Besorgnisse bestehe keine Veranlassung. So walte keine Schwierigkeit vor, die Truppen auf den von Ihrer Exzellenz bezeichneten Bestand von 1000 Mann zu setzen, denen noch obliege, die vollständige Versilberung der von den Gemeinden eingelegten Wertschriften zu erzwingen.

Am 25. April tagte das Kriegsgericht. Willi und Schneebeli hatten keine Verteidiger angenommen. Häberling war gebeugt und ließ durch seine Gattin und seinen Fürsprecher Melchior Hirzel um Gnade bitten. Dafür wurde dem Reumütigen statt des Schwertes, welchem die beiden Genossen verfielen, die Kugel zuerkannt. Grob als Träger der Freiamtsfahne und der Oberländer Hanhart erhielten „ewige", d. h. lebenslängliche Gefangenschaft. Gleichen Tages erging an die Standeskommission durch Oberstrichter Mutach die Anzeige vom Vollzug der Bluturteile.

An diesem Tage des Schreckens, 25. April, verfaßte Oberst Ziegler eine Zuschrift an die Gemeinderäte, die in der Bezahlung der Kriegskostenanteile noch im Rückstande waren. Er führte aus: Seine Exzellenz, der Landammann

der Schweiz, habe auf ein reuevolles Insichgehen der Aufrührer gehofft und sei bereit gewesen, Gnade für Recht walten zu lassen, andernfalls aber habe er schreckliche Strafe angedroht. Diese sei nun vollzogen, drei der ersten Anführer habe der rächende Arm der Gerechtigkeit heute gefällt. Dieses Beispiel möge zur rettenden Warnung dienen allen denen, welche, von Stolz und Eigenliebe verblendet, das Vaterland ihrer unsinnigen Revolutionswut haben opfern wollen. Es stehe zu hoffen, daß die Truppen bald wegziehen; doch müsse vorher jeder Rückstand in den Kriegskosten getilgt werden, wozu Frist bis zum 15. Mai gestattet sei.

Der Landammann erklärte am 26. April der Standeskommission: Die Tätigkeit des Kriegsgerichtes sei beendigt, ein mehreres habe der Stand Zürich zu tun. Daß Willi und Schneebeli sich vor den Schranken des Gerichtes auf den Konsul Bonaparte berufen hätten, dürfe nicht bekannt gegeben werden; vielmehr sei eine diesfällige nachteilige Wirkung sorgfältig zu verhüten.

Daß der Vermittler Bonaparte bei den von ihm begünstigten Aristokraten Wattenwyl, Reinhard und Genossen eine mildere, nicht durch Blutarbeit entstellte Regierungsweise erwartet hatte, geht genugsam aus geschichtlichen Notizen hervor. Die Machthaber fürchteten natürlich, daß ihre Handlungsweise von Frankreich offen mißbilligt werden könnte.

Die Standeskommission machte am 26. April dem Kleinen Rat den Vorschlag, die des Aufruhrs bezichtigten Flüchtlinge und Gefangenen in drei Klassen einzuteilen, nämlich in:

1. Aufrührer, welche dem Obergerichte zu überweisen seien.

2. Solche, deren Haft wegen hartnäckigen Leugnens fortbestehen müsse. Ihnen gegenüber halte man sich aber nicht für berechtigt, die früheren Maßregeln der Folterung anzuwenden.

3. Solche, deren Rückkehr in ihre Gemeinden diese mit banger Sorge erfüllen müßte. Für diese provisorisch

Verhafteten und für eine Anzahl Entlassener lägen 8000 Gulden Kautionsgelder in staatlicher Verwahrung. . .

Am 26. April wurden bei Einsiedeln Jakob Kleiner von der Tanne, der zeitweilige Stellvertreter von Willi, und Konrad Hauser von Schönenberg, der Sekretär Willis, verhaftet und von Schwyz nach Zürich eingeliefert.

Quartierhauptmann Sidler in Ottenbach beschwerte sich am 27. April bei der Militärkommission in Zürich: „Während ich gestern das Kriegskostengeld für unsere Gemeinde in der Stadt ablieferte, durchsuchte die Mannschaft der hier liegenden Berner Kompagnie die Häuser nach Waffen und nahm jeden brauchbaren Gegenstand von militärischer Ausrüstung an sich: Flinten, Säbel, Lederzeug. Wie soll man ein derartiges Vorgehen eidgenössischer Wehrmänner bezeichnen? Ich verlange Schutz gegen solche Eingriffe." Oberst Müller von Schwyz stellte eine Untersuchung des heikeln Vorfalls an. Sein Bericht versuchte die Ausschreitung in das etwas mildere Licht einer nachträglichen Entwaffnung zu rücken. In Wädenswil haben sich, nach Kägi und Leuthi, in ähnlicher Weise eidgenössische Soldaten die in das Gemeindehaus abgelieferten bessern Stutzer zugeeignet.

16. Abschnitt.

Noch mehr blutige Sühne.

Oberstrichter von Mutach nahm von Zürich rührenden Abschied. Er dankte der Standeskommission für die Ehr- und Gunstbezeugungen aller Art, mit denen er von Ihro Wohlgeboren überhäuft worden sei. Er erkenne hierin einesteils die altbewährte Zuneigung und Freundschaft des hohen Standes Zürich gegenüber den Berner Eidgenossen, anderenteils die wohlwollende Nachsicht, mit welcher seine willige Bemühung für das allgemeine Wohl belohnt werden wolle.

Weniger Überschwänglichkeit zeigt eine Zuschrift von Oberst Ziegler an die Standeskommission: Ihre Wohl-

geboren möchten die Kosten für die Tafel des Oberstrichters von Mutach im Gasthof zum Schwert und den doppelten Tagessold für die Mitglieder des Kriegsgerichtes dem Zahlamt in Bern überweisen, da der Felddienst diese Ausgaben nicht übernehmen könne.

Am 27. April reichte Ziegler an Bürgermeister Reinhard ein Verzeichnis der Truppen ein. Die Übersicht weist auf: 11 Stabsoffiziere; 169 Hauptleute und Lieutenants; 3279 Unteroffiziere und Soldaten. In den Gefechten vom 28. März standen: 40 Zürcher Freiwillige, 3 Stabsoffiziere, 39 Hauptleute und Lieutenants, 746 Unteroffiziere und Soldaten.

Auf dieses Verzeichnis fußte ein Beschluß des Kleinen Rates vom 28. April, gefaßt nach dem Antrag der Standeskommission und dahin gehend: Die eidgenössischen Truppen sollen bei ihrer Entlassung Denkmünzen erhalten, nämlich:

Der Oberkommandant eine goldene im Werte von	40	Dukaten;
Zwei Stabsobersten je eine goldene im Werte von	20	"
Jeder Oberstlieutenant eine in Silber im Werte von	6	Talern;
Hauptleute und Lieutenants eine silberne im Werte von	3	"
Unteroffiziere und Soldaten vom 28. März eine silberne im Werte von	1	Taler.
Übrige Mannschaft eine im Wert von	1/2	"

Der Kleine Rat verfügte nachträglich am 1. Mai, die Denkmünzen seien den Mitgliedern des Kriegsgerichtes um je einen Grad höher zu verabfolgen, als der militärische Rang erheische. Der Landammann fand, daß die Austeilung von Denkmünzen und Belobungszeugnissen als Ehrenzeichen an das eidgenössische Militär vollkommen zweckmäßig sei. Sie werde die beste Wirkung auf die Empfänger und anderen Bürger ausüben.

Die Standeskommission stellte dem Kleinen Rate folgende Anträge:

1. Die zürcherischen Gerichte, welche die hängenden Anklagen wegen Beteiligung an der Rebellion zu übernehmen hätten, seien anzuweisen, sich zur Vervollständigung

der Tatbestände des gleichen Personals zu bedienen, welches die Standeskommission zur Verhöraufnahme bestellt habe.

2. Die Regierung möge gegenüber von mehreren Hunderten von minder schwer Beteiligten Gnade für Recht ergehen lassen und sie nicht vor den Richter weisen.

3. Dagegen sollten diese Begnadigten von den Gemeinderäten bei der Verteilung der Kriegskosten hauptsächlich bedacht werden.

4. Ferner sei diesen Entlassenen gegenüber der Vorbehalt zu machen, daß sie bei Entdeckung bisher unbekannter Tatsachen einer neuen Untersuchung unterzogen werden sollten.

5. Der Kleine Rat möge eine Kommission bestellen, welche Vorschläge einzubringen habe für Verbesserung der Polizei auf dem Lande, sowie für Ersetzung einiger unzuverläßiger Beamten in den Bezirken . . .

Die Militärkommission des Kleinen Rates sollte der Standeskommission einen Antrag stellen, wie diese oder jene Gemeinde und die verschiedenen Klassen der Mannschaft zu bestrafen seien, welche den Militärdienst gegen den Aufruhr verweigert hatten. Sie antwortete, es sei ihr unangenehm, erklären zu müssen, daß sie außer Stand sei, dem Auftrage zu entsprechen, und zwar deshalb, weil die Berichte der Quartierhauptleute so unvollständig vorlägen, daß auf diese Grundlage gar nicht zu bauen sei. Demgemäß beantrage sie, daß alle ungehorsamen Militärpersonen, an denen nicht andere Vergehen hafteten, begnadigt werden möchten.

Der Kleine Rat erklärte am 8. Mai, infolge ihrer Stellungnahme zum Volksaufstande seien acht Mitglieder des Großen Rates der Volksvertretung unwürdig und verlustig. Dieses gewalttätige Vorgehen, entsprechend der Ab- und Einsetzung von Gemeinderäten, wurde in Paris übel vermerkt, worüber Wattenwyl der Standeskommission am 16. Mai die Mitteilung machte: Der Gesandte der französischen Regierung in Bern habe eine in Abschrift beiliegende Note erhalten, welche einen Tadel ausspreche gegenüber der Ausstoßung von Mitgliedern des Großen Rates . . Hiezu bemerkte der Landammann, er enthalte sich eines Urteils

über diese auffällige Einmischung und über die geheimen Einwirkungen, denen sie zugeschrieben werden müsse.

Leutpriester Kramer erstattete am 10. Mai Bericht über die zwei im Wellenberg verwahrten Rebellen Kleiner und Hauser: Der Geist der Unordnung, vorab der stark genährte Haß des Landvolkes gegen die Städter sei auch bei Kleiner die verderbliche Quelle, aus welcher er getrunken habe. Die Geistlichen bäten um sein Leben, weil sie in ihm ein nur untergeordnetes Werkzeug finden könnten . . . Bei Hauser sei der Leichtsinn auffällig, der freilich durch den Beruf eines Spielmanns, eines Tanzmusikanten, genährt worden sein möge. Hauser glaube sich mit Gott und der Welt wohl abfinden zu können und wolle den Tod nicht fürchten, hoffe aber, daß ihm das Leben geschenkt werde.

Unter dem Vorsitze von Bürgermeister Reinhard übte das Obergericht am 16. Mai Strenge statt Milde. Kleiner wurde zum Tode verurteilt, und folgenden Tages fand die Enthauptung statt. Über den flüchtigen Schoch von Bäretswil wurde gleichfalls der Tod durch das Schwert ausgesprochen, Konrad Hauser mit 15 Jahren Gefangenschaft bedacht.

Von einem Kriegsgericht wird minder Gnade erwartet als von einer bürgerlichen Instanz. Das Obergericht vom 16. Mai zeigte viel zu große Härte. Sogar Schoch sollte den Tod verdient haben, während das Kriegsgericht das Leben Hanharts geschont hatte! Die Geistlichen urteilten über Kleiner gerechter als die Herren der hohen Justiz. Mußte denn Zürich der grollenden Macht in Bern noch ein Opfer bieten?

17. Abschnitt.

Ausgang.

Oberst Ziegler erteilte am 16. Mai der Standeskommission auf deren Begehren einläßliche Auskunft über die in den Gefechten umgekommenen oder stark verwundeten

Militärpersonen. Dem Gesuche lag die Andeutung unter, es könnten vielleicht Unterstützungen verabreicht werden. Der Bescheid legte dar: Von der Berner Standeskompagnie, einer geworbenen Truppe, sei ein Züricher, Johannes Fehr von Oberrieden, am 13. April infolge schwerer Verwundung im Spital gestorben. Die Freiburger Kompagnie habe zwei Mann, deren Namen unbekannt seien, durch den Tod verloren. Von der Aargauer Kompagnie seien umgekommen ein Offizier und acht Soldaten, teils auf dem Gefechtsfelde, teils im Militärspital, und vier derselben hinterließen Witwen und Waisen. Vorderhand sei den Familien der Gefallenen gegenüber keine andere Kundgebung wünschbar als die Zustellung des ehrenvollen Abschiedes mit der Denkmünze: das werde als ein köstliches Andenken gelten! — Verwundet seien sieben Aargauer und drei Freiburger, doch mehrere von ihnen erschienen geheilt. Einen Freiburger, der noch sehr schwach sei, empfehle Spitalarzt Rahn für eine Unterstützung, damit er die Warmquellen von Baden benutzen könne. Der Mann sei arm und habe Frau und Kinder. Mit einigen Talern könne er in Baden auskommen. Eine größere Ausstattung möchte die andern Betroffenen glauben machen, daß auch sie Forderungen stellen dürften. Jeder Soldat habe zu bedenken, daß das Schicksal ihn hart treffen könne und daß Wunden den braven Krieger ehren.

Die Standeskommission verschärfte am 16. Mai die bisherige Zensur über die Zeitungsblätter und andere Schriftwerke. Mit der Durchsicht vor dem Abdruck wurde der erste Staatsschreiber beauftragt. Gleichen Tages stellten die Machthaber eine Wegleitung auf für die Verteilung der Kriegskosten auf die einzelnen Rebellen durch die Gemeinderäte. Der erste Akt, die Ablieferung der Gelder von den Gemeinden nach Zürich, war mit Hülfe militärischen Druckes beendigt. Nun hatte das zweite, noch schwierigere Werk zu beginnen, die Belastung der schuldig Befundenen, welche die Rückzahlung an die Gemeinden zu leisten hatten. Die Vorschrift hiefür lautete:

Wer beweist, daß er vor, während und nach der Huldigung sich unzweideutig ruhig verhalten, keine Denkschriften

entworfen und unterzeichnet, (wozu nur Behörden berechtigt waren), auch keine Waffen gegen die staatliche Gewalt getragen und vor dem 28. März sich schriftlich zum Gehorsam gegen die Regierung erklärt hat, ist von der Kriegssteuer frei zu halten. Alle übrigen Bürger werden in drei beitragspflichtige Klassen geteilt, welche umfassen:

a. Solche, die sich während der Unruhen tatlos verhalten haben, ohne sich für diese oder jene Partei zu erklären. (Alle Stillen im Lande waren also Sünder.)

b. Solche, welche sich gegen bestehende Gesetze oder gegen Beamte mündlich oder schriftlich aufgelehnt, wider die Huldigung gehetzt oder gehandelt, unerlaubt Denkschriften verfaßt oder unterschrieben und an unordentlichen Versammlungen sich beteiligt haben.

c. Solche, die Waffen gegen die bestehende Ordnung erhoben, zum Sturmläuten aufgefordert, in Aufruhrversammlungen gesessen und die Revolution befürwortet haben.

Nach diesen drei Klassen war die Höhe der Anlagen zu berechnen und zwar so, daß nicht einzig auf das Vermögen abgestellt werden durfte. Der Dürftige als solcher sollte nicht allzu gelinde seiner Strafe entgehen. Begreiflich hatte diese Verteilung durch die Gemeinderäte da und dort, namentlich in Stäfa, mit ungemeinen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Die Standeskommission schloß am 20. Mai eine „Darstellung des Aufruhrs von 1804" ab. Sie füllt 36 Folioseiten. In dieser Denkschrift ist die Ausdrucksweise maßvoll gehalten im Vergleich mit dem Wortlaute des Protokolls der Kommission, das der Stadtschreiber Lavater geführt hat. Aus dem Inhalt des Memorials entnehmen wir etliche Angaben:

Entwaffnet wurden 50 Gemeinden, und 42 hatten die Kriegskosten zu zahlen, worunter: Wädenswil 80,000 Gulden und 32,000 für das abgebrannte Schloß; Horgen 48,000; Stäfa 28,800; Richterswil 24,000; Mettmenstetten 4000 Gulden.

Bürgermeister Reinhard brachte im Kleinen Rate den Antrag ein: Die auf Lebenszeit oder für mehrere Jahre zu Gefangenschaft verurteilten Rebellen sind in Festungen der Französischen Republik oder, was als vorzüglicher zu erachten ist, außerhalb Europa so weit weg als möglich unterzubringen.

Am 30. Mai trat die Standeskommission von ihrer Sonderstellung zurück, ebenso Oberst Ziegler als eidgenössischer Befehlshaber. Hiemit galt wohl die Aufruhrzeit als beendigt, nachdem sie dritthalb Monate gedauert hatte. Bezeichnend ist, daß noch später bei der Regierung Klagen über Ausschreitungen des Militärs eingingen.

Vom Gemeinderat Oberrieden beglaubigt, erhielt am 4. Juni der Kleine Rat folgende Beschwerde: Am 28. März hätten eidgenössische Soldaten in der Wohnung des hiesigen Verwalters der Gemeinde geraubt und sonst Schaden getan. Es seien entwendet worden: Gemeinde- und Armengeld 73 Gulden; privates Geld 151; eine Uhr im Werte von 22; Kleider im Betrage von 46 Gulden. Die Zertrümmerung von Fenstern und einer Kommode komme auf 20 Gulden zu stehen; die gesamte Einbuße betrage 312 Gulden.

Pfarrer Hirzel in Oberrieden bat am 10. Juni den Kleinen Rat, die „Landesväter", um Beihülfe an eine Familie Schäppi. Ihr 41jähriger Hausvater sei, als er am 28. März ruhig in der Stube saß, von einem eidgenössischen Soldaten, der mittelst des Gewehrs ein Fenster durchstoßen hatte, mit einem Schusse so verwundet worden, daß er folgenden Tages gestorben sei.

Die Regierung übermachte der Familie Schäppi 240 Gulden durch das Pfarramt, von welchem eine überschwängliche Verdankung erstattet wurde: „Welche Großmut! Ich bin zu schwach, mit der Feder genugsam unsere Empfindungen auszudrücken. Die so hoch Begünstigten geloben, tagtäglich vom Himmel zu erflehen, daß er mit seiner Gnade und Güte ob unserer so hohen, gerechten, mitleidigen, barmherzigen Landesregierung walte und durch sie unser liebes Vaterland segne."

Am 4. August wurde ebenfalls in Oberrieden durch amtliche Erhebung festgestellt: Eidgenössische Soldaten schossen am 28. März einen 26jährigen Mann, Namens Widmer, der in seiner Wohnung krank lag, tödlich durch den Hals in der Meinung, er sei ein Rebell.

Wie auffällig erscheint es, daß diese Vorgänge erst so spät an die Öffentlichkeit gezogen wurden! Die Tatsache beweist, wie sehr zur Zeit der Unruhen die staatlichen Verhältnisse aus Rand und Band gekommen waren. Erst als die Standeskommission aufgelöst war, hob sich einigermaßen der Bann, welcher auf der Landschaft Zürich gelegen hatte.

In welche Zwangsjacke indes die Ordnungswächter das öffentliche Leben auch weiterhin zu schnüren suchten, zeigt ein Bericht von Statthalter Frick in Maschwanden an den Kleinen Rat, vom 8. Oktober: Im Bezirke Horgen versammle sich hie und da in geschlossenen Räumen eine Zahl von Männern, welche wegen ihrer Beteiligung an den Unruhen bestraft worden seien. So wenig angenehm es für die Regierung sein müsse, widrige Ereignisse auffrischen zu lassen, so erscheine es umgekehrt nicht geraten, gegenüber solchen nachträglich sich gestaltenden Verbindungen gleichgültig zu sein. Eine derartige Versammlung sollte nur unter der Bedingung geduldet werden, daß ihr von Anfang bis zum Ende der erste Beamte der Ortschaft beiwohne. — Welche Weisheit eines Staatsmannes, der 1802 einer „provisorischen" Regierung in Zürich unter der Leitung des Junkers Hans von Reinhard angehört hatte!

Herr von Mutach in Bern schickte an seine Freunde in Zürich einen Dankesgruß, dessen Inhalt kündete: Kein Ausdruck vermöge die Freude und Rührung zu beschreiben, welche in ihm der Empfang der durch einen Standesboten übersendeten Ehrenzeichen erweckt habe. Sehr schätzbar sei die vorzüglich schöne Denkmünze, aber unendlich wichtiger die von Ihren Hochwohlgeboren höchst verbindliche Zuschrift. Deshalb werde hiermit der Ausdruck reiner und wahrer Dankbarkeit dargebracht in tiefster

Ehrfurcht mit der Bitte, diesen gefälligst zu genehmigen. — Mit solcher Ziererei in aristokratischem Verkehr vertrug sich sehr gut die Verachtung gegenüber den Niedriggeborenen. In seinen „Mitteilungen über Pestalozzi" erwähnt dessen Schüler Niederer: In einer Gesellschaft zu Burgdorf habe Oberstrichter von Mutach gesagt: Möchte es doch dann und wann solch ein Revolutiönchen gleich dem Bockenkrieg absetzen!

Mit diesem Mißklange schließt der erste Teil unserer Volksschrift, freilich entsprechend den vielen dunkeln Bildern, die sich im Verlaufe der geschichtlichen Darlegung geboten haben. Freuen wir uns im Gegensatze hiezu im zweiten Teil an der zutagetretenden Charaktergröße der meisten Volksführer von 1804!

18. Abschnitt.

Zeittafel.

1804	
3. März.	Ratsherr Rahn reist nach Andelfingen, um die an einer Petition Beteiligten verhaften zu lassen.
11. „	Landammann Wattenwyl mahnt die Zürcher Regierung zur Wachsamkeit gegenüber revolutionären Umtrieben.
14. „	Das Bezirksgericht Winterthur zeigt Furcht in der Bestrafung von Petitionären.
16. „	In Wädenswil wird die Huldigung verweigert.
18. „	Wattenwyl hält 400 Berner marschbereit. Er erläßt eine Proklamation an das Züricher Landvolk.
20. „	Der Kleine Rat in Zürich begehrt Bundestruppen.
21. „	Als deren Befehlshaber wird Oberst Ziegler bezeichnet.
22. „	Eidverweigerung in Hinwil.

1804.	
23. März.	In Wädenswil wird eine Denkschrift verfaßt.
	Wattenwyl warnt Zürich vor milder Rücksicht.
24. „	Stimmungsbericht aus Ütikon am See.
	Über 150 Einwohner von Wädenswil und Richterswil verwahren sich als „Gutgesinnte“ vor üblen Folgen.
25. „	Schloßbrand in Wädenswil nach Mitternacht.
26. „	Bewaffnete Volkshaufen sammeln sich in Horgen und auf der Tanne Schönenberg.
	Wattenwyl schickt eine Abordnung vom See, welche ihm die Wädenswiler Denkschrift übergab, gefangen nach Zürich.
27. „	Willi verstärkt die Mannschaft von Horgen und Schönenberg in Richterswil und Wädenswil.
	Willi schickt von Horgen aus Lieutenant Höhn mit 50 Mann nach Affoltern.
	Willi heißt Hauptmann Kleiner mit 50 Mann von Richterswil nach Stäfa übersetzen.
	Züricher Offiziere reiten nach Affoltern zur Aushebung von freiwilliger Mannschaft; sie werden dort verhaftet.
28. „	Morgens früh befreit Lieutenant Bodmer mit 25 Reitern die verhafteten Offiziere.
	Gefechte: morgens in Oberrieden, nachmittags beim Straßhaus, abends bei Bocken.
	Der Gemeinderat in Stäfa sucht in Zürich um Einstellung der gewaltsamen Maßregeln nach.
29. „	Eine Versammlung von Kantonsräten in Grüningen schickt eine Abordnung mit derselben Bitte nach Zürich.
	Schneebeli und Häberling erlassen Aufgebote und rücken mit der Freiamtfahne nach Adliswil und Thalwil.
	Hanhart verhandelt mit Willi in der Tanne Schönenberg.

1804.

29. März. Willi erläßt an diesem und dem folgenden Tage vergeblich neue Aufgebote in Wädenswil und der Umgegend.

30. „ Der Gemeinderat Fischental bittet in Zürich um Waffenruhe.

Zwei Abteilungen Landsturm von Rüti und von Wald ziehen nach Männedorf und Stäfa.

Eine Kompagnie Landsturm rückt von Bäretswil nach Pfäffikon.

Die meisten Freiämtler ziehen mit der Fahne nach Hause.

Statthalter Weber ersucht um Einstellung der Truppenbewegung.

Ratsherr Meßmer berichtet aus Rapperswil nach St. Gallen.

Hanhart übernimmt in Grüningen das Kommando über die Volkstruppen im Oberland.

31. „ Er hat völligen Mißerfolg mit Aufgeboten von Bäretswil aus.

Statthalter Weber schickt die vom See zurückgekommenen Haufen nach Hause.

Die Regierung von Zug wünscht von dem Landammann Wattenwyl die Einberufung der Tagsatzung.

Der Kleine Rat in St Gallen befürwortet bei der Regierung von Zürich gütliche Beilegung des Zwistes mit der Landschaft.

Die Gemeinderäte von Horgen und Wädenswil bezeugen, daß in ihren Gemeinden jede Unruhe beseitigt sei.

Statthalter Weber bittet nochmal um Einstellung der Truppenbewegung.

Willi schifft sich vor Mitternacht mit wenig Mannschaft in Horgen ein.

1. April. Er zieht morgens früh durch Stäfa. In Rüti bemüht er sich ohne Erfolg für eine neue Erhebung des Volkes.

1804.	
1. April.	Hanhart und Willi treffen in Wald zusammen, wo das Aufgebot ebenfalls versagt.
2. „	Hanhart wird in Hinwil verhaftet, wo Willi ihn befreit.
2./3. „	Willi nächtigt mit seiner Truppe in Bäretswil.
3. „	Hanhart wird in Hinwil nochmal gefangen genommen und nach Zürich geliefert.
	Willi muß sich mit seinen Leuten in Hinwil durchschlagen.
	In Stäfa wird er gegen nachrückende Oberländer geschützt.
	Die Willi'sche Truppe löst sich daselbst auf. Ebenso geht eine dort tagende Versammlung von Kantonsräten auseinander.
	Kommandant Kirchberger besetzt Horgen und Wädenswil.
	Oberst Ziegler rückt über den Albis und nächtigt in Hausen.
4. „	Er besetzt den Zimmerberg, Hirzel und Schönenberg.
	Oberst Hauser von Glarus besetzt Richterswil und Hütten.
	Landammann Wattenwyl erläßt eine zweite Proklamation an das Zürcher Landvolk.
	Der französische Gesandte Vial in Bern wünscht, es möchte den Klagen des Zürcher Volkes Gehör geschenkt werden.
6. „	Auf die Verheimlichung von Waffen werden 20 Gulden Buße und 25 Stockstreiche angesetzt.
7. „	Willi wird in Stäfa verhaftet und Häberling in Dürnten.
	Wattenwyl verfügt die Aufstellung eines Kriegsgerichtes.
9. „	Präsident Diezinger in Wädenswil wird verhaftet.

1804.

15. April. Die Proklamation Wattenwyls wird in den Kirchen verlesen, wobei in Horgen und in Dürnten Störungen entstehen.

20. „ Ein Voranschlag der Kriegskosten setzt 312,000 Frk. an.

24. „ Ratsherr Finsler geht nach Bern, um mit Bundeskanzler Mousson eine Denkschrift über die Züricher Unruhen zu verfassen.

25. „ Das Kriegsgericht verurteilt Willi, Schneebeli und Häberling zum Tode, Hanhart und Grob zu lebenslänglicher Haft.

26. „ Eine Berner Kompagnie durchsucht in Ottenbach die Häuser nach Waffen und behält die letzteren für sich.

28. „ 22 flüchtige Rebellen werden vor das Obergericht geladen.

29. „ Die zu bezahlenden Kriegskosten sind auf 400,000 Frk. angesetzt.

8. Mai. Der Kleine Rat stößt aus dem Großen Rat acht von dessen Mitgliedern.

16. „ Das Obergericht verurteilt Kleiner zur Enthauptung, ebenso den entflohenen Schoch von Bäretswil.

20. „ 50 Gemeinden sind entwaffnet, 42 tragen die Kriegskosten.
Die Standeskommission und Oberst Ziegler treten zurück.





II. Teil.

Die Häupter der Volksbewegung.

Vorbemerkung.

Stellte der I. Teil die Ereignisse von 1804 im geschichtlichen Zusammenhange dar, so schildert der II. in ergänzender Weise die Hauptpersonen der Bewegung. Leuthy hat in seinem „Bockenkrieg“, der 1838 erschienen ist, hierin wesentlich vorgearbeitet. Mehrfachen Aufschluß boten die Bücher von Zivilstandsbeamten, deren freundliches Entgegenkommen den besten Dank verdient.

Verzeichnis der hart Bestraften von 1804.

a. Todesurteile ergingen über:

1. Willi von Horgen.
2. Schneebeli von Affoltern.
3. Häberling von Knonau.
4. Kleiner von Schönenberg.
5. Schoch von Bäretswil, der sich rechtzeitig flüchten konnte.

b. Zu lebenslänglicher Haft verurteilt:

6. Grob von Knonau, später verbannt.
7. Hanhart von Pfäffikon, ebenso.
8. Syz von Knonau, war Flüchtling.

c. Mit kürzerer Gefangenschaft bedacht:

9. Trüb von Horgen, 21 Jahre, konnte aus der Haft entweichen.
10. Höhn von Horgen, 20 Jahre; war flüchtig.
11. Hagenbuch von Zürich, 16 Jahre. Verbannung zu Kriegsdienst.
12. Hauser von Schönenberg, 15 Jahre; konnte der Haft entrinnen.
13. Gugolz von Horgen, 12 Jahre; erst flüchtig, dann eingegrenzt.
14. Weiß von Äugst, 8 Jahre; blieb Flüchtling.
15. Honegger von Dürnten, 8 Jahre; lange Zeit flüchtig.
16. Weber von Dürnten, 1 Jahr, mit nachheriger Eingrenzung.

d. Die am Wädenswiler Schloßbrand Beteiligten:

17. Stäubli von Horgen, nicht verurteilt, doch flüchtig.
18. Stocker von Schönenberg, 20 Jahre Kettenstrafe.
19. Welti Rudolf, Berg Wädenswil, 5 Jahre Zuchthaus, dann begnadigt.
20. Welti Jakob, Berg Wädenswil, ebenso.
21. Staub, Berg Wädenswil, lebenslänglich verbannt.

19. Abschnitt.

Der Schloßbrand von Wädenswil.

Greifen wir unter den am Aufstand Beteiligten zunächst die fünf Brandstifter heraus! Bilden sie doch eine Sondergruppe; denn wenn auch der Schloßbrand wahrscheinlich die Volksbewaffnung beschleunigt hat, so ist er doch keineswegs eine Volkstat gewesen.

Die Gemeinde Wädenswil hatte die Zwangsvergütung für den Brandschaden schon bezahlt, als noch immer keine Spur der Täterschaft gefunden war. Und doch hatte der Gemeinderat eine hohe Belohnung für die Entlarvung der Schuldigen ausgesetzt. Durch Geschwätz verriet ein Beteiligter sich selbst und gab im Verhör die Mitschuldigen an. Erst im März 1805 gelangte die Anklageschrift vor das Obergericht. Angeklagt waren:

Stocker Jakob, Säger, 36 Jahre alt, ledig.

Welti Rudolf, 24 Jahre alt, ledig.

Welti Jakob, 24 Jahre alt, Vater eines Kindes.

Staub Johannes, 34 Jahre alt, Vater dreier Kinder.

Diese vier Männer gehörten der ärmern Bevölkerung im Berg Wädenswil an. Sie waren am Wirtstisch heimlich geworben, durch patriotische Einflüsterung gehetzt, durch Wein- und Geldspenden verleitet worden. Als halb unzurechnungsfähige Werkzeuge wurden sie in der Spätnacht des 24. März zur Tat getrieben. Ihr Verführer war Tierarzt Stäubli von Horgen. Er überwachte die Brandstiftung persönlich und spornte die Gedungenen stets zu frischem Eingreifen an.

Der Ankläger bezeichnete die Brandstifter als minder strafbar, weil das Schloß unbewohnt, also kein Menschenleben in Gefahr gewesen sei, wogegen erschwerend in Betracht falle, daß das Verbrechen am Eigentum des Staates und in aufrührerischer Weise stattgefunden habe. Hiemit verbunden sei noch ein doppelter Einbruch: das Übersteigen der Hofmauer mittelst einer Leiter und die gewaltsame Öffnung eines Ladens im Brennhaus, einem mit dem Schlosse zusammenhängenden Nebengebäude. Bestochen worden seien die vier Angeklagten durch Tierarzt Stäubli.

Leutpriester Kramer am Großmünster erhielt den Auftrag, den vier Brandstiftern vor der Verurteilung den geistlichen Beistand zu leisten. Er berichtete zu handen des Obergerichtes am 19. März:

Stocker ist ein plumper, roher und unwissender Mensch, der keinen Buchstaben lesen kann und in seinem bisherigen Leben den Sinn für Recht und Unrecht nur nach Maßgabe

seines kurzsichtigen Urteils gepflegt hat. Die beiden Welti zeigen sich reuig. Staub ist ein beständig sich unschuldig stellender Schwätzer, während Stocker der einsilbige gefühllose Mensch bleibt, in dessen jämmerlich dunkle Seele keine Mahnung dringt. Das Urteil vom 20. März 1805 lautet:

1. Stocker ist auf eine Stunde an den Pranger zu stellen, hierauf wird er daselbst mit Ruten gestrichen. Er hat 20 Jahre lang in Ketten öffentliche Arbeit zu leisten.

2. Die beiden Welti haben eine Stunde am Pranger zu stehen und erhalten im Zuchthaus je zweimal zwölf Rutenstreiche. Jeder bekommt fünf Jahre Zuchthausstrafe mit angemessener Beschäftigung, hierauf 10 Jahre Einbannung in die Heimatgemeinde und lebenslänglichen Verlust des Stimmrechtes.

3. Staub wird mit „ewiger“ Verbannung aus der Eidgenossenschaft bestraft.

Es will uns scheinen, der Gerichtshof habe bei der Abstufung des Strafmaßes weniger die Art der Beteiligung am Verbrechen, als das Reuebekenntnis in Wertung gebracht. Stocker und Staub sind wahrscheinlich ihren Strafen bald erlegen, der eine in seinen Ketten, der andere als Verbannter. Die beiden Welti erwiesen sich einer mildern Behandlung würdig. Am 5. April 1809 begnadigte sie das Obergericht mit der Erwägung und Schlußnahme: Die zwei Welti waren seit dem 27. August 1804 verhaftet. Ihre Zuchthausstrafe ginge am 20. März 1810 zu Ende. Sie werden nunmehr aus der Strafanstalt entlassen, in Ansehung ihres guten Verhaltens, indem sie sich durch Fleiß und sittsames Wesen auszeichneten, weshalb sie in Privathäusern oft zu Taglöhnerdiensten eingestellt wurden.

Der Anstifter des Brandes, Tierarzt Stäubli, geboren 1760, starb 1810. Im Totenregister von Horgen steht vorgemerkt: Ort des Todes ist St. Mariakirch im Oberelsaß; Aussteller des Totenscheines das dortige Pfarramt; Einsender der Bescheinigung der dort wohnende Dr. Staub. — Dieser Arzt stammte aus dem Kanton Zürich. Er war im Stäfner Handel von 1794 aus der Schweiz verbannt worden und hatte sich im Elsaß niedergelassen.

Er nahm sich im Laufe der Zeit vieler Zürcher Flüchtlinge und Verbannter, so wohl auch Stäublis, vorsorglich an.

Nun ist aber sehr auffällig, daß der Flüchtling Konrad Hauser, der von 1807 bis 1810 vielfach mit Dr. Staub im Verkehr stand und somit wahrscheinlich von Stäublis Aufenthalt daselbst Kenntnis hatte, dessen im eigenen Lebensabriß mit keinem Worte gedenkt. Warum war Stäubli dort ein gemiedener, ein nicht genannter Mann?

Laut mündlicher Überlieferung hielt 1804 die revolutionäre Bevölkerung von Wädenswil an der Behauptung fest: der Brand des Schlosses sei von den Aristokraten in Zürich zu ungunsten des Landvolkes gestiftet worden. Es kann dies nicht bewiesen werden; aber auffällig ist, daß das Obergericht 1805 an die Verurteilung der vier Gehülfen nicht auch diejenige ihres Leiters, des entflohenen Stäubli, geschlossen hat; es wurden ja eine Reihe von Angeklagten in contumaciam, d. h. abwesend verurteilt.

Nachforschungen in Horgen führen zu folgenden glaubwürdigen Angaben: Tierarzt Stäubli, ein geschätzter Viehkenner, lebte in ökonomisch gedrückten Verhältnissen und wohnte etwas abgelegen im Berggelände oberhalb Horgen. Als das Gerücht umging, er sei bei dem Schloßbrand beteiligt, suchte ihn die öffentliche Polizei eine Zeit lang vergeblich in seinem Hause. Und als er dann in Zug verhaftet werden sollte, konnte er auch da den Häschern eine Nase drehen und entfliehen.

Stäublis Verschuldung bleibt in Dunkel gehüllt. Er hat sie gebüßt durch den Verlust der Heimat.

20. Abschnitt.

Jakob Willi von Horgen.

1772—1804.

a. Familiäre Verhältnisse.

Ein photographisches Bild von Willi, das einem Kleingemälde auf Elfenbein entnommen sein soll, ist Eigentum

von Emma Schwyzer in Zürich, geboren 1858, einer Urenkelin des Mannes, dessen Charakterkopf schon den willensstarken Führer zeigt. Fräulein Schwyzer verwahrt auch zwei beschriebene Blätter, die dem Einband einer großen Bibel angehörten, welche Jakob Willi wohl geschenkweise überreicht wurde, als er aus der Fremde heimgekehrt war. Denn eine Widmung auf dem einen Blatte sagt: Diese heilige Schrift gehört zu gottseligem Gebrauche Johann Jakob Willi in Horgen. 1801.

Von dem Eigentümer selber eingetragen und unterzeichnet, finden sich auf demselben Blatte der Familienbestand und ein Lebensabriß, und zwar in einer Schrift und Form, die von der Tüchtigkeit des Schreibers zeugen. Sie lauten:

Im Jahr Christi 1772 bin ich, Jakob Willi, geboren. Meine Taufzeugen waren Rudolf Leuthold von Horgen und Elisabetha Schwarzenbach von Thalwil. Im 1786er Jahr kam ich von Hause weg. Meine Reise ging über das Meer auf die Insel Sardinien, und blieb ich daselbst vier Jahre. Darauf kam ich nach Korsika und von dort nach Portoferrajo, dem Hafenorte der Insel Elba. Hierauf mußte ich volle fünf Jahre mit den Engländern auf dem Meere zubringen. In Gibraltar konnte ich von ihnen wegkommen. Über Marseille reiste ich nach Hause und langte am 27. Tag des Herbstmonats 1801 glücklich in Horgen an. Am 28. März 1803 verheiratete ich mich mit Anna Anton in Hier. Gleichen Jahres ist uns ein Kind geboren mit Namen Anna Barbara.*) Seine Taufzeugen sind Jakob Anton und Anna Barbara Willi.

Auf dem zweiten Blatt findet sich nachstehender Eintrag, welcher mündlicher Überlieferung gemäß von einem zweiten Ehemann der Witwe Willi verfaßt sein soll: Vorgenannter Willi hat am 26. März 1804 die Waffen ergriffen, um gegen die Stadt Zürich zu streiten zur Milderung der Gesetze, die zu hart waren. Aber am 28.

*) Anmerkung: Diese wurde die Gattin eines Stadtzürchers, Namens Schwyzer; sie war die Großmutter der Emma Schwyzer.



Das Gefecht auf der Bocken, am 28. März 1804.

März haben eidgenössische Truppen uns Horgener überfallen, nämlich solche aus Zürich, Bern, Freiburg und Aargau. Da jedoch die Horgener und Wädenswiler starken Widerstand leisteten, konnten jene nicht weiterkommen, als in den Berg hinauf. Bei Bocken haben die hiesigen Gemeindebürger so stark gegen die Gegner gefeuert, daß diese mit einem beträchtlichen Verluste von Toten und Verwundeten am nämlichen Tag auf Zürich zurückzogen. Weil aber Willi einen Schuß in den rechten Schenkel von seinen eigenen Leuten bekommen hatte, lag er mit seinen Truppen bis am 30. März in Wädenswil, Horgen und Thalwil; dann zog er mit ihnen nach Stäfa und Wald. Daselbst hatte er in einigen Gemeinden Zerwürfnisse mit den Aristokraten. Deshalb mußte er auf Stäfa zurückgehen, wohin ihm die Waldener Aristokraten folgten. Aber etwa 100 Stäfner verjagten die viel zahlreichern Oberländer. Vom 3. bis 7. April hielt Willi sich in Stäfa verborgen. Nun wurde der Ort von eidgenössischen Truppen überzogen und Willi gefangen genommen, bis zum 13. April im Kornhaus Stäfa verwahrt und dann auf Zürich geführt. Vom 15. April ab saß er im Turm Wellenberg, bis das Todesurteil gesprochen wurde. Am 25. April, nachmittags halb 3 Uhr wurde er enthauptet. Er hat sein Leben auf 32 Jahre 6 Tage gebracht.

b. Willi vor Gericht und im Tod.

In Stäfa bestand Willi vier Verhöre, wovon zwei am 8. April und zwei am 9., dann in Zürich noch zwei, je eines am 17. und 21. April. Die Zahl der gestellten Fragen beträgt 123. Der Hauptinhalt der Antworten findet sich schon im I. Teil dieser Schrift. Einige Ergänzungen mögen hier noch Platz finden.

Frage: Ob das Gesetz über den Zehntenloskauf für einen Schuhmacher einige Bedeutung haben könne? — Antwort: Er, Willi, habe geglaubt, daß durch die erlassenen Gesetze der gemeine Mann überhaupt geschädigt werde.

Die drei letzten Gegenäußerungen lauteten:

F. Ob Delinquent gewußt habe, daß bei Todesstrafe verboten sei, gegen die Obrigkeit sich aufzulehnen und bewaffnete Haufen gegen sie zu führen?

A. Das hätte für den Fall gegolten, daß die Obrigkeit in ihren Schranken geblieben wäre und das Volk ihr gehuldigt hätte.

F. Ob Delinquent zu den Schritten, für die er sich in den Verhören bekannt habe, von Jemandem aufgefordert worden sei?

A. Von Niemandem einzeln, aber durch den laut gewordenen Willen des Volkes.

F. Ob Delinquent seinen Verhören noch etwas beizufügen habe?

A. Er verlange, daß sein Vorgehen von der schweizerischen Tagsatzung untersucht und beurteilt werde. — (Vor den Schranken des Kriegsgerichtes beriefen sich Willi und Schneebeli auf einen Entscheid durch den Vermittler Bonaparte.)

Leutpriester Kramer, der von der Standeskommission für Willi bestellte geistliche „Beistand", berichtet über die letzten Stunden des unentwegt standhaften Mannes: Vor dem Kriegsgericht protestierte Willi gegen dessen Berechtigung, über ihn zu urteilen. Er wollte die Gründe angeben, welche ihn an die Spitze des Aufstandes stellten; doch das Wort wurde ihm entzogen und er nach einer halben Stunde von dem Gerichte weggeführt. Um 2 Uhr nachmittags erhielt er die Mitteilung des Todesurteils. Starr vor sich hinblickend, vollzog er festen Schrittes den Todesgang, betete und gedachte in zärtlichen Worten der Seinigen.

21. Abschnitt.

Willi und Leutpriester Kramer.

(Aus einer Druckschrift von Kramer: Ende des Jakob Willi. Nach Leuthy.)

Nachfolgendes Gespräch, das den Bekehrungseifer des Geistlichen und den zähen Widerstand Willis zeichnet, ist

sachgetreu ausgezogen, doch sind besonders die Kramerschen Ausführungen stark gekürzt.

a. Erster Besuch im Wellenberg.

Kramer schrieb hierüber einleitend: Mit Beunruhigung dachte ich daran, wie ich den rohen und wilden (!) Aufrührer anreden könne, als ich vor der Gefängnistüre stand. Der Turmhüter war schon eingetreten, um für mich einen Stuhl bereit zu stellen, und ich hörte die Äußerungen:

W. Für wen ist dieser Sitz? Kommt etwa ein Geistlicher? (Während des Eintretens von Kramer): Ich weiß ohne einen Pfaffen, was ich zu tun habe, auch wenn es zum Tode geht. (Zu Kramer sich wendend): Machen Sie sich keine Mühe, mein Herr! Geben Sie Leuten Trost, die dessen eher bedürfen als ich!

K. Es wäre bäuerliche Grobheit von Euch, einen unbekannten Mann abzuweisen, ehe Ihr wisset, was er eigentlich sprechen will.

W. Was Sie als Geistlicher vorbringen wollen, ist mir voraus klar. Mich reut nicht, was ich getan habe, oder doch nur so weit, als mein Unternehmen mißlungen ist. Ich will hier allein sein mit meinem Gebetbuch (auf dasselbe weisend).

K. Ein Mensch, der an Gott glaubt, wird um Gnade bitten, besonders wenn er dem nahen Tode entgegensieht.

W. Ich glaube an Gott, aber nicht daran, daß Menschen mich zum Tode verurteilen sollten. Könnte das möglich sein?

K. Die Antwort hierauf will ich Euch heut abends geben.

b. Zweiter Besuch am gleichen Tage.

W. Wäre es möglich, daß das Kriegsgericht ein Todesurteil ausfällte? Diese Richter sind nicht unparteiisch. Wir standen uns als Feinde gegenüber.

K. Die Richter gehorchten dem Befehl ihrer rechtmäßigen Obrigkeit, Ihr aber kämpftet als Aufrührer und Empörer gegen sie.

W. Sie reden als Städter, ich bin ein Bürger ab der Landschaft. Die Vermittlungsverfassung fordert Rechtsgleichheit für alle Schweizerbürger. Was schuf unser Große Rat nun ein Schulgesetz, das bloß für die Landschaft gilt?

K. Ihr seid ein hämischer leidenschaftlicher Mann, der die Verhältnisse ganz falsch darstellt.

W. Ich habe nur für Gerechtigkeit und gegen tyrannische Gesetze gestritten.

K. (der Aufwallung nachgebend) Dachtest du bei deinem Unternehmen an das Unglück, das so viele Unschuldige treffen mußte? Wenn nicht, so bist du ein unbesonnener Bube, wenn ja, ein niederträchtiger Mann!

W. Und Ihr macht Euch der Übertreibung schuldig.

c. Dritter Besuch am 21. April.

W. Ich verlange ein unparteiisches Gericht.

K. Der Soldat ist verpflichtet, den Befehlen seines Offiziers zu gehorchen, ebenso soll das Volk der von ihm gewählten Obrigkeit untertänig sein. Oder sollte diese wohl die Empörer um die Gründe ihrer Auflehnung fragen?

W. Wir sind ja freie Schweizer, durchweg gleichberechtigte Bürger. Wenn bei uns eine Regierung die Stimme des Volkes nicht hören will, so ist sie tyrannisch.

K. Das Zürcher Volk hat seinem Großen Rate die Vollmacht abgetreten, Gesetze zu erlassen. Darum muß es sich diesen unbedingt unterwerfen. Doch wir sollten solche irdische Angelegenheiten angesichts Eures nahen Todes beiseite liegen lassen; da gilt vor allem redliche Prüfung seines Innern, Versöhnung mit Gott und Menschen, Reue und Verzeihung.

W. (sich mit einer Träne abwendend): Behüt' Euch Gott!

d. Vierter Besuch, 22. April.

Kramer forderte Willi auf, vorgesagte Gebete nachzusprechen. Diese gestalteten sich zu dem Bekenntnisse sündhafter Empörung gegen die Obrigkeit.

W. Derart bekenn' ich mich nicht schuldig. In diesem Sinne habe ich ja auch keinen Verteidiger angenommen.

K. Jetzt noch kann einer beitreten, Euer Schuldbekenntnis entgegen nehmen und es am rechten Orte geltend machen.

W. Ich kann und will solch ein Bekenntnis oder Eingeständnis niemals leisten. Beten Sie weiter!

K. Christus hat uns gesagt: Ein geknicktes Rohr will ich nicht zerbrechen und einen glimmenden Docht nicht auslöschen.

W. Wenn es zum Tode gehen soll, so bitte ich um eine Unterredung mit meiner Frau, ihrem Bruder und meiner Schwester.

e. Fünfter Besuch, 23. April.

K. Wißt Ihr, wie Ihr den Besuch, den Eure Leute Euch machen, für Euch und für sie nützlich gestalten könnet?

W. Ich soll abbitten, soll sagen, mein Vergehen sei mir leid? Ich habe ja keinen Verteidiger, der das vor dem Gericht darlegen sollte!

K. Ein solcher ist immer noch zu bekommen, oder Ihr könnet Euch selber verteidigen, indem Ihr erkläret: Ich bitte Gott um Verzeihung, die Richter um Gnade und das Volk darum, daß es sich durch mein böses Vorgehen für die Zukunft warnen lasse.

W. Was würde das Volk sagen, wenn es solches von mir hörte?

K. Es würde freudig ausrufen: Gott Lob und Dank, Willi ist zur Erkenntnis der Wahrheit durchgedrungen!

W. Die große Mehrheit müßte bezeugen: Willi ist als ein meineidiger Schelm uns untreu geworden, man kann auf Niemanden vertrauen!

K. Macht Euch den Tod leichter durch Bußfertigkeit! Vergesset die Menschen und der Welt Händel! Verkehret nur noch mit Gott!

W. Versprechen will ich nichts, doch darüber denken.

f. Sechster Besuch, 24. April morgens.

K. Bekennet nunmehr Eure öffentlichen Verbrechen!

W. Ich kann nur bezeugen, daß ich mein Auftreten nicht bereue, weil ich es nicht als Verbrechen anerkenne.

K. Welcher böse Geist führt Euch immer vom guten Pfad ab?

W. Ich habe Euern Rat reiflich überdacht, verbleibe jedoch fest, obwohl ich mich fortwährend auf den Tod vorbereite.

Kramer macht in seiner Schrift die Bemerkung: Man kann sich vorstellen, mit welchen Gefühlen ich von dannen ging.

g. Siebenter Besuch, 24. April mittags.

Bei Willi befanden sich die Frau und die Geschwister.

Frau W. Man sagt, du werdest morgen zum Tode verurteilt.

W. (auf Kramer deutend): Dieser Herr weiß es wohl sicher.

K. (zu Frau Willi): Es wird geschehen, wenn Euer Mann sich ferner so benimmt, wie er heut' aufs neue begonnen hat.

(Jammernd umarmten sich Mann und Frau. Sie müssen gut mit einander gelebt haben. Bruder und Schwester weinten ebenfalls gar sehr.)

Frau W. (zum Abschied): Wenn du durch Nachgiebigkeit dein Leben retten kannst, so tu' es mir und unserm Kinde zulieb'!

K. (mit Willi allein): Habt Ihr nun andere Gedanken, als wie Ihr Euch heute morgens geäußert habet?

W. Nein, aber solch ein Abschied ist schwerer als der Tod!

K. (auffahrend): Bekenne, du seiest ein Empörer! Gestehe, daß deine Unterredungen zur Nachtzeit mit Schneebeli dich so verstockt machen!

W. Ja, ich vertraue mehr auf sein Wort als auf das Eurige.

h. Achter, letzter Besuch, 25. April morgens 7 Uhr.

Kramer schreibt: Willi geht unruhig auf und ab. Ich befehle ihm, daß er sich auf das Bett setze und Vorgesprochenes nachbete. In einer Pause fragt er:

Gilt es heut' Ernst, oder will man uns nur schrecken?
Weiter meldet Kramers Schrift: Willi fühlt die Schrecken des Todes, stellt sich jedoch ruhig und mutig. Die Türe steht offen, da der Gang vor das Gericht soll angetreten werden. Schneebeli tritt in die Öffnung und sagt scherzend: Nimmst du den Hut mit? und Willi erwidert mit noch bittererem Humor: Trage du nachmittags den deinigen, wenn du kannst!

22. Abschnitt.

Jakob Schneebeli von Affoltern.

1756—1804.

a. Seine Aussagen nach den Verhörprotokollen.

Am 27. März, nachmittags 1 Uhr, sind in mein Haus gekommen drei Mann von den 50 Bewaffneten, die unter Lieutenant Höhn von Horgen in Affoltern eingerückt waren. Ich wurde in das Gasthaus zur Krone entboten, um verhindern zu helfen, daß junge Mannschaft nach Zürich geführt werde. Tags vorher, am 26. März, hatten Syz und ich eine schriftliche Aufforderung an Willi gefertigt, er möchte Mannschaft schicken, mit deren Hülfe Oberst Füßli aufgehoben werden könnte. Mit Lieutenant Höhn verfügte ich mich zu den drei Zürcher Offizieren, forderte ihnen die Degen ab und erklärte sie als Arrestanten. Diesen Schritt begründete ich damit, daß wir Landleute uns gegen die neuen Gesetze auflehnten. Als Verhaftete wurden ferner von mir bezeichnet: Quartierkommandant Sidler von Ottenbach und Gemeindammann Frick von Affoltern. Die Gefangenen sind mit allem Anstand ohne irgendwelche Beschimpfung behandelt worden.

Lieutenant Höhn hat alsdann verlangt, daß Volk aufgeboten werde, welches mit ihm über den Albis ziehe, und unter meiner Mitwirkung sind solche Aufgebote erfolgt. Bis abends waren aus Hedingen, Bonstetten und andern

Orten etwa 200 Mann eingetroffen, welche über Nacht das Gasthaus zur Krone bewachen sollten. Denn Höhn war mit seinen Leuten nach Maschwanden gezogen. Während des nächtlichen Überfalls der Krone durch 25 Zürcher Reiter befand ich mich im Hause von Syz. Unsere Wachmannschaft stob auseinander.

Am Morgen des 28. März zog Lieutenant Höhn nach Horgen zurück. Mit einiger Mannschaft habe ich ihn auf den Albis begleitet und bin dort verblieben. Folgenden Tages, morgens 6 Uhr, begab ich mich nach Unteralbis. Abends erhielt ich Bericht von Häberling, daß er mit 40 Mann auf Oberalbis angekommen sei. Mit ihm erließ ich Aufforderungen zum Ausrücken. Spät abends sind wir mit Syz und Grob und der Freiamtsfahne nach Adliswil gezogen nnd haben dort über Nacht Wachen ausgestellt. Am Freitag Morgen, 30. März, mehrte sich unsere Truppe und von Willi ging der Befehl ein, daß wir nach Thalwil ziehen sollen. Häberling reiste über den See, um Erkundigung einzuziehen; ich verblieb bei unsern zwei Kompagnieen. In der Nacht schossen aus Versehen einige Patrouillen auf einander. Infolge dessen lief ein großer Teil unserer Ämtler nach Hause, so daß wir am Morgen nur noch 80 Mann zählten. Von diesen ging bis Samstag abends auch noch die Hälfte mit der Amtsfahne über den Albis zurück.

Am Abend des 31. März marschierten wir Übrige nach Horgen. Und nachts um 12 Uhr fuhren wir: Willi, sein Sekretär Hauser, Hauptmann Kleiner, Lieutenant Grob von Hirzel, Syz und ich, mit etwa 80 Mann und der erbeuteten Kanone in drei Schiffen über den See. Es hieß, in der Gegend von Rüti und Wald stehe das Volk unter Waffen. Über Feldbach gelangten wir am Ostersonntag, 1. April, nach Rüti, wo wir uns im Amthaus einquartierten. Von uns Ämtlern waren noch 10 Mann dabei. Bis Montag mittags blieben wir daselbst, stellten Wachen aus und verschickten Aufforderungen zum Anschluß.

Dann lief von Hinwil der Bericht ein, daß daselbst Hanhart, Hagenbuch und Honegger gefangen gehalten

werden. Sofort rückten wir von Rüti ab. Willi befehligte die Vorhut, ich folgte mit der übrigen Mannschaft. Alsbald wurden die verhafteten Freunde befreit. Abends 7 Uhr gelangten wir nach Bäretswil. Aber der dortige Gemeinderat verweigerte neuen Anschluß. Am Dienstag morgen mußten wir uns in Hinwil durchschlagen, und abends 5 Uhr langten wir in Stäfa an, wo die Willi'sche Truppe sich auflöste. Meinen Säbel habe ich dort in einem Schenkhaus abgelegt. Zweimal übernachtete ich in einer Scheune. Donnerstags ging ich über Rapperswil und Hurden nach Pfäffikon (Schwyz) und von dort an die Finsterseer Brücke, wo ich von Berner Truppen angehalten und nach Wädenswil gebracht wurde. Auf verschiedene ergänzende Fragen antwortete Schneebeli: Am 27. März, mittags 2 Uhr, wurde mir durch Nagler Schneebeli ein Bote aus Zürich zugeführt. Dieser trug auf sich drei Briefe an Statthalter Frick in Maschwanden. . . . Die Waffen habe ich gegen die Regierung erhoben, da ich sie zwingen helfen wollte, die Gesetze abzuändern, die mir und meiner Partei ungerecht und unerträglich erschienen. Friedliche Vorstellungen haben ja nichts gefruchtet. . . . Ich werde von der Standeskommission gefangen gehalten, deshalb möchte ich wissen, wie ihre Mitglieder heißen. Sodann begehre ich unparteiische Richter, welche Untersuchung führen darüber, was mich und den gesamten Aufstand anbelangt. Im weitern bitte ich um eine mildere Gefangenschaft. . . . Die Todesstrafe ist gegen Aufständische nur dann anwendbar, wenn die Regierung eine gesetzmäßige und verfassungstreue ist. . . . Was ich getan habe, ist deshalb geschehen, weil die Mediationsverfassung vielfach verletzt und die Regierung nicht derselben gemäß gewählt worden ist und weil die Petitionen von Wädenswil und anders woher erfolglos geblieben sind. Ich fordere, daß ich vor ein bürgerliches Gericht gestellt werde. . . .

Wir sehen, daß Schneebeli seinem jüngern Chef an Mut und Selbständigkeit, an Geradheit und Offenheit nicht nachstand, in der Geschlossenheit und Reife des Charakters ihn noch übertraf. Schneebeli bewahrte seine Entschiedenheit

auch darin, daß er die Zudringlichkeiten eines Seelsorgers parteiischer Färbung gänzlich von sich wies.

b. Notizen aus dem Leben. Nach Leuthy.

Schneebeli war der Sohn von Bauersleuten. Weil er keine Neigung zur Landwirtschaft zeigte, durfte er in Zürich die Färberei lernen. Er reiste auf Arbeit in Frankreich und hielt sich längere Zeit auch in Hamburg auf. Nach dreijähriger Wanderschaft begann er zu Haus den Berufsbetrieb mit gutem Erfolge.

Der Kriegsrat in Zürich ernannte 1782 den Färber Jakob Schneebeli zum Adjutanten des Quartierhauptmanns im Knonauer Amt. 1799 war Schneebeli Kommandant helvetischer Truppen aus dem Bezirk Mettmenstetten, welche zeitweise in Ägeri lagen. Agent Nußbaumer und Präsident Meier daselbst stellten am 9. Mai 1799 das schriftliche Zeugnis aus: Während ihres achttägigen Aufenthaltes in Ägeri haben Kommandant Schneebeli und seine Truppen mit aller Sorgfalt Maßregeln zur Ruhe in der Gemeinde getroffen und sich durch genaue Handhabung von Mannszucht ausgezeichnet.

Seit 1798 war Schneebeli Mitglied und 1802/3 Präsident des Bezirksgerichtes. Er hinterließ eine Witwe mit Sohn und Tochter. Leuthy berichtet: Im Wellenberg wies Schneebeli jeden Geistlichen ab, indem er erklärte: Ich will durch niemand meine Andacht stören lassen, wenn ich Gott bitte, daß er mir die Schrecken meines Todes besiegen helfe.

c. Anhang. Nach einer mündlichen Überlieferung.

Der oben genannte Nagelschmied Schneebeli hielt bei der Verhaftung von Oberst Füßli diesem die Stutzermündung vor die Brust. Einige Tage später bekam der junge Mann den Wink, daß ihm Verhaftung drohe. Er flüchtete über die Reuß und fand Aufnahme bei der Familie Suter auf dem Horben-Lindenberg. Als auch da Gefahr drohte, genoß der Flüchtling bergenden Aufenthalt in der

Fellenberg'schen Erziehungsanstalt Hofwil bei Bern. Erst nach 3/4 Jahren kehrte er in die Heimat zurück, wo er dann unbehelligt blieb.

23. Abschnitt.

Heinrich Häberling von Knonau.

1764—1804.

a. Aus den Ergebnissen von Verhören am 12., 16. und 18. April.

Von einer Auflehnung wider die Regierung vernahm ich erst etwas, als am 28. März der Kanonendonner über den Albis her erscholl. Folgenden Tages kam von Affoltern der Bericht nach Knonau, daß man den Leuten am See zuhilfe ziehen müsse. Daraufhin hat sich auch bei uns junge Mannschaft versammelt und mich aufgefordert, mitzuziehen. Mit etwa 20 Bewaffneten kam ich nach Mettmenstetten, woselbst sich viele Bürger anschlossen. Ich legte ein Verzeichnis der Freiwilligen an und zog mit ihnen auf den Albis, wo ich alt Gerichtschreiber Syz traf. Von Hauptmann Kleiner auf Tannen kam der Befehl an uns, wir sollen die Sihlbrücke zu Adliswil besetzen. Unsere 80 Mann wurden dasebst im Schulhaus und Gasthof einquartiert. Schon am Morgen des 30. März habe ich mich dahin geäußert, daß der Verlauf der Volksbewegung mir nicht gefalle. Um 8 Uhr kamen etwa 20 Mann von Willis Leuten zu uns und mit ihnen ging ich nach Thalwil, um mich über die Sachlage näher zu erkundigen. Als ich vernahm, daß die umliegenden Gemeinden sich uns nicht anschließen würden, schickte ich an Schneebeli die Botschaft, er möge sich nach Unteralbis zurückziehen, während ich nach Grüningen gehe, wo eine Anzahl von Kantonsräten versammelt sei. In Horgen und Wädenswil habe ich nur Ratlosigkeit gefunden, in Grüningen dagegen bewaffnetes Volk.

Abends 7 Uhr kam ich in die Versammlung der Kantonsräte daselbst. Neben Landschreiber Ulrich, Statthalter

Weber, Egli von Wald, Kunz von Ötwil, Hochstraßer von Egg saßen noch andere, deren Namen ich nicht kenne. Landschreiber Ulrich berichtete über eine Abordnung an die Standeskommission. Dann verlas er deren Schreiben an die Gemeinden am rechten Seeufer. Sie erhielten die Mahnung, sich nicht mit den linksufrigen Nachbarn einzulassen. Nachts 12 Uhr bin ich mit Gemeinderat Huber nach Stäfa gegangen, dann über den See gefahren und morgens nach Unteralbis gekommen. Daselbst vernahm ich, die Ämtler Truppen lägen noch in Thalwil, wohin ich mich begab. Morgens 9 Uhr am 31. März kam ich dort an.

Einigen von meinen Leuten las ich eine Abschrift der Mahnung an die rechtsufrigen Seegemeinden vor und bedeutete ihnen, in der Stille nach Hause zu gehen, damit sie nicht mit Willi'scher Mannschaft in Händel gerieten. Ich gab auch vor, es seien militärische Vormärsche von der Stadt her beobachtet worden. Als Willis Leute sich nach Horgen verzogen, entließ ich meine Mannschaft.

Weil ich in Thalwil für meine Sicherheit fürchtete, fuhr ich über den See nach Herrliberg und übernachtete daselbst. Am 1. April mittags kam ich zu meinem Schwager nach Ötwil und bedeutete ihm, ich möchte mich in der Gegend still verhalten, er möge das meiner Familie in Knonau mitteilen. Am 2. April vernahm ich in Dürnten, Willi sei mit seiner Truppe nach Hinwil gezogen. Im Hause von Statthalter Weber, der abwesend war, trank ich ein Glas Wein. Bis zum 4. April blieb ich in Oberdürnten in der Wirtschaft von Bäcker Honegger, den ich von früher her kannte. Als Willi am 3. April mit seinen Leuten an den See zurückzog, sprach ich weder mit ihm noch mit sonst jemandem aus seiner Mannschaft. In Edikon bei Tischmacher Nauer bin ich am 9. April durch Aargauer Dragoner verhaftet worden.

Das zweite Verhörprotokoll unterzeichnete Häberling mit der Bitte, man möchte ihm erlauben, daß er sich schriftlich und durch einen Rechtskundigen vor dem kompetenten Richter verteidige. Und im letzten Verhör betonte er: Ich bin zu dem, was ich getan habe, aufgefordert worden durch

das Begehren, man solle den Leuten am See helfen. Während meines Aufenthaltes auf dem Albis erhielt ich einen Brief von Funk in Mettmenstetten mit der Meldung, auf eine strenge Aufforderung hin würden sich uns mehr Bewaffnete anschließen, worauf ich antwortete, der Zuzug müsse ein ganz freiwilliger sein. Meine Bemühungen am 31. März, unsere Leute aus dem Amt nach Hause zu mahnen, sollten zur Entschuldigung meiner frühern Schritte dienen . . .

Diese Erklärungen Häberlings tragen ein ganz anderes Gepräge als diejenigen Willis und Schneebelis. An ihm war kein Holz, aus dem sich ein Revolutionär schnitzen ließ, sondern ein weicheres Gebilde, das wenig Widerstand leistete. Das beweisen auch

b. Ergänzende Notizen.

In Häberlings Brieftasche fand sich ein Gedicht vom 7. April. Einige Strophen, die offenbar an die Gattin zu Hause gerichtet waren, lauten:

Liebe, hab' Geduld mit mir!
Hätt' ich Übles denn getan? Nein, ich weiß es für und für,
Daß ich nicht bereuen kann. Darum wirst du leichter fassen,
Daß ich bin entfernt von dir, daß ich mußte dich verlassen.

Menschen können uns nicht leiten,
Schicksal steht in Gottes Hand. Seine Weisheit soll begleiten
Jeden durch sein Pilgerland. Und ich weile noch darinnen,
Finde Schutz und Sicherheit. Mögen sie mir nicht entrinnen!

Am zweitfolgenden Tage hielten ihn Kerkermauern eingeschlossen.

In der Revolutionszeit von 1798 bis 1803 hat Häberling als Suppleant und Mitglied der Verwaltungskammer des Kantons Zürich der Öffentlichkeit gedient und als Verwalter wie Verkäufer von staatlichen Liegenschaften erkleckliche und gewissenhafte Arbeit geleistet. Immerhin besaß er so wenig Schulbildung, daß er mit der Rechtschreibung nicht auf bestem Fuße stand. (Dr. Rütsche.)

Im Gegensatze zu Willi und Schneebeli bekannte Häberling sich als reuiger Sünder und bat um Gnade. Doch diese Unterwürfigkeit vermochte ihm nicht das Leben

zu retten. Dagegen führte sie auf dem Todeswege die ehemaligen Freunde auseinander. Der gebeugte Büßer und die aufrechten Recken störten einander nicht.

Das Erkenntnis des Kriegsgerichtes ging dahin: Häberling ist zum Tode verurteilt, soll aber in Milderung nicht mit dem Schwerte gerichtet, sondern wegen etwas begünstigender Umstände und wegen der vom Verteidiger angeführten Entschuldigungen durch den Kopf geschossen werden.

24. Abschnitt.

Jakob Kleiner von Schönenberg.

1767—1804.

Felix Schoch von Bäretswil.

1767—1817.

Ulrich Groß von Knonau.

1761—1837.

A. Kleiner.

Seine Zugeständnisse im Schlußverhör enthalten, was folgt:

Als am Morgen des 28. März die eidgenössischen Truppen in Oberrieden anlangten, ging ich mit meinen 130 Mann nach Horgen zurück. Mit mehr und weniger Mannschaft habe ich dann bald da, bald dort im Horgner Berg gestanden. Am Abend trafen unsere Leute meistenteils auf Bocken zusammen. Als Willi verwundet worden war, übernahm ich den Befehl. Ich rückte mit meiner Mannschaft nach Horgen und ließ sie dort einquartieren. Die erbeutete Kanone wurde nach Wädenswil geführt. Am 29. März begab ich mich zu Willi nach der Tanne. Wir verabredeten den Anschluß unserer Mannschaft an

diejenige aus dem Knonauer Amt. Zu diesem Zwecke nahm ich Nachtquartier in Oberrieden. Über den 28. März habe ich nachzutragen: Als ich nachmittags mit noch etwa 10 Mann, weil die andern sich zerstreut hatten, von Arn nach dem Straßhaus kam, stießen wir da auf Bewaffnete von Wädenswil und der Umgegend. Wir zogen dann gegen Bocken hin, wo am heftigsten gekämpft wurde . . . Willi und das Volk haben mich zur Übernahme eines Kommandos gezwungen. In Rücksicht auf meine Frau und Kinder bitte ich um Abwendung der Todesstrafe . . .

Jakob Kleiner hatte als Söldner in französischem Dienste gestanden. Deshalb wurde er von Willi zum Hauptmann ernannt. Zu Hause betrieb er das Handwerk eines Schreiners. Er war der Bruder des Schmiedes und Gastwirtes Kleiner auf der Tanne Schönenberg. Weitere Angaben über ihn, während der Gefangenschaft von Konrad Hauser geschrieben, finden sich in einem spätern Abschnitt.

B. Schoch. Dargestellt nach Leuthy.

Mehr durch Selbstbildung zu Haus als in der Dorfschule Bäretswil hat Felix Schoch, wenn auch nicht äußerlich schön, so doch inhaltlich gut schreiben gelernt. Die Eltern waren Bauersleute auf Hinterburg Bäretswil. Der Sohn Felix fing an, mit Kurzwaren zu handeln. In der Stadt Zürich hatte er viele Schwierigkeiten zu überwinden, bis er daselbst auf offenem Markt eine Verkaufsbude erhielt. Später wurde er in Bäretswil Geschäftsleiter in der Eisenwarenhandlung der Firma Rudolf Schoch & Cie. Trotzdem die Stadt Zürich für ihre Bürger das Alleinrecht des Handelsverkehrs über die Grenzen des Kantons hinaus beanspruchte, pflegte Felix Schoch unter der Hand Verbindungen mit dem Toggenburg, wobei sein Schwiegervater Spörri in Sternenberg den Mittelsmann spielte. Aber er wurde nach Zürich verraten. Es mußte eine bedeutende Summe verwendet werden, um den greisen Zwischenhändler vom Strafhause loszukaufen.

Zur Zeit der Helvetik war Felix Schoch Präsident des Bezirksgerichtes und seiner Unparteilichkeit wegen

hoch geachtet. Unter der Verfassung von 1803 wurde er in den Großen Rat und zum Präsidenten der Heimatgemeinde gewählt. Als der Volksaufstand von 1804 in sich zusammenbrach, blieb Schoch einige Zeit bei Hause verborgen. Geraume Zeit benutzte er einen Heustock als Bergungsort. Doch diese Tatlosigkeit machte den bisher kraftvollen Mann krank.

Nachdem Schoch vom Obergerichte zum Tode verurteilt war, wurde seine Flucht bewerkstelligt. Zunächst fand er im Thurgau bei einem befreundeten Handelsmann, Regierungsrat Rutishauser, Aufnahme; dann erhielt er einen Reisepaß auf den Namen dieses Freundes. Als harmloser Thurgauer gelangte der Flüchtling zu einer landwirtschaftlichen Verwalterstelle in Baiern. Der betriebsame frühere Handelsbeflissene bewährte sich jetzt als ein nicht minder tüchtiger Bauer. Sein bewegliches Gut in Bäretswil wurde von der Regierung eingezogen. Der Grundbesitz war rechtzeitig notarialisch einem Bruder zugeschrieben worden.

Schon 1805 zog Frau Schoch mit den Kindern zum Gatten und Vater. Der fleißige Verwalter stieg bald zum Pächter auf und später zum Eigentümer bedeutender Liegenschaften. Als vorzüglicher Viehzüchter wurde er in der neuen Heimat hoch geschätzt. Im Hungerjahr 1817 erwies sich Schoch als ein fürsorglicher Wohltäter in weiter Umgegend. Doch die seit 1804 erschütterte Gesundheit vermochte sich nie mehr völlig zu festigen. Noch nicht 50 Jahre alt schied der wackere Mann von den Seinigen. Fremde Erde mußte ihm die Grabesruhe bieten. Das Vaterland hatte ihn wie so manch andern getreuen Sohn in schnöder Weise verstoßen.

C. Grob. Ebenfalls nach Leuthy.

Ulrich Grob verlor frühe die Eltern, welche Kleinbauersleute in Knonau waren. Bei einem Oheim auf dem Hofgute Baregg wurde der anstellige Junge zum Landwirt erzogen, so daß er das väterliche Heimwesen übernehmen konnte. Bald aber entschloß er sich, die Ausübung der

Tierheilkunde zu erlernen. Ein Jahr Aufenthaltes bei einem Tierarzt in Weiach verhalf ihm zu den nötigsten Kenntnissen. Seine Umsicht und Sorgfalt erwarben ihm in kurzer Zeit großes Zutrauen. Doch der äußerst tätige Mann zog dann in seinen Geschäftskreis noch den Handel, zunächst mit jungen Schweinen, hierauf mit Großvieh, und endlich mit Branntwein und Dörrobst. Er verkehrte namentlich mit Italien; als die Handelsverbindungen bis in die Niederlande sich ausdehnten, gab Grob die tierärztliche Praxis auf. Zur Zeit der Helvetik war er Gemeindepräsident in Knonau.

Nach dem Scheitern der Erhebung von 1804 war Grob verwegen genug, sich nicht zu flüchten. Auf dem Marktplatz in Zug wurde er verhaftet. Weil er die Freiamtsfahne über den Albis getragen hatte, forderte die Anklage vor dem Kriegsgericht seinen Tod. Das Urteil begnügte sich mit „ewiger" Haft. Bis 1809 verblieb Grob gefangen in Dischingen bei Ulm, dann bis 1812 in Zürich. Nun wurde die Gefangenschaft in Verbannung umgewandelt. Der Ausgestoßene begab sich ins Elsaß, wo sein flüchtiger Schwager Syz sich aufhielt. Nach zehn Jahren, 1822, wurde er in Anbetracht seines Alters zu lebenslänglicher Eingrenzung auf seine Güter begnadigt. Die Verfassungsänderung von 1831 brach auch diese Einschränkung. Der Veteran starb im Greisenasyl Spannweid Unterstraß.

Einzelheiten über die Haft in Dischingen und die Flucht von dort finden sich im Lebensabriß von Konrad Hauser. Hier seien noch zwei Archivauszüge angefügt. . . Am 17. März 1812 berichteten Bürgermeister und Rat von Zürich an das Obergericht: Die Söhne des zu lebenslänglicher Haft verurteilten Ulrich Grob von Knonau, eines bei dem Aufruhr von 1804 Beteiligten, seien mit einer Bittschrift eingekommen für die Begnadigung ihres Vaters insoweit, daß die Gefangenschaft in lebenslängliche Bannisierung außerhalb der Eidgenossenschaft umgewandelt werde. Grob erhalte über sein Wohlbetragen im Zuchthaus am Ötenbach das beste Zeugnis. Er gedenke, sich bei einem Bekannten

in St Blaise bei Neuenburg niederzulassen zur Betreibung tierärztlicher Praxis. (1812 war Neuenburg französisches Gebiet. Die Gesuchsteller hielten es für angezeigt, nicht das Elsaß als Bergungsort zu nennen.)

Das Obergericht beschloß am 1. April 1812: Ulrich Grob von Knonau sei für lebenslänglich aus der Eidgenossenschaft verbannt, worauf er Urfehde zu schwören habe. Für Innehaltung derselben sei von den Söhnen Grob eine Kaution von 600 Frk. zu leisten und die Kostensumme für diese Begnadigung zu zahlen.

25. Abschnitt.

Jakob Hanhart von Pfäffikon.

1778—1815.

a. Aus dem Inhalt zweier Verhöre vom 3. und 5. April.

Während das Ergebnis der ersten Einvernahme unbedeutend erscheint, bieten das zweite und dritte umgekehrt mancherlei Aufschluß:

1. In Hinwil, wo ich verhaftet wurde, habe ich freilich die Waffen nicht für die Regierung getragen. Dorthin bin ich geritten, um dem Gemeindrat zu sagen, er dürfe keine Leute marschieren lassen, wenn nicht von Statthalter Weber ein Befehl vorliege, der zugleich von mir unterzeichnet sei. Es lagen daselbst bewaffnete Abteilungen von Wald, Dürnten, Bäretswil und Bauma. . . Im Komite zu Grüningen habe ich nicht gesessen, weil es schon aufgelöst war, als ich dorthin kam. Daselbst sind mir auch keine Versprechungen gemacht worden für den Fall, daß ich ein Kommando über bewaffnetes Volk annehme. . . Volksrtuppen habe ich nicht in Marsch setzen können. In Wald wollte ich solche ausheben, aber die Gemeinde erklärte sich dagegen. . . Hagenbuch und ich waren befreundet. Die bewaffneten Leute in Grüningen forderten

ihn auf, mein Adjutant und Sekretär zu sein. . . Diesem Protokoll füge ich bei: Dem Salomon Bleuler von Uster habe ich erklärt, ich werde mich freiwillig zur Haft nach Zürich begeben.

2. Vor den Oberrichtern Escher und Meiß:

Drei Jahre lang war ich Hauptmann bei den helvetischen Truppen. Seither hielt ich mich in Pfäffikon auf, woselbst keine Huldigung stattgefunden hat. Am 29. März kehrten Hagenbuch und ich im Gasthause zu Nossikon an. Gäste daselbst sprachen darüber, daß man den Leuten am See beistehen sollte; in Mönchaltorf seien schon 200 Mann hiezu bereit. Wir trafen aber dort keine bewaffneten Leute. Von Eßlingen aus brachte uns ein Gefährt nach Stäfa, wo wir verschiedene Bekannte trafen. Ein Gugolz von Horgen berichtete über das Gefecht bei Bocken. Wir kamen über den See nach Wädenswil und gelangten zu Pferde nach der Tanne, wo etwa 200 Mann lagen. Willi beschwerte sich darüber, daß ihm das Oberland keine Hülfe leiste. Wir versprachen, in seinem Sinne das Mögliche zu tun. Abends kehrten wir nach Wädenswil zurück. Im Gesellenhaus daselbst lagen fünf gefangene Freiburger Soldaten. Einer von ihnen hatte früher meiner Kompagnie angehört. Als ich für ihn und seine Kameraden einige Flaschen bezahlte, hatte ich Mühe, mich der Wädenswiler Wachmannschaft gegenüber als Freund des Volkes auszuweisen.

Am 30. März fuhren wir von Stäfa nach Grüningen. Dort vernahmen wir, daß Abgeordnete an die Regierung zurückerwartet würden. Allgemein wurde betont, man dürfe das Volk nicht ohne Führer lassen; man redete mir zu, ich möge das Kommando über die Oberländer Truppen annehmen. Eine schriftliche Aufforderung von Präsident Schoch verlangte das nämliche, und ich willigte schließlich ein. Inzwischen hatten die Abgeordneten nach Zürich dort den Bescheid erhalten, einzig der Landammann sei zu handeln berechtigt. — Von Grüningen aus legte ich schriftlich Beschlag auf 300 Gewehre, die Quartierhauptmann Manz in Nänikon gesammelt hatte. Die Unterzeichnung lautete:

Der zum Schutze der Freiheit erwählte Militärchef Hanhart... In der Nacht vom 30. März kam ich nach Pfäffikon und traf da eine Kompagnie Bewaffneter unter dem Befehl von Trachsler aus Bäretswil. Er unterzog sich meiner Anordnung, und ich verlegte einen Teil seiner Leute nach Wermatswil.

Samstags, 31. März, ritten Hagenbuch und ich nach Bäretswil. Mit Schoch gemeinsam erließen wir schriftliche Aufgebote nach Bauma, Fischental, Wald und Hinwil. Früh am 1. April war ich mit Hagenbuch und Honegger von Steg-Fischental in Wald. Nach dem Morgengottesdienst blieben die Männer in der Kirche. Mit dem Gemeindrate traten wir vor die Versammlung und ich redete also: Wir beschweren uns gegen die Regierung nur darüber, daß sie durch einige Gesetze die Verfassung verletzt hat. Ein das Vaterland liebender Bürger kann sich das nicht gefallen lassen. Deshalb wird die Gemeinde Wald aufgefordert, die Waffen zu ergreifen . . Der von mir verlesene Aufruf war von Präsident Schoch verfaßt.

Als in der Kirche Lärm entstand, verließ ich sie und traf mit Willi im Gasthaus zum Ochsen zusammen. Er drohte dem Gemeinderate Wald mit Gewaltmaßregeln, wenn nicht Bewaffnete gestellt würden. Ich bezeugte mein Mißfallen und gab Willi Zimmerarrest, aus welchem er nur mit der Weisung entlassen wurde, daß er mit seiner Truppe nicht nach Wald ziehe. Früh morgens am 2. April ritt ich mit Hagenbuch und Honegger nach Bäretswil zurück.

Als wir von dort nach Hinwil kamen, wurden wir daselbst gefangen gesetzt. Gegen Mittag rückte Willi mit 70 Mann an und befreite uns. Spät abends zog er mit seinen Leuten nach Bäretswil; Hagenbuch und Honegger schlossen sich ihm an, ich verblieb in Hinwil. Man warnte mich vor neuer Gefangennahme, doch ich befahl die Absattlung meines Pferdes. Nachts ein Uhr holten mich drei Mann aus dem Bette. . .

. . . Hanhart sprach sich hier gleich Willi und Schneebeli ohne Hinterhalt oder Deckungsversuche aus. Befremdlich sind seine Aussagen über Willi, jedoch uner-

klärlich keineswegs. Der 25jährige Althauptmann sympathisierte am 29. März mit dem verwundeten Willi, tags darauf übernahm er in Grüningen das Kommando, am 31. März schrieb er ohne Erfolg als „kantonaler" Befehlshaber Aufgebote aus. So herrschte am 1. April da wie dort, bei Hanhart wie bei Willi, eine mißliche Stimmung. Haben bei der Besprechung der Lage die Gemüter sich erhitzt? Der Aufwallung folgte rasch die Abkühlung vom 2. April. Dem Schicksal, sich selbst und seinen Freunden grollend, überlieferte sich Hanhart der Regierung.

Um die Eifersucht zwischen Willi und ihm zu verhüllen und das Ansehen beider zu wahren, erfand Hanhart das Märchen einer Bedrohung von Wald durch ersteren.

b. Aus der Verteidigungsrede von Fürsprech Beyel.

Der unglückliche Hanhart trägt nur den Anschein des Volksverführers. Es bedurfte eines Zusammentreffens der fatalsten Umstände, dunkle Schatten auf ihn zu werfen. Er ist ein bedauernswerter Verleiteter. Seit er von seiner Offizierstelle entlassen war, fand er keine Betätigung. Diese Lage führte ihn zu bedenklichen Schritten in Familienangelegenheiten, die Herz und Kopf erfüllten, wogegen die Politik ihn wenig kümmerte. Doch hatte er in Aussicht auf die nahe Eidesleistung in Pfäffikon eine Ehrenwache gestaltet zu gunsten der Regierung.

In seiner Heimat war Hanhart hochgeachtet, geschätzt, geliebt. Als Militärfreund besuchte er Willi. Dann ließ er sich in Grüningen zur Truppenführung überreden, selbst Drohungen haben ihn zu dem bedenklichen Schritte geführt. Die Ausübung der von ihm übernommenen Gewalt zeigt keine Spur von Ausschreitungen, von Erpressung oder Plünderung, von Verfolgung der Gegner. Gefangene von beiden Seiten befreite er. Um Gewalttätigkeit zu verhüten, gebrauchte er sein Ansehen selbst gegen Willi. Immerhin waren Hanharts Befehle so planlos wie erfolglos. Seine Schwester bat ihn am 1. April dringend, er möge sich durch Flucht seiner gefährlichen Stellung entziehen.

Da gab er zur Antwort: Ich bleibe hier, um Blutvergießen zu verhindern! Und folgenden Tages ließ er sich ohne jede Gegenwehr verhaften.

Aus der Sachlage ergeben sich die Schlußfolgerungen:

1. Zahlreiche amtliche und private Zeugnisse bieten genügende Belege für die Rechtschaffenheit und den edeln Sinn des Angeklagten.

2. Sein Verbrechen liegt in der Führung seines Kommandos vom 30. März bis 2. April. Aber auch da zeigte er, wie er kein planmäßiger Ruhestörer sei.

3. Seine Versuche gefährdeten niemand. Mißliche Folgen sind ausgeblieben. Also müssen auch die aufgewendeten Mittel gelinde beurteilt werden.

4. Der Verzicht auf Flucht beweist, daß Hanhart sein Vorgehen bereute und gewillt war, in dieser Stimmung vor seine Regierung zu treten.

5. Als Milderungsgründe sind ferner zu werten: Das noch fast jugendliche Alter; die freiwilligen Geständnisse; voraus aber die Gemütslage, in der sich Hanhart befand wegen verbotener Liebe, so daß er mit fast zerrüttetem Verstand und mit verzweifelnder Willenslosigkeit sich in die Rebellion stürzte, aus dem bedrückenden Heim in die wild aufgeregte Öffentlichkeit.

6. Vergeblich schaue ich nach einem vaterländischen Kriminalgesetz um. Es muß heute nach einer verknöcherten, dem Geist unserer Zeit nicht angemessenen Satzung geurteilt werden. Doch selbst da sagt der Schluß von Artikel 127: „Richter und Urteil müssen gebührlich Recht pflegen, damit niemandem unrecht geschieht." Demnach müssen Schein und Wirklichkeit, Versuch und Erfolg, Unbesonnenheit und Absicht, Planlosigkeit und böser Wille sorgsam unterschieden werden.

c. Urteil des Kriegsgerichtes.

Entgegen dem Antrag des Anklägers auf Tod wird einmütig erkannt: Jakob Hanhart habe zwar durch das Verbrechen des Aufruhrs sein Leben verwirkt. In Hinsicht jedoch, daß er zu seinem Vorgehen dringend aufge-

fordert worden sei, und da sich anderseitig ergebe, daß er den Entschluß gefaßt habe, von seinem sträflichen Unternehmen zurück zu treten, und daß er seither Reue an den Tag gelegt habe, sei Hanhart zu ewiger Gefangenschaft und zur Bezahlung aller Prozeßkosten verurteilt.

d. Fernere Schicksale. Nach Leuthy.

Hanharts Eltern waren vermögliche Leute. Der Sohn Jakob hat bei Pfarrer Escher das geringe Können und Wissen, das die Dorfschule bieten konnte, wesentlich gemehrt. In Frankreich lernte er gründlich die damalige Weltsprache. Schon 1799 stand Hanhart als Grenadier-Hauptmann unter General Massena.

Die vom Kriegsgericht verhängte lebenslängliche Gefangenschaft wurde bald durch das Obergericht in eine ewige Verweisung nach Amerika umgewandelt. Aber von dort aus begab sich Hanhart nach Frankreich zurück und machte daselbst als Offizier bis 1814 mehrere Feldzüge mit. Infolge einer Verwundung blieb er invalid und starb 1815 fern vom Vaterhaus in Holland.

26. Abschnitt.

A. Kaspar Syz von Knonau.
1755—1837.

B. Josua Trüb von Horgen.
1773—18—?

C. Heinrich Hagenbuch von Zürich.
1771—1815.

D. Jakob Weiß von Äugst.
1757—1818.

A. Syz. Nach Leuthy.

Kaspar Syz erblickte in Knonau das Lebenslicht. Sein Vater, ein unbegüterter Mann, war Gärtner und

Schullehrer. Der Sohn folgte ihm in beiden Berufen. Aber 1784 wurde dem jungen Lehrer das Amt entzogen, weil er gesagt hatte, der Teufel und dessen Hölle seien kaum so schwarz, wie der Pfarrer sie schildere. Syz trat nun in die Freiamtskanzlei ein. Mit Fleiß und Umsicht arbeitete er sich zum Stellvertreter des Land- und Gerichtsschreibers empor.

Am Zürichsee suchte man 1795 nach den Waldmannischen Briefen von 1489, welche dem Zürcher Landvolk einige Rechte zusicherten. Syz fertigte eine Abschrift des Freiamtbriefes aus, der im Landvogtschlosse Knonau verwahrt lag. Überdies war Syz der Verfasser eines Liedes, welches Mehrung der Volksfreiheit verlangte. In rascher Flucht entzog er sich der Verhaftung. Zunächst arbeitete er in Chur als Buchhalter, dann als Hauslehrer, bis er eine Anstellung bei der dortigen Armenschule fand. In diese neue Heimat folgte ihm seine Gattin, eine Schwester von Tierarzt Grob.

Als 1798 die alte Eidgenossenschaft unterging, kehrte Syz nach Knonau zurück. Die Mädchen des Dorfes begrüßten ihn mit Blumensträußen. Er wurde zum Schreiber des Bezirksgerichtes gewählt und verlegte seinen Wohnsitz nach Affoltern. In den Tagen des Bockenkrieges wirkte er als Offizier mit. Von Stäfa, wo Willis letzte Mannschaft sich auflöste, floh Syz über den See und den Albis nach Hause, dann über die Reuß. In Wangen (Kt. Bern) fand er bei einem Geistlichen Unterkunft. Zweimal wagte er, zur Nachtzeit einen Besuch bei Hause zu machen. Verrat zwang ihn, Wangen zu verlassen. In Aarau erhielt er einen Paß als wandernder Messerschmied. So gelangte er ins Elsaß zu Dr. Staub, dem Zürcher Arzt. Im Oktober 1805 traf er bei diesem ein.

Von Staub geschützt, weilten bereits zwei Leidensgefährten von Syz im Elsaß, Gugolz von Horgen und Weiß von Äugst. Der neue Ankömmling erhielt zunächst als Gärtner, dann als Hauslehrer Arbeit. Seine Gattin fand sich 1807 wieder bei ihm ein. Bis 1810 amtete er als öffentlicher Lehrer in dem Bergdorfe Hoch-

wald; dann verhalf ihm Staub zu einer einträglicheren Stellung an einer Schule in der Talebene.

Als 1830 für das Elsaß die Verfügung inkraft trat, daß in allen Schulen die französische Sprache gelehrt werde, war Syz, der 75jährige Mann, dieser Aufgabe nicht gewachsen. Aber in Zürich erfolgte 1831 ein Amnestie-Erlaß für politische Strafen. Das schwer geprüfte Ehepaar Syz kehrte in die Heimat zurück, wo der müde Streiter für Volksfreiheit 1837 starb.

B. Trüb.

Aus Verhören vom 22. Mai und 10. Juni 1804 vernehmen wir:

Am 3. April, als zum zweitenmal Truppen in Horgen einrückten, habe ich mich geflüchtet. Einige Tage hindurch fand ich Aufenthalt bei Kantonsrat Grob auf dem Zimmerberg, dann auf der Risleten Langnau. Hierauf versteckte ich mich bei Hause ... Willi ist mein Nachbar gewesen, und er hat mich bewogen, bei seiner Truppe als Feldscherer einzutreten. Im Kampfe stand ich am 28. März nicht, sondern ich blieb im Dorfe, wo ich mehrere Aargauer Verwundete verband. Am 31. März, ehe Willi über den See fuhr, habe ich seine Wunde mit einem neuen Verband versehen, den Mitzug aber verweigert ... Der Aufruf, den ich in Richterswil und Wädenswil verlesen habe, hat gesagt, das Volk müsse mit bewaffneter Hand von der Regierung die Abänderung verschiedener Gesetze verlangen ... Am 29. März habe ich keinen Brief an Willi geschrieben. Als dessen Frau an ihn einen Bericht abschickte, fügte ich bei, er möge nach Hause kommen, damit ich seine Wunde behandeln könne ... Außer dem Degen habe ich keine Waffe getragen, und vom eigentlichen Kriegsdienste verstehe ich nichts. Als am 28. März die eidgenössischen Truppen in Horgen einrückten, legte ich den Degen ab ... Der Vorladung zum Verhör habe ich mich entzogen aus Furcht vor der Gefangenschaft. — Trüb bat einerseits um Änderung des Haftlokals, anderseits um ein mildes Urteil, da seine Familie, Frau, Kind und Mutter,

nur aus seinem Berufsverdienst leben könnten und ohne diesen sich allzukümmerlich durchbringen müßten. Er bereue seine Vergehen und werde sich künftig nie mehr zu strafbaren Handlungen verleiten lassen.

Im zweiten Verhör mußte Trüb zugestehen, daß er am 29. März einen nunmehr vorliegenden Brief an Willi von Horgen aus geschrieben habe im Auftrag von Häberling und unterzeichnet von Hauptmann Kleiner.

Die Anklageschrift vom 16. Juni enthält folgende Punkte:

1. Eingestandenermaßen hat Trüb in Richterswil und Wädenswil vor den Gemeindeversammlungen eine von ihm verfaßte Schrift verlesen.

2. In der Tanne hat er dem Gastwirt Kleiner den Befehl gegeben, der bewaffneten Mannschaft Getränk zu verabfolgen, wofür Trüb einen Gutschein ausstellen wollte.

3. Ein von Trüb geschriebener Brief forderte Willi auf, zur Verbindung mit den Ämtler Truppen eine Abteilung seiner Leute nach Rüschlikon zu schicken.

4. Durch seine Flucht hat Trüb die Strafbarkeit vergrößert.

Der Strafantrag lautete auf 12 Jahre Gefängnis und Bezahlung der Prozeßkosten. Am 18. Juni setzte das Obergericht die Haftfrist auf 18 Jahre hinauf, am 25. Juni jedoch auf 12 Jahre herunter . . .

Finden wir in dem Horgener Wundarzt nicht den strammen Mann von Tat und Wort, wie in Willi und Schneebeli, vielmehr einen schwachmütigen Charakter gleich demjenigen Häberlings, so hat Josua Trüb in der Gefangenschaft und auf der Flucht aus derselben diesen Makel getilgt. Hierüber gibt uns Konrad Hauser Aufschluß, wie wir sehen werden . . . Das Totenbuch Horgen enthält keine Angaben über Zeit und Ort des Todes von Trüb. Wahrscheinlich ist er im Elsaß gestorben, wohin er sich mit Hauser flüchten konnte.

C. Hagenbuch. Nach Leuthy.

Heinrich Hagenbuch, als Sohn des Pfarrers von Sternenberg ein Stadtbürger von Zürich, hatte sich

als Gerichtsschreiber zu Fehraltorf mit Hanhart in Pfäffikon befreundet. Am 3. April flüchtete er sich mit Hauptmann Honegger von Bäretswil aus. Die Beschwerdepunkte des öffentlichen Anklägers lauteten:

1. Es ist hinlänglich erwiesen, daß Hagenbuch freiwillig an der bewaffneten Rebellion sich beteiligte, indem er als Adjutant von Hanhart schriftliche Aufforderungen verfaßte und auch mündliche öffentlich erließ.

2. Er hat sich durch rastlose und planmäßige Tätigkeit zu einem Anstifter der Rebellion im Oberland gemacht. Ein Abschiedsbrief zeigt, daß er seines Verbrechens voll bewußt war. Durch seine Flucht ist die Rechtswohltat der Verantwortung und Verteidigung verwirkt worden.

Am 18. Mai hat das Obergericht mit Einmut über den flüchtigen Hagenbuch die Sentenz gefällt: Er ist zu 16 Jahren Einsperrung verurteilt, deren Anordnung dem Kleinen Rat überlassen wird.

Hagenbuch und Honegger hielten sich im Toggenburg, dann im Thurgau und zeitweise im Pfarrhaus Sternenberg versteckt. Von hier aus wurde Hagenbuch nach Zürich gebracht, Honegger floh. Hagenbuch erhielt die Vergünstigung, in den Kriegsdienst nach Frankreich gehen zu dürfen. Später kam er als Werber nach St. Gallen und verblieb daselbst nach Ablauf der Dienstzeit. Als er einer Bürgschaftspflicht nicht gerecht zu werden vermochte, erschoß er sich 1815, nachdem er in einem rührenden Briefe von Befreundeten Abschied genommen hatte.

D. Weiß.

In der Revolutionszeit war Jakob Weiß Weibel beim Bezirksgericht Mettmenstetten; er erlangte beim Militär den Rang eines Majors. Wahrscheinlich verblieb er mit Schneebeli und Syz bei Willi bis zur Abdankung in Stäfa. Die Flucht führte ihn ins Elsaß zu Dr. Staub, der ihm eine Hauslehrerstelle verschaffte. Zweifelsohne hat er dort sein Grab gefunden. In seiner Heimat Äugst ist der Flüchtling heute ganz vergessen. Eine einzige Auskunft gibt das dortige Totenregister. Es verzeichnet als Todes-

jahr 1818, gibt aber keinen Ort an. Dagegen hat der damalige Pfarrer Ammann, ein Stadtbürger, der sonst ein menschenfreundlicher Mann war, die Bemerkung beigefügt: „Weiß ist als ein schlechter Mann ins Zuchthaus verurteilt worden.“ Wir Nachgeborne gedenken des Märtyrers für die Volksfreiheit in einer ganz andern Weise.

27. Abschnitt.

A. Lieutenant Höhn von Horgen.
1767—1824.

B. Jakob Gugolz von Horgen.
1773—1833.

C. Heinrich Honegger von Dürnten.
1773—1845.

A. Lieutenant Höhn.

Im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts waren in der 13örtigen Eidgenossenschaft die Scharfschützenkompagnien mit Stutzerbewaffnung zu guter Geltung gelangt. Im Kanton Zürich wurde hauptsächlich Landvogt Landolt als eifriger Pfleger dieser Waffengattung hoch geehrt, und in einigem Ansehen stand die Schützenkompagnie vom obern linken Seeufer unter Hauptmann Gugolz und Lieutenant Höhn. Beide traten 1804 als Offiziere unter den Befehl von Willi.

Höhn hat sich dadurch am härtesten gegen die Herren in Zürich vergangen, daß er mit Schneebeli die Züricher Offiziere in Affoltern dem Verwahrsam übergab. Diese Missetat wurde vom Obergericht mit 20 Jahren Zuchthaus bedacht. Doch Höhn hatte sich der Strafe durch die Flucht entzogen. In den Zivilstandsbüchern findet sich als Todesjahr 1824 angegeben und die Bemerkung, daß Höhn als Eigentümer des Kurhauses Nidelbad bei Rüschlikon gestorben sei. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts war ein

unverheirateter Sohn daselbst Badewirt. Lieutenant Höhn muß also vor Ablauf seiner 20 Jahre Haftverpflichtung begnadigt worden und zur Heimkehr gelangt sein: ein eigentümlicher Ausnahmefall im Vergleich mit den beiden Fluchtgenossen Gugolz und Honegger.

B. Gugolz. Nach Akten im Staatsarchiv.

Jakob Gugolz war ein Sohn von Oberrichter Gugolz in Horgen, der auch nach der Helvetik Mitglied des Obergerichtes blieb. Der unverheiratete Sohn Jakob lag der Landwirtschaft ob. Zu Ende der Willischen Unternehmung fand er Zuflucht bei Dr. Staub im Elsaß, dem Lande der verfolgten Zürcher Patrioten.

a. Das Vorgehen des Obergerichtes.

Die Anklage enthielt folgende Punkte:

1. Gugolz trat als Gefährte von Willi und als Mitanführer von dessen Truppen auf. Er focht an der Spitze von Rebellen, die am hartnäckigsten kämpften.

2. Er war einmal in Grüningen und soll dort mitgeholfen haben, Hanhart zur Übernahme seines Kommandos zu bewegen.

3. Gugolz hat am 29. März in Militärkleidung den Gemeinderat Wädenswil aufgefordert, er möge neuerdings Mannschaft aufbieten.

4. Am 30. März hat er an Kommandant Schneebeli in Thalwil die schriftliche Mitteilung gemacht: Unsere Leute stehen in Horgen versammelt; doch sie werden nicht marschieren, bis Zuzug aus den obern Gemeinden aufbricht, der jedoch von den dortigen Ortsbehörden untersagt wird.

Das Obergericht verurteilte am 16. Mai den flüchtigen Gugolz zu 12jähriger Gefangenschaft, eine verhältnismäßig milde Strafe gegenüber den 20 Jahren für Höhn. Hat die Stellung des Vaters als Oberrichter einigermaßen eingewirkt?

b. Teilweise Begnadigung.

Gugolz wurde im Elsaß körperlich und seelisch krank; das Heimweh marterte ihn. Als der Vater Oberrichter

1812 gestorben war, kamen die Mutter und die Geschwister des Flüchtlings, unterstützt vom Gemeinderat Horgen, beim Obergericht um Begnadigung ein. Das Begehren war belegt mit einem Zeugnis von Daxelhofer, Arzt im Elsaß. Am 13. Dezember 1812 beschloß das Obergericht, der kranke Mann dürfe heimkehren zur Eingrenzung in das väterliche Haus.

Der Gemeinderat Horgen stellte am 10. Mai 1813 bei dem Obergericht ein Gesuch, daß Jakob Gugolz behufs weiterer Genesung gestattet werden möchte, die Eingrenzung auf die Güter der Familie auszudehnen, damit der kranke Mann in freier Luft arbeiten könne. Die Bewilligung wurde erteilt.

e. Neue Quälereien.

Am 31. Mai 1813 stellte auf eine obergerichtliche Einfrage hin der Bezirksarztadjunkt Hüni in Horgen das Zeugnis aus: „Jakob Gugolz kann ohne Nachteil für seine Geistes- und Körperkräfte einem Verhör in Zürich unterstellt werden." Hierauf fand am 21. Juni eine Einvernahme von Gugolz vor den Oberrichtern Escher und Toggenburger statt. Sie verlief rasch.

Auf die Frage, ob er willens sei, sich der Gnade seiner Richter würdig zu machen dadurch, daß er gewissenhaft antworte, erwiderte Gugolz: „Ich bin in dem Glauben in die Heimat zurückgekommen, es sei für mich Begnadigung eingetreten. Andernfalls wäre ich nicht heimgekehrt und müßte ich verlangen, daß mir vergönnt würde, neuerdings die Heimat zu verlassen. Einer Prozedur unterwerfe ich mich nicht und werde ich keine bezüglichen Fragen beantworten."

Der Mahnung, sich doch lieber zu unterziehen, als sich und seine Familie in weitere Ungelegenheiten zu versetzen, folgte die Entgegnung: Ich begehre die Bewilligung, mich wieder in das Ausland zu begeben, weil ich mich getäuscht finde in den Voraussetzungen, auf welche hin ich heimgekehrt bin.

Hierauf beschloß das Obergericht, für Jakob Gugolz trete neuerdings Hausarrest ein, und zu einem zweiten Verhör habe ihn ein Mitglied des Gemeinderates zu begleiten. Diese zweite Einvernahme erfolgte am 21. November 1813 und verlief gleich der ersten.

Als der Verhörrichter meinte, Gugolz werde nun wohl einsehen, wie höchst unschicklich er sich früher benommen habe, und er werde jetzt eher geneigt sein, pflichtgemäßen Bescheid zu geben, kam die Antwort: Ich muß auf den Erklärungen beharren, welche ich zu Protokoll gegeben habe. Als Begnadigter bin ich bereit, meine Beteiligung an den Unruhen von 1804 umständlich darzulegen; doch einer neuen prozessualen Behandlung unterziehe ich mich nicht, auch werde ich kein Protokoll mehr unterzeichnen.

Schon am 23. November erging ein neuer Beschluß des Obergerichtes:

a. Gugolz erhält für weitere drei Monate Haushaft.

b. Nach Ablauf dieser Frist sind neue Verfügungen zu treffen, die den Umständen und der Würde des Gerichtes angemessen erscheinen.

Am 25. April 1814 gelangte an das Obergericht nachstehender Bericht von Pfarrer Freudweiler in Horgen und Statthalter Hotz in Oberrieden: Mit innigstem Bedauern müssen wir bezeugen, daß der egoistische Wahnsinn des alt Hauptmann Gugolz noch nicht geheilt ist. Zu bemitleiden sind der Kranke und seine Familie, weil er nicht einsieht, was zum Frieden dient. Unsere Arbeit an ihm war vergeblich, wenn auch noch so gut gemeint. Wir empfehlen die Angelegenheit Ihrer väterlichen Schonung.

Das Obergericht erkannte am 3. Mai 1814:

a. Der Hausarrest über alt Hauptmann Gugolz hat fortzudauern.

b. Die Familie Gugolz hat innert drei Monaten ihren mit einer fixen Idee behafteten Hausgenossen an einen dem Obergericht genehmen Ort zu versorgen. Andernfalls bezeichnet das Gericht eine Unterkunftsstelle.

Gugolz starb 1833; er hat die Amnestie noch erlebt.

C. Honegger. Nach Archivakten und Leuthy.

Die Verfolgungssucht der Machthaber in Zürich fand kein Ende. Zu Anfang 1822 erhielt Oberamtmann Escher in Grüningen Kunde davon, daß der 1804 zu acht Jahren Zuchthaus verurteilte Heinrich Honegger von Dürnten, Bäcker von Beruf und vor seiner Verurteilung Gastwirt am Steg-Fischental, der Begleiter von Hanhart und Hagenbuch, sich zurzeit in Dürnten aufhalte und daselbst seit längerer Zeit eine Bäckerei betreibe. Der Oberamtmann stellte beim Kleinen Rate die Einfrage, ob Honegger weiterhin so zu belassen sei.

Die Regierung beschloß:

a. Die Anfrage Eschers ist vom Obergerichte zu beantworten.

b. Der Staatsrat (eine Abteilung des Kleinen Rates) soll erwägen, ob und wie eine allfällige Amnestie über die Unruhen von 1804 anzuordnen sei.

Das schriftliche Gutachten des Staatsrates sagte: Aus einem Berichte des Obergerichtes ergebe sich, daß die Verbannung betreffend Grob und Hanhart noch fortdaure; daß von den verurteilten Flüchtlingen Schoch, Syz und Honegger sich keiner je dem Gerichte gestellt habe, folglich die Wirkung der Urteile nicht erloschen sei, so wenig als bei den aus dem Gefängnis entwichenen Hauser und Trüb. Eine Begnadigung könnte nur durch den Großen Rat ausgesprochen werden. In Anbetracht dessen finde der Staatsrat:

a. Eine Amnestie käme nur wenigen Betroffenen zugute, weil einige der Genannten verstorben seien.

b. Die Urteile seien durch die Eidgenossenschaft (!) gefordert worden; somit könnte durch eine kantonale Aufhebung ein Streit über die Berechtigung hiezu entstehen.

c. Die Ereignisse von 1804 seien in Vergessenheit geraten, und die Verhältnisse hätten sich geändert.

d. Es erscheine deshalb angemessen, von einer allgemeinen Begnadigung abzusehen und einzelne Fälle, wie gegen-

wärtig betreffend Honegger, dem Ermessen des Obergerichtes anheimzustellen . . . Also im Staatsrat erkannt am 7. Mai 1822.

Trotz der elenden, gesuchten, sich selbst widersprechenden Begründung stimmte der Kleine Rat bei. Hierauf wurde Honegger, der seine Verurteilung von 1804 als längst verjährt betrachtet hatte, vor das Obergericht in Zürich gerufen. Dieses fand, zu berücksichtigen seien einigermaßen der seit 1804 verflossene lange Zeitraum, die seither veränderten Zustände und die günstigen Zeugnisse über das Verhalten Honeggers, so daß auf dem Begnadigungsweg erkannt werde:

a. Honegger sei auf fernere sechs Jahre vom Aktivbürgerrecht ausgeschlossen und besonderer Polizeiaufsicht unterstellt.

b. Er zahle in die Armenkasse Dürnten 160 Fr. Buße.

c. Ihm seien die Gerichtskosten überbunden.

Als Flüchtling war Honegger bis 1811 in einem Toggenburger Baumwollengeschäft betätigt gewesen und hierauf Leiter einer Fabrik im Elsaß geworden. 1819 hatte er gewagt, in seine Heimatsgemeinde zurückzukehren. Zu Ende der 1830er Jahre betrieb er den Bäckerberuf in Wädenswil, stand überall, wo er sich niederließ, in gutem Ansehen und starb 1845 in Riesbach bei Zürich.

Wie viele vortreffliche Kräfte hat engherziger Sinn auf lange Zeit oder für immer der Heimat entfremdet, dem Auslande zugewiesen!

28. Abschnitt.

Hans Jakob Weber, Statthalter in Dürnten.

1758—1813.

a. Briefe Webers aus der Untersuchungshaft.

1. Vom 20. April. Herzlich liebe Frau, liebe Kinder, teuer geliebte Mutter! Wenn ich vernehme, daß ihr euch

wohl befindet, so macht es mir wahre Freude. Will's Gott werde ich bald wieder zu euch kommen. Die Ruhe meines Herzens ist groß. Darum seid auch ihr, meine Lieben, zufrieden und bekümmert euch nicht zu sehr. Hoffet auf Gott, er wird alles wohl machen! Worüber wollet ihr euch ängstigen? Ihr kennet ja meine Handlungen, denn ich habe nicht im Verborgenen, sondern öffentlich gewirkt. So hoffe ich zum lieben Gott, die Gerechtigkeit der Regierung und die Unparteilichkeit des Volkes werden mein Tun und Reden rechtfertigen. Ich grüße euch herzlich und bleibe euer getreuer H. J. Weber.

2. Vom 26. April. An den Herrn Amtsbürgermeister.

Um Jesu willen bitte ich Sie, veranstalten Sie doch, daß die Anklage, welche des unglücklichen Aufruhrs halber gegen mich gestellt wird, baldigst durchgeführt sei. Ich hoffe zu Gott, die Untersuchung erweise, daß ich nicht verdient habe, in der Gefangenschaft schmachten zu müssen. Erhören Sie das Flehen eines armen Gefangenen und seiner betrübten Familie! In getroster Hoffnung verharrt mit vollkommener Hochachtung: Weber von Dürnten.

b. Aus der Anklageschrift vom 9. Mai 1804.

1. Weber verfügte sich am 23. März zu den zwei Standeshäuptern, um zu bitten, es möchte mit den Truppenbewegungen inne gehalten und damit Unglück verhütet werden.

2. Er erhielt am 29. März eine Zuschrift vom Gemeinderat Bäretswil, worin er als Kantonsrat eingeladen wurde, in Grüningen beraten zu helfen, wie fernerem Blutvergießen vorgebeugt werde. Weber forderte hierauf vier andere Kantonsräte auf, ebenfalls nach Grüningen zu kommen.

3. Als sich daselbst bewaffnete Mannschaft sammelte, vermochte Weber zu bewirken, daß sie nach Hause ging.

4. Weber eröffnete in Grüningen die Umfrage. Beschlossen wurde eine Abordnung nach Zürich mit der Bitte

an die Regierung, sie möge die Feindseligkeiten gegen das Volk einstellen und dasselbe friedlich zu beruhigen suchen.

5. Er schrieb einen Brief nach Wald, unterzeichnet von ihm, Präsident Schoch und Kommandant Schultheß, des Inhalts: Den Patrioten am See ist gelungen, eine Kanone zu erbeuten. Eine Abordnung ist an die Regierung gegangen, um ihr die Rache des Volkes für das Blut der Brüder vorzustellen. Deshalb soll der Gemeinderat in Wald alle Kraft aufbieten, um das Volk zurückzuhalten, daß es nicht unzeitig losbreche.

6. Er will diese Kundgabe durch den Drang der Umstände entschuldigen. Dabei habe die Erwägung obgewaltet, der erhitzte Zustand des Volkes sei nur bei einigem Entgegenkommen zu dämpfen.

7. In der Nacht vom 30. März vermochte Weber nicht zu hindern, daß eine Schar bewaffneter Dürntener mit Mannschaft von Wald an den See zog.

8. Am 31. März stellte Weber den zwei vom See heimkehrenden Kompagnien das Zeugnis des Wohlverhaltens und vaterländischen Sinnes aus.

9. Er behauptet, ohne solch ein Zeugnis wären die Leute nicht nach Hause gegangen, und verweist auch darauf, daß er nach Hinwil den schriftlichen Befehl erlassen habe, man solle Willi keinen Zuzug leisten.

10. Am 8. April berichtete Weber nach Zürich, Willi sei in Rüti eingerückt und habe ihm befohlen, daß er dorthin komme. Aber er sei nach Stäfa gegangen und habe daselbst ein Schreiben unterzeichnet, das die Kantonsräte vom rechten Seeufer und aus dem Grüninger Amt zu einer Beratung einlud.

11. In dieser Versammlung führte Weber den Vorsitz und begann mit der Abfassung einer Bittschrift an die Regierung. Als am 3. April Willi in Stäfa einzog, gingen die Kantonsräte nach Hause.

12. Weber verriet in seinem abgemessenen Wesen viel Planmäßigkeit. Er zeigte darin den schlauen und darum gefährlichen Mann. Als Statthalter und Großrat hat er Pflicht und Recht verletzt und sich der Auflehnung gegen

den Staat schuldig gemacht. Deshalb weist der Kleine Rat den inhaftierten Weber zur Beurteilung an das Malefizgericht.

c. Befundbericht,

erstattet von Diakon Brennwald an Bürgermeister Reinhard zuhanden des Obergerichtes, am 17. Mai.

In vielen Besuchen bei dem verhafteten Statthalter Weber ist mir gelungen, sein Zutrauen zu erwerben. So brachte ich ihn zum Geständnis, er habe im Gebrauche der Mittel wider den Volksaufruhr übel gefehlt. Er sehe ein, wie diese Mittel jedem, der die schwierige Stellung nicht ins einzelne kenne, sehr verdächtig erscheinen müssen. Von der Behauptung jedoch, daß er einzig den Zweck verfolgt habe, das aufgeregte Volk zu beruhigen, steht Weber nicht ab. Er betont beharrlich, er sei stets auf Beschwichtigung bedacht gewesen.

Weber ist freundlich, geduldig, bescheiden. Er zeigt keine Spur von Trotz, keine Erbitterung wegen der Haft, kein Mißtrauen gegen seine Richter, dagegen den Entschluß, sich nie mehr mit politischen Bewegungen zu befassen, die so kläglich ins Elend führen. Der Gefangene besitzt aufgeklärte religiöse Kenntnisse und äußerst große Zärtlichkeit für seine alte Mutter, seine kränkliche Frau und die fünf unerzogenen Kinder. Selten noch habe ich das Vatergefühl in so hohem Maße gefunden. In Dürnten gilt Weber als ein geschickter und fleißiger Landwirt, als teilnehmender Freund der Armen, als ein rat- und hülfreicher Mann überhaupt. Ein solcher Mensch kann fehlgehen, aber niemals ein Bösewicht sein.

d. Aus der Verteidigung durch Rechtsanwalt Tobler, am 18. Mai.

Die Reinheit der Absichten des Angeklagten beweist schon dessen Verhalten am 21. und 22. März bei der Eidverweigerung in Wetzikon und Hinwil, worüber leider die vorliegenden Akten nichts enthalten. Die Ratsherren Vogel und Walder bezeugen in ihrem Bericht an die Re-

gierung: Statthalter Weber wich nicht von unserer Seite und setzte sich entschlossen jedem Gedräng entgegen, obschon er wiederholt hart beschimpft wurde.

Am 28. März hat Weber auf die Einladung nach Grüningen die Randbemerkung geschrieben: „Da die Zusammenkunft keinen andern Zweck hat, als die Ruhe unsers Volkes zu fördern, finde ich mich zur Beteiligung verpflichtet." Und am 30. März sagte Weber in der Zuschrift an den Gemeinderat Stäfa: „Wenn von allen Seiten Bewaffnete aufbrechen, woher soll ihr Unterhalt kommen? Wenn aber auch ein Ausweg zu finden wäre, würde dadurch unser Glück erzielt? Wozu soll eine bewaffnete Volkserhebung dienen, wenn sie nicht bei unsern hohen Kantonsbehörden Anerkennung findet?" Diese Sprache ist doch unzweifelhaft diejenige eines Warners, also nicht die des Aufwieglers. Das sind Worte der Abmahnung, keineswegs des Aufhetzens! Ebenso tragen die Briefe von Weber an seinen Schwager Hotz den Stempel des Mißtrauens gegenüber der Volksbewegung. Und wenn er am 31. März an den Gemeinderat Hinwil schrieb: „Die Aufforderung jeder Art zur Aushebung von Bewaffneten ohne gesetzliche Bewilligung wird bestraft," so war diese Weisung des Bezirksbeamten doch wohl eine feste, bestimmte dem Unheil gegenüber, das verhütet werden sollte. Anders erscheint im ersten Augenblick die gleichen Tages gegebene Verabscheidung der heimkehrenden Oberländer. Doch worauf beruht dieser Unterschied? Im letztern Fall handelte es sich darum, ein schon bestehendes Übel in milder Form zu beseitigen. Hier hätten Drohungen den Dienst versagt.

Die Thesen der Verteidigung lauten:

1. Es ist zu unterscheiden zwischen Wort und Tat. Jenes darf der Angeklagte deuten, diese wird vorweg vom Richter beurteilt.

3. Der Angeklagte ist durch schriftliche Äußerungen belastet, deren Auslegung seinem übrigen Verhalten entspricht.

3. Hätte Weber als Privatmann in gleicher Weise gehandelt, so träfe ihn kein Vorwurf der Pflichtverletzung.

Darf aber der Beamte in außerordentlichen Gefahren nicht auch zu ebensolchen Gegenmitteln greifen? Die Folgen der Maßnahmen Webers sind zweifellos für die Ruhe des Landes eher als wohltätige, denn als gefährliche zu bezeichnen. . .

Das Schlußwort des Verteidigers betonte: Möge der milde Geist des höchsten Richters die Schlußnahme des Urteiles leiten!

c. Strafantrag und Erkenntnis.

Thesen des Anklägers:

1. Weber ist seiner Stellungen als Mitglied des Großen Rates und als Statthalter, sowie der Rechte des Aktivbürgers für alle Zukunft zu entheben.

2. Eine Haft auf 15 Jahre wird womöglich ins Ausland verlegt.

3. Weber ist in alle über ihn erlaufenen Kosten und in eine seinem Vermögen angemessene Buße zu verfällen.

Ergebnis des Spruches:

1. Einmütiges Erkenntnis: Weber ist seiner Stellungen als Mitglied des Großen Rates und als Statthalter verlustig erklärt.

2. Mit Stimmenmehrheit wird erkennt:

a. Ausschluß vom Stimmrecht für sechs Jahre.

b. Ein Jahr Gefängnis im Zuchthaus Ötenbach.

c. Eingrenzung auf Haus und Güter für weitere fünf Jahre.

d. Eine Realkaution von 4000 Fr. haftet für Wohlverhalten innert dieser Frist der Einschränkung.

e. Zu bezahlen sind alle Prozeß- und Haftkosten . . .

Wie auffällig erscheint die Härte des Strafantrages gegenüber der Sentenz! Hatte die Verteidigung eine so günstige Wirkung? Ist gewertet worden, daß Weber dieselben bewaffneten Haufen, welche am 30. März in Grüningen geholfen hatten, Hanhart zum Anführer im Oberland zu erheben, am 31. März zum Heimzug zu bereden vermochte? . . . Weber und Willi beschritten in gleich gutem Sinne ungleiche Wege: Beide wollten wirken für

die Wohlfahrt des Volkes, jener ohne dessen Zutun, dieser mit demselben. Jener spielte den rastlosen Vermittler, dieser den eifrigen Empörer. So arbeiteten sie einander entgegen. Sie waren in demselben Maße hochachtbare Charaktergrößen; hingegen fällt das fast ängstliche Zaudern Webers gegenüber Willis tollkühnem Wagemut stark ab.

Schon mit 55 Jahren sank der edle Weber ins Grab. Das Schmerzensjahr 1804 mit seinen Straffolgen hat zweifelsohne die rüstige Manneskraft allzu früh gebeugt und gebrochen.

29. Abschnitt.

Konrad Hauser von Schönenberg.

1774—1856.

Aus Hausers Selbstbiographie nach Leuthy.

A. Jugendzeit. Revolutionsjahre. Im Wellenberg. Urteil.

Wie ich etwa acht Jahre alt war, sagte mein Großvater, während er unter einem Baume vor unserm Haus auf der Risi Schönenberg saß und mich mit einem Arm umfaßte: Als junger Mann wohnte ich noch auf unserm altererbten Heimwesen im Schlauchtal Wädenswil. Dann zog ich hieher und wurde Bürger von Schönenberg. Einer deiner Vorfahren, der Bruder meines Großvaters, ist 1646, da die Bauern von Richterswil und Wädenswil gegen eine Steuer an die Stadt Zürich sich auflehnten, enthauptet worden. Überdies mußte die Familie über 2000 Mark Silber (8000 Fr.) und viel Sägeholz aus ihrem Wald an die Regierung abliefern. Und 1712 stand ich, obwohl ich zwar fast noch ein Knabe war, im Schloß Wädenswil auf Wache, während die Schwyzer und Zürcher Krieg gegen einander führten und die Katholiken droben in Hütten eines Tages gar übel hausten. Man sagte, die Religion sei in Gefahr. Es handelte sich jedoch um Mehrung der Herrschaft über Land und Leute. . . .

Bald nach dieser Mitteilung ist der gute Großvater friedlich und heiter gestorben, wie er auch gelebt hatte.

In der Schule fiel mir das Lernen nicht schwer. Die Musik zog mich stets sehr an. Mit zehn Jahren spielte ich einigermaßen fertig auf dem Violin. Zu Hause übte ich eifrig das Lesen, Schreiben und Rechnen. Die Stäfner Unruhen von 1794/95 riefen mir die geschichtlichen Erinnerungen meines Großvaters wach. Eines Liebesverhältnisses wegen schickten mich die Eltern in die welsche Schweiz. Dort besorgte ich landwirtschaftliche Arbeit und Aufsicht. Daneben studierte ich fleißig die französische Grammatik und strengte mich redlich an, ordentlich sprechen und schreiben zu lernen. Im Sommer 1796 kam ich nach Hause zurück. Meine Geliebte war schon glücklich verheiratet.

Auf der Heimreise saß ich an der Schifflände in Zürich bei einem Glase Wein. Ein Bekannter aus Stäfa schilderte mir da die Leiden, welche die Stadt Zürich über die Gemeinde verhängt hatte. „Was brauchts da zu murren?" schrie eine eckige Figur, die oben am Tische saß „Von euch Rebellen ist keiner geköpft worden, obschon ihr unsere gnädigen Herren krank geärgert habet." Der Stäfner entfernte sich ohne ein Gegenwort. Ich aber fragte den eifrigen Mann, woher er das alles so gut wisse. Den Kopf aufwerfend, doch herablassend im Ton, erwiderte er: „Ich bin der erste Sänftenträger bei unsern gnädigen Herren Bürgermeistern." „Wädenswil heim!" ertönte gleichzeitig der Ruf vom naheliegenden Marktschiff. So konnte ich von dem aufgeblasenen Menschen ein Mehreres nicht vernehmen. Bald fuhr unser Kahn bei dem Wellenbergturm in der Limmat vorbei. Wie hätte ich ahnen können, daß ich, ehe ein Jahrzehnt verflossen sei, als Gefangener in dem feuchten Verließe sitze?

In der Revolutionszeit trat ich als Trompeter bei einer Kompagnie Scharfschützen ein. Wir zogen 1799 an den Rhein gegen die Kaiserlichen, und bei Frauenfeld und Winterthur kämpften wir an der Seite der Franzosen. Nachdem General Massena sich auf die Albiskette zurück-

gezogen hatte, hausten die Österreicher übel in der Seegegend bis zu uns Bergleuten hinauf, da auch in der Risi geplündert wurde. Als diese Feinde über den Rhein zurückgeworfen waren, diente ich bei einem französischen Brigadeoberst als Übersetzer. Mitunter vermochte meine Fürsprache diesem oder jenem Mitbürger Schutz wider Ungebühr zu verschaffen.

Im Juni 1800 wurde ich vom Gemeinderat Schönenberg zu seinem Schreiber gewählt. Unentwegt hielt ich zur Partei der Patrioten und beklagte mit ihnen die Böswilligkeit der Aristokraten in der Stadt und die Unterwürfigkeit ihrer Anhänger auf dem Lande. Mit warmem Herzen schloß ich mich 1804 Willi an. Am Morgen nach der Auflösung seiner Mannschaft traf ich in der Lölismühle auf Schwyzer Boden mit Hauptmann Kleiner zusammen. Wir wandten uns dem Etzel zu. Die Schwyzer Wachen an der Sihlbrücke hielten uns nicht an. Hinter Einsiedeln fanden wir bei bekannten Leuten einen Bergungsort.

Bezirkslandammann Kälin ließ uns verhaften, behandelte uns mild, mußte uns aber nach Schwyz abliefern. Im Verhör daselbst beriefen wir uns auf unser Ringen nach Volksfreiheit, wie solche die Schwyzer seit alter Zeit besitzen, worauf ein Schreiber höhnisch bemerkte: „Die Friheit, die üser ist, g'hört üch nit!" Hierauf wurden wir am 24. April in Zürich dem Gefängnis übergeben.

Wir waren zunächst im Läuseturm eingetan. Ungeziefer führte da wirklich das Regiment. Am 2. Mai bestand Kleiner das erste Verhör; ich kam folgenden Tages an die Reihe. Absichtlich bewegte ich mich in unbedeutenden Weitläufigkeiten, weshalb ich nicht selten mit dem Einwurf unterbrochen wurde: „Diese Kleinigkeiten wissen wir schon lange." Verhörrichter Meiß mühte sich vergeblich ab, mich zu dem Bekenntnis zu bringen, daß ich mich eines großen Verbrechens schuldig finde. Und erzürnt über meine Hartnäckigkeit fragte Junker von Wyß: „Wißt Ihr nicht, wie es Euerm Chef Willi ergangen ist?" Ich verneinte, obschon wir vom Läuseturm aus den kriegerischen Lärm am Hinrichtungstag und später die Ehrenmusik gehört

hatten, welche dem Oberstrichter Mutach dargebracht worden war. Der Turmhüter hatte uns jeweilen Auskunft erteilt.

Kleiner und ich wurden in den Wellenberg verbracht. Schlaflos durchlitt ich die erste Nacht. Am Morgen schaute ich die naßkalten Mauern an und fühlte Halsweh und Frostschauer. Vergeblich bat ich um einen Schluck Branntwein. Kleiner, der ein Stockwerk höher saß, hörte mich reden. Wir konnten uns in französischer Sprache verständigen und uns so in der Standhaftigkeit bestärken. Obwohl der Turmwart solchen Verkehr untersagte, grüßten mich von unten herauf Grob und Hanhart.

Am 8. Mai bestand ich ein Verhör auf dem naheliegenden Zunfthaus zur Schiffleuten. Der Vorsitzende hob an: „Hauser, Ihr stehet am Rande des Grabes. Weil Ihr bald vor den höhern Richter gelangt, so möget Ihr Euch hier schon vor Eurer Obrigkeit der Aufrichtigkeit befleißen.“ Als ich bemerkte, daß ich als Sekretär kein Wort ohne Auftrag geschrieben habe und ich somit weniger verantwortlich sei, hieß es: „Dergleichen Ausflüchte nehmen wir nicht zu Protokoll.“ Auf dem Rückwege zum Turm standen am Seegestade einige Verwandte mit meiner Mutter. Ich konnte ihr nur wenige Trostesworte zuflüstern. Wie bitter weinten sie und ich!

Voll schwerer Gedanken saß ich auf dem Strohsack, als ein Geistlicher in die Klause trat. Er setzte sich mir nahe und begann salbungsvoll: „Ich komme, um Euern Seelenzustand zu prüfen, das Bekenntnis Eurer Verbrechen wider die Obrigkeit entgegenzunehmen und auf den nahen Tod Euch vorzubereiten.“ Mit fast tauben Ohren folgte ich weitern Ausführungen. Sobald ich wieder allein war, kämpfte ich die Aufregung nieder, zunächst durch einige Verkehrsworte mit Kleiner, dann durch die Gestaltung einiger Gebetsverse. Eine Strophe heißt:

„Der Tod muß Jeden werben,
Das Wann und Wie weiß Gott.
Durch Menschenurteil sterben
Ist Tod schon vor dem Tod.
Dein Wille, Herr, geschehe!
So ruf' ich in der Not,
Ob ich auch untergehe:
Du bist gerecht, mein Gott!“

Folgenden Tages, 9. Mai, brachte mir der Seelsorger, wie er sich nannte, einige Bücher mit der Mahnung, ich möchte darin fleißig lesen. Wieder forderte er reuevolle Bekenntnisse, ansonsten ich nicht selig sterben könne. Als ich demütig meine Versündigungen gegen Gott, die Mitmenschen und mich selber zugestand, erfolgte von dem Seelenhirten die Bemerkung, zur Zeit habe ich mich um diejenigen Verbrechen zu kümmern, deren ich als Rebell wider die Obrigkeit mich schuldig gemacht habe. Beim Durchblättern der Bücher fand ich sie angefüllt mit Reuegeständnissen aus dem Munde großer Übeltäter. Ich legte den Lesestoff bei Seite und hielt mich an mein Gebetlied. Am 11. Mai bestand ich das Schlußverhör. Zum Eingeständnis verbrecherischen Vorgehens vermochten mich weder der geistliche noch die weltlichen Quäler zu bringen.

Einige Tage später fand ich in der Mittagsuppe ein Stück von einer Gurgel; dem Brötchen war der Kopf abgerissen, aber ausnahmsweise ein Schoppen roter Wein beigegeben: ein förmliches Henkermahl. Kleiner bezeugte, daß auch ihm ein solches zuteil geworden sei. Wer hatte diese unmenschliche Höhnung am Tage vor dem Urteilspruch uns zugedacht? War sie vielleicht eine herkömmliche, durch den Gebrauch geheiligte Missetat?

Der 16. Mai führte Kleiner um 8 Uhr und mich eine Stunde später durch große Volksmassen auf das Rathaus vor das Obergericht. Daselbst hieß man mich auf einen schwarz verhängten Stuhl sitzen. Mein Seelenwächter, Leutpriester Kramer, stand neben mir, und der Ankläger brachte seine Sätze vor. Sie forderten die Todesstrafe, wogegen der Verteidiger Beyel um Barmherzigkeit bat. Dann führte man mich in den Wellenberg zurück, wo mein geistlicher Vormund befahl, daß ich Gebetsworte ihm nachspreche. Er erging sich in überlauten Anrufungen Gottes, welche zu wiederholen mir unmöglich wurde. Mit abgewandtem Angesicht sandte ich leise Seufzer zum Himmel empor.

Um 2 Uhr nachmittags traten zwei Geistliche bei mir ein. Sie suchten hartnäckig mir die Erklärung abzupressen,

daß ich den Tod verdient habe, ließen jedoch schließlich durchblicken, das Leben sei mir geschenkt. Erst abends 5 Uhr erschien Herr Kramer zum letztenmal, um mir das Urteil, das auf 15 Jahre Gefangenschaft lautete, vorzulesen und die unverdiente Gnade der Richter zu preisen. Endlich saß ich wieder allein. Die Abendröte warf goldigen Schimmer durch die Fensterlucke herein. Da fragte mich Kleiner, ob ich auch von mehreren Geistlichen besucht worden und ob das ein Zeichen sei, daß wir sterben müssen. Ich erwiderte, daß mir die Hoffnung auf das Leben noch nicht ganz schwinde. Mehr durfte ich wohl nicht sagen.

Erst folgenden Morgens, 17. Mai, eröffnete der Geistliche das Todesurteil an Kleiner. Ich hörte, wie dieser über die Hülflosigkeit seiner Familie jammerte. Aber lauter noch tönte der Zuspruch: „Der Tod ist ein verdienter. Geht in Euch und bedenkt die Rettung Eurer Seele!" Ich vernahm deutlich, wie Kleiner erwiderte: „Mein Blut wird Rache schreien über die Verschulder meines Todes." Mittags 12 Uhr wurde er zum letzten Gang aufgefordert. Beim Vorüberschreiten klopfte er an meine Tür und sagte in herzbrechendem Tone: „Freund, du kannst leben. Gott sei mit dir! Bete für mich!" Vor würgendem Schmerz konnte ich kein Wort reden, mein Wehegestöhn wird der Scheidende gehört haben. Durch das Fensterlein vermochte ich zu sehen, wie er zwischen den Geistlichen aus dem Schiff an die Lände stieg. Unter dem schrillen Gewimmer des Armensünderglöckleins auf dem nahen Großmünster schickte ich dem Märtyrer für die Volksfreiheit den Seufzer nach:

Zu Gott geh', Teurer! Wohl, ich kann Dir bessern Rat nicht geben,
Duld' als ein Christ und schreit' als Mann hinan zum bessern Leben!

Am Abend führten mich vier Häscher in das Strafhaus Ötenbach. Da saßen auch schon Grob, Hanhart und Trüb verwahrt. An schlechter Kost, an Mehlsuppe mit Maden, hatten wir Überfluß. Im Februar 1805 wurde uns nahegelegt, wir möchten uns mit Hanhart nach Amerika verbannen lassen. In der Hoffnung, unsere Lage

könnte in der Heimat durch das Zutun Bonapartes sich verbessern, traten wir andere auf das Anerbieten nicht ein.

B. Verschickung außer Landes. Entweichung.

Am 2. Juni 1805 beschloß unsere väterliche Regierung, es seien Grob, Trüb und ich in der Strafanstalt des Grafen Schenk von Kastell im Schlosse Dischingen bei Ulm zu versorgen. Landjägeroffizier Fehr brachte uns, bewacht von 25 Mann, nach Stein a./Rh., wo uns gräflich-kastell'sche Reiter in einen gut schließenden Wagen verpackten.

Bei Ehingen kamen wir über die Donau und langten am 12. Juni in der Burg Dischingen an. Von den nahen Höhen grüßten uns mehrere Galgen. Graf Schenk war ein Kerkermeister, der mit Nah und Fern Verträge für Verwahrung von Gefangenen abschloß. Unser Zimmer, in welches ein dunkler Gang führte, war von außen schlecht beleuchtet, aber reinlich gehalten. Betten und Stühle, ein kleiner Tisch und das Eßgerät erschienen einladend. Aber auf die Zehen mußten wir uns stellen, wenn wir durch das vergitterte Fenster auf die Straße gegen Ulm schauen wollten. Der Verwalter und seine freundliche Frau, eine Augsburgerin, brachten uns das erste Essen, das sogar Eier aufwies.

Bald erschien der Graf mit vier Herren und einem Rudel großer Jagdhunde. Die Exzellenz war ein riesiger Mann mit mächtiger Nase. „Wie gefällts Ihnen hier?" fragte die gräfliche Donnerstimme. Unsere Antwort meinte: „Wir können noch nicht urteilen. Die Gegend ist schön, doch fehlen die Weinhügel unserer Heimat." „An Wein aber haben wir keinen Mangel!" rief der Graf und ließ zwei Sorten bringen. Wenn unsere gnädigen Herren in Zürich das gesehen hätten! Während wir die edle Gabe mit einem Wohl auf den Spender kosteten, sagte er französisch zu seinen Begleitern: „Diese Männer gleichen nicht Räubern, als welche man sie geschildert hat," und deutsch zu uns: „Sie wurden als unwürdiges Gesindel bezeichnet, man hat mich betrogen!"

Folgenden Tages stattete die Verwalterin unsere Betten besser aus und ihr Gemahl brachte uns Spielkarten und die Augsburger Zeitung, auf welche wir abonnieren durften. Und bald bekamen wir im zweiten Stockwerk ein freundlicheres Gelaß mit anliegendem Schlafgemach. Wir schrieben an unsere Familien und wollten als Vermittler Uhrmacher Zeller in Zürich benutzen. Der Graf las die Briefe und erklärte: „Sie berichten brav, ich brauche meine Meinung über Sie nicht zu ändern." Aber er schickte das Briefpaket an das Bürgermeisteramt Zürich. Dieses unterschlug unsere Botschaften und erteilte unserem Kerkermeister einen Nasenstüber von wegen seiner Mildherzigkeit.

Am zweiten Sonntag führte uns der Verwalter in die Hafträume für härter behandelte Insassen. Im Kellerraum lagen sieben Verbrecher, deren Verhöre abgeschlossen waren, an eine Säule gekettet, auf dem bloßen Boden, mit je einem Spreuersack für den Kopf. Wir durften ihnen kleine Geldgaben verabreichen, wofür wir die Dankesworte „Vergelts Gott!" einheimsten. Unreinlich wie Schweineställe waren einige Zellen von Untersuchungsgefangenen. Ein Aufrechtstehen war da nicht möglich. Doch rühmlicher Weise bestand ein Verbot, Prügel anzuwenden.

Beim sonntäglichen Gottesdienste saßen wir Dreie neben dem Verwalter. An den Werktagen suchten wir Beschäftigung. Trüb und der kräuterkundige Grob übernahmen die Besorgung der Burgapotheke, die vom vielbeschäftigten Anstaltsarzt vernachlässigt war. Aus Ulm erhielt Grob gezwirnte Seide, woraus er zierliche Geld- und Tabakbeutel strickte. Und mir verschaffte der Graf eine Violine zur Erheiterung durch Spiel für ihn und uns. Täglich durften wir im kleinen Hof spazieren. Wenn Gewitter drohten, halfen wir in der Scheune Heu oder Garben abladen. Wo immer möglich boten wir Handreichung, so auch nicht ungern in der Küche. Hiefür erhielten wir nicht selten einen guten Bissen oder einen Trunk. Die tägliche Nahrung wies: Morgens eine Suppe und ein Brötchen, mittags Suppe, 1/2 Pfund Fleisch und etwas

Gemüse mit 1/2 Pfund Brot, abends eine Suppe. Wie anders war's hier als im Ötenbach Zürich!

Unser Reichsgraf regierte als ein selbständiger Fürst und war niemandem verpflichtet als nur dem deutschen Kaiser. Die Verhöre über jene sieben Verbrecher mußte der Graf an den Reichsgerichthof in Wien schicken, wo die Urteile gefällt wurden. Verlangten sie Todesstrafe, so bestimmte der Graf die Art der Vollziehung oder er übte das Recht einer Begnadigung. Jenen sieben wurde in Wien das Leben abgesprochen, der Graf ließ gegen dreie von ihnen Gnade walten. Am 1. August 1805 wurden die vier andern gehängt. Durch das Fenstergitter konnten wir die Ausführung verfolgen. Viel neugierig Volk war herbeigeströmt. In den Händen der armen Sünder zitterten die umklammerten Kreuze gar sehr. Die Burgglocke läutete, und die Zuschauer beteten in fast lärmender Weise.

Gegen Ende 1805 brachte ein Verwandter von Grob schriftliche Grüße aus der Heimat und nahm Berichte von uns zuhanden. Im September 1806 gab der Graf pflichtige Mannschaft an das kaiserliche Heer ab, wogegen von diesem eine Abteilung nach Dischingen kam. Vom Rhein her nahte eine französische Armee. Österreichische Offiziere ließen sich etwa zum Gespräch mit uns herbei. Sie behaupteten: Wir müssen die Schweiz in Besitz nehmen, wenn wir Frankreich bezwingen wollen.

Der Krieg kam in unsere Nähe, die Franzosen belagerten Ulm. Bei Tag und Nacht hörten wir die Kanonade, bis die Übergabe erfolgte. In unserm Kastell herrschte Mangel an Lebensmitteln, so daß der Graf einen Teil seiner Kostgänger entlassen mußte. Als Franzosen anherstreiften, half Grob dem Verwalter bei der Bergung von Kostbarkeiten in der Burg. Der Graf hatte uns wiederholt versichert, er werde uns zur Freiheit verhelfen, und Grob erinnerte ihn jetzt daran.

Wir wiesen darauf hin, die Schweiz sei mit Frankreich verbündet, also könnten wir durch französische Vermittlung begnadigt werden. „Mit nichten!" eiferte der Graf. „Ich weise Ihnen einen bessern Weg. Innert zwei

Monaten können Sie frei sein, nur in Ihre Heimatorte eingegrenzt." Wir entgegneten: „Wenn wir ein Reuebekenntnis unterzeichnen und unsere Regierung um Gnade bitten? Das widerspricht unserer Überzeugung." Der Graf brach mit den Worten ab: „Ihr werdet doch zum Kreuze kriechen!"

Franzosen besetzten das Schloß. Wie sehnten wir uns nach einer Unterredung mit einem Offizier! Trüb half in der Küche, während Grob und ich in den Hof gingen und die Wache nach dem Chef fragten. Diesem eröffneten wir unsern Wunsch für Befreiung, und die Antwort vertröstete uns: „Ein Schweizer, General Vonderweid kommt nachmittags hieher, wendet euch an ihn!" Da trat der Graf herzu und rannte uns mit dem Vorwurf an, daß wir uns seiner Obhut entziehen wollen. Hierauf kam er mit zwei Offizieren zu uns und veranlaßte eine Besprechung. Wir erklärten, daß wir eingekerkert seien wegen unserer Treue zu der Verfassung, welche Napoleon der Schweiz gegeben habe. Wirklich kam General Vonderweid nachmittags nach Dischingen; wir aber hofften vergeblich darauf, mit ihm reden zu können. Das empörte uns.

Am folgenden Morgen, 25. Oktober, zogen die Franzosen ab. Wir standen wie angefroren. Die Verwaltersleute verloren die Sprache, und wir sahen uns zeitweilig eingeschlossen; erst nach einiger Frist durften wir wieder in den Hof gehen, doch jeder Verkehr mit den Bediensteten war uns untersagt. Um Martini fanden wir im Freien die Luft zu kalt. Als wir uns in der Knechtenstube wärmen wollten, knurrte uns der Graf an: „Vermaledeite Spitzbuben! Für eure Ausschreitungen räche ich mich!"

Diese Drohung weckte und reifte ernstliche Gedanken an Flucht. Unsere Reisemittel bestanden aus neun Reichsgulden, welche meist Grob gehörten, zum Teil auch Trüb, aus zwei Uhren und einigen Seidenbeuteln. Am 26. November 1806 spazierten Grob und ich im Hofe. Der Himmel war hell, der Vollmond für die Nacht bereit, die gefrorne Erde leicht mit Schnee bedeckt. Vormittags hatten zwei Sträflinge entweichen können. Der Jägerknecht, dessen

Zimmer unterhalb dem unsrigen lag, war mit dem Hofhund noch nicht von der Verfolgung zurückgekommen. Diese Umstände fanden wir für einen Ausbruch günstig. Grob begab sich in unser Schlafgemach. Als ich nach einer halben Stunde hinaufkam, flüsterte Trüb mir zu: Schon ist ein großes Loch in die Mauer gebrochen.

Auf dem Violin möglichst laut spielend, schritt ich im Wohnzimmer auf und ab, während nebenan fleißig gearbeitet wurde. Der Schloßknecht brachte die Abendsuppe. Ich machte mich an ihn: „Wir bekommen eine kalte Nacht. Müßt Ihr im Gange Wache halten?" Und auf die Bejahung folgte der Auftrag: „Da habt Ihr zwei Sechser, holt dafür ein Quart Branntwein, daß er euch und uns warm halte!"

Bald war der Fusel da. „He, Grob!" rief ich durch die geschlossene Türe, „trink einen Schluck Gebranntes, da du ja nicht wohl bist!" „Nein, lieber ist mir morgen eine warme Suppe," tönte es matt und dumpf zurück. Inzwischen bekam der Knecht fast allen Schnaps zu trinken. Als er dankend wegging, tuschelte ich ihm ins Ohr: „Weil Grob unpaß ist, bringt Ihr uns die Morgensuppe erst nach 8 Uhr!" „Ganz recht!" war der Bescheid des Weggehenden.

Trüb und ich verhängten das Kammerfenster mit Tüchern, damit nach außen kein Lichtschein dringe. Der Boden war mit Bettzeug belegt, um das Ablegen ausgebrochener Steine unhörbar zu machen. Außerhalb der Mauer aber folgte eine Holzwand mit Bohlen von zwei Zoll Dicke. Günstiger Weise trafen wir auf eine Fuge, so daß der Angriff minder schwierig war.

Die Tischmesser mußten jetzt als Werkzeuge dienen. Bis 10 Uhr hatten wir einen Schlitz von zwei Fingerbreiten ausgeführt. Grob und ich lösten einander in der Arbeit ab. Ein Messer brach, dann das zweite und um halb 12 Uhr ging das Lampenlicht aus. Bald nach Mitternacht schlüpfte der Schmächtigste, Trüb, mit Drang und Not durch. Außen fand sich auf einer Mauerkante ein ordentlicher Standraum.

Wir hörten den Jägerknecht mit dem Hunde heimkommen, beide mochten sehr müde sein. Doch ein Gefangener im untern Stockwerk rief dem Häscher zu: „Ich habe oben wiederholt krachen gehört!" Wahrscheinlich wurde verstanden, es werde Wasser verlangt, denn der mürrische Bescheid mahnte: „Ihr möget wohl bis morgen warten!" Im Korridor schnarchte der Hausknecht, während wir kaum zu atmen wagten. Nach einiger Frist arbeiteten wir bedächtig weiter.

Um 1 Uhr zwängte auch ich mich durch, später machte Grob den Versuch. „Geht, Freunde!" meinte er, „und laßt mich zurück!" „Niemals!" erklärten wir und schnitten weitere Späne weg. Grob zog sich aus und bot die Kleider dem außenstehenden Trüb. Dieser faßte dann Grobs Körper, ich schob von innen, die Haut riß sich blutig. „Nicht schonen!" knirschte der gequälte Mann durch die gepreßten Zähne und endlich kam er durch. Ich hob eine Bettlade an die Öffnung und befestigte an jener zusammengeknüpfte Tücher und Anzüge. So konnten wir uns in den Hof hinunterlassen. Zu einer kleinen Türe besaßen wir den Schlüssel. Bald atmeten wir freie Luft.

Man rechnet drei Stunden Weges von Dischingen bis Ehingen. Um 5 Uhr waren wir in der Nähe der Stadt. Wir schlugen rechts ab einen Fußweg ein und liefen im Nebel irr. Als wir eine alte Frau fragten: „Wie heißt die nächste Ortschaft?" tönte uns der Schreckensname Dischingen entgegen. Stotternd brachten wir dar: „Wir kommen von Ulm her der Donau nach aufwärts und haben, wie es scheint, den rechten Weg verfehlt." Die Greisin wies uns auf dem begangenen Pfad zurück. Der Nebel wich und wir schwenkten links einer waldigen Berggegend zu. Von einer Anhöhe aus glaubten wir Häscher mit suchenden Hunden uns folgen zu sehen. Waren sie durch unsere Doppelspuren auf dem Wege aufgehalten worden? Wir erreichten württembergischen Boden. Auf diesem durften die Dischinger uns nicht folgen. Wie wohlig durchströmte uns das Gefühl der Freiheit! Wie labend mundete uns das Frühstück, dem keine dumpfe Kerkerluft anhaftete!

C. Flüchtlingsfahrt. Bergungsorte. Freiheit.

Wir gaben uns als Lieferanten für die französische Armee aus. Ich galt als Chef und redete nur gebrochen deutsch. In die Fremdenbücher der Gasthäuser schrieb ich mich Charles Reseau ein und meine Begleiter hießen Gebrüder Dickenmann von Zug. Zuweilen schlugen wir uns auch anders durch. In Hechingen wollten wir uns nicht aufhalten. So ließen wir uns auf einem Gestellwagen durch die Stadt fahren, als Bauern vermummt, mit groben Säcken über die Schultern.

In Villingen ging uns das Geld aus. Der Gastwirt gab sich mit einem seidenen Beutel von Grob zufrieden. Endlich gelangten wir in die Nähe von Basel. Da stand Grob mit verschiedenen Handelsleuten in guter Bekanntschaft. Aber in Lörrach und in Mumpf fragte er vergeblich nach Geld und Nachrichten, welche er mit einem Auftrag nach Hause dorthin bestellt hatte. In Wehren, rechtseitig vom Rhein, erhielt Grob von der Adlerwirtin daselbst 40 Gulden Vorschuß. Auch besorgte sie einen Boten an die Familie Grob in Knonau.

Zu Schleiningen im Gasthof zum Baslerstab bezogen wir das neunte Nachtquartier auf unserer Fluchtfahrt. Auch hier gaben wir uns als Armeelieferanten aus und meldeten uns für den Herrentisch an. „Der Oberamtsschreiber und andere Herren werden Ihre Gesellschafter sein!" schmunzelte geschmeidig der Gastwirt. Mit Kaufleuten schwatzte ich über Tabaklieferungen, Grob und Trüb fragten nach den Preisen von Wein und Branntwein. Mit dem Oberamtschreiber unterhielt ich mich in französischer Sprache. Ein Polizist kündete die Einsichtnahme der Reisepässe an. Mit lautem Zurufe befahl ich Grob, er möge unsere Ausweisschriften im Schlafzimmer holen, beschwerte mich jedoch bei dem Herrn Sekretarius über das allzu kleinliche Formelwesen, dem sogar Bedienstete der Armee unterzogen werden. Hierauf bedeutete der Vorgesetzte dem Polizeimann: „Selbstverständlich ist bei den Lieferanten an die Truppen ein Ausweis nicht vonnöten." Trotz kalter Winterzeit fanden

wir den Schleininger Boden zu warm, so daß wir beförderlich abreisten. In Wehren traf der älteste Sohn von Grob mit Geld und Warenmustern ein. Der Vater trat sofort eine Rundreise an, um alten Geschäftsfreunden Dörrobst und gebrannte Wasser anzubieten. Nach einigen Tagen erhielten wir den warnenden Bericht, daß der Polizeioffizier Fehr von Zürich unsere Spur verfolge. Als Trüb und ich landabwärts flohen, erfuhren wir, Grob sei in Lörrach gefangen und nach Basel geführt worden. Wie schmerzlich beklagten wir das Schicksal des getreuen Kameraden!

Über Breisach gelangten wir nach Lahr. Da fanden wir einen Schweizer, der uns beherbergte und einen Boten an den Landsmann Dr. Staub ins Oberelsaß schickte. Am Neujahrstag 1807 brachte der Vertrauensmann die nötigen Anweisungen. Auf dem linken Rheinufer erwartete uns ein Beauftragter von Staub und hielt für uns amtliche Reisepässe bereit.

So zogen wir im befreundeten Elsaß landaufwärts. Zunächst suchten wir den Hauslehrer Syz auf. „Herr Gott! Ihr seid's? Warum ist mein Schwager Grob nicht bei euch?" so tönte der Gruß des erstaunten Mannes. „Er besorgt Handelsgeschäfte im Markgrafenland", log kleinlaut unsere Antwort, und Syz klagte: „Seine Kühnheit macht ihn nochmals unglücklich." Weiß von Äugst, ebenfalls Hauslehrer bei Wiedertäufern, kam uns zu grüßen. Bis Mitternacht saß unser vierteiliges Kleeblatt in einer einsamen Forstwirtschaft halb fröhlich, halb traurig beisammen.

Nach einiger Zeit gelangte ich, von Dr. Staub empfohlen, zu einer Lehrstelle an einer Gemeindeschule. Welch ein Gemisch von Schülern bot sie: Deutsche, Franzosen, lutherisch, reformiert, katholisch, Neutäufer und Juden! Für sie alle verfaßte ich ein Schulgebet, dessen Anfang sagte:

Jehovah, unsrer Väter Gott, Den wir Allvater nennen,
Hier lernen wir dein ernst Gebot Und dich in Ehrfurcht kennen,
Drum möge, was der Lehrer beut, Uns recht zu Herzen dringen
Und so der Same, den er streut, Stets gute Früchte bringen.

Der Lehrerberuf wurde mir zur Herzenssache. Aber er bot eine so kümmerliche Löhnung, daß ich zur Woll-

weberei überging. Da war ich freilich zunächst noch mehr Neuling, als vorher in der Schulstube; doch fand ich mich bald zurecht. Ernstlich Wollen führt zum Gelingen. So fand ich in Marienkirch auf längere Zeit eine angenehme Stellung. Warum gab ich sie auf? Hauptgrund war meine Liebe zu einer schönen und braven Tochter daselbst, Louise Kellermann. Ich wertete die Hindernisse, die sich einer Verbindung entgegenstellten. Deshalb verließ ich Marienkirch 1811. Ein anderer Magnet zog mich nunmehr an; mich drängte das Gefühl: Heimat, Heimat über alles, über alles in der Welt!

Mit guten Zeugnissen versehen, unternahm ich eine Wanderung, die mich auf Neujahr 1812 in das väterliche Haus auf der Risi Schönenberg führte. An Basel vorbei gelangte ich nach Hornussen im Fricktal, dann über Brugg und hierauf der Reuß entlang nach Knonau. Dort hatte ich Nachrichten von Syz abzugeben; dann eilte ich unaufhaltsam über die Sihl und Hirzel heimwärts. Zum Sterben müde kam ich nachts 11 Uhr beim Vaterhaus an. In der Stube arbeitete am Webstuhl ein fremdes Mädchen. Nach wiederholtem Klopfen am Fensterladen öffnete der Vater die Haustüre. Strahlend vor Freude sagte er: „Verwichene Nacht hat mir geträumt, du seiest da und musiziereſt." Wie rasch war die Familie in der Stube versammelt! Wie herrlich schmeckte der Eierkuchen, den die Mutter in aller Eile bereitet hatte! Wie behaglich fühlte ich mich erwärmt, nachdem ich trockene Socken an die vom Schnee durchtränkten getauscht hatte! Das Fragen und Antworten nahm fast kein Ende.

Tiefste Verschwiegenheit wurde gelobt, ehe wir uns gegen Morgen hin zur Ruhe begaben. Folgenden Tages saß die Familie bei verschlossenen Türen zu einem Festmahle beisammen. Und in der nächsten Nacht besuchte ich Kleiner, den Bruder des hingerichteten Hauptmanns. Er war jetzt noch auf sein Hofwesen eingegrenzt. Morgens 3 Uhr reiste ich von Hause fort und wurde bis Knonau von meinem Bruder begleitet. Dort weilte ich bis abends und gelangte dann über Maschwanden und Ottenbach nach Lunkhofen.

Weil ich einen Fuß etwas verstaucht hatte, mußte ich Nachtherberge nehmen. Am Morgen war der Knöchel verschwollen.

Folgenden Tages erreichte ich trotz starker Schmerzen im Fußgelenk den Bözberg. Von Hornussen bis Mumpf konnte ich auf einem Bauernschlitten reisen, dann hinkte ich nach Möhlin. Hier fand ich wieder Platz auf einem Schlitten, der Schweine führte, und so gelangte ich über Rheinfelden nach Basel, von wo ich mich ohne Säumnis auf Elsässer Boden schleppte. Statt der vorgesehenen drei Reisetage brauchte ich deren sechs bis Kolmar. Mein Geldvorrat war verbraucht, das Schuhwerk zerrissen. Aber in der Wollweberei fand ich wieder gut bezahlte Arbeit.

An meinen Webstuhl trat eines Tages unerwartet der liebe Leidensgefährte Grob. Was ich oberflächlich schon in Knonau vernommen hatte, schilderte mir der Freund einläßlich. Nach seiner Einbringung in Zürich von Lörrach her hatte er ein Vierteljahr im Ötenbach ohne ein Verhör sitzen müssen; dann wurde er neuerdings nach Dischingen verbracht. Doch 1809 ging die Reichsgrafschaft an Württemberg über und die Kerkervermieterei ein. Als Grob hierauf zur Verbannung ins Ausland begnadigt wurde, kam er zu seinem Schwager Syz ins Elsaß.

1814 arbeitete ich in Mülhausen. Welch eine freudige Aufregung entstand, als die Kunde einlangte, Kaiser Napoleon sei von der Insel Elba aus nach Paris gezogen! Mit nicht geringerer Freude las ich in Zschokkes „Schweizerbote“ aus Aarau: „Der Fürstenkongreß in Wien hat der Schweiz empfohlen, daß für alle politischen Vergehen Amnestie erteilt werde.“ Im Elsaß stockte die Arbeit; um so eher entschloß ich mich zur Heimreise.

In Basel war die Kriegserklärung der Schweiz gegen Napoleon öffentlich bekannt gegeben. In Aarau erhielt ich die Versicherung, in Zürich sei ein Strafnachlaß für mich fast zweifellos. Am 15. Juni 1815 meldete ich mich auf der heimatlichen Gemeinderatskanzlei Schönenberg persönlich an. Was geschah zwei Tage später? In der väterlichen Wohnung fesselten zwei kantonale Polizisten mir kreuzweise Hand und Fuß. Hoch die Amnestie! Ein Nacht-

lager im Bezirksgefängnis Horgen, ein Verhör bei Statthalter Hotz in Oberrieden und die Einweisung in den Ötenbach-Zürich folgten rasch aufeinander.

Nach einigen Wochen wurde ich in ein anständiges Zimmer geführt, wo ich eine „Verantwortungs- und Bittschrift" an die Regierung abfassen durfte. Ich schilderte kurz meine Erlebnisse und bat um Amnestie, sowie um die Erlaubnis, zu Hause die Wollweberei einführen und betreiben zu dürfen. Am 15. September stand ich vor dem Obergericht. Bürgermeister Reinhard führte den Vorsitz. Der Oberschreiber verlas eine Weisung der Regierung, welche mehr zur Milde als zur Härte neigte. Mündlich bat ich um schonende Beurteilung, und das Erkenntnis lautete: Ein halb Jahr ferner Gefängnis im Ötenbach mit angemessener Beschäftigung; dann zehn Jahre Eingrenzung in die Heimatgemeinde; Ausschluß vom Stimmrecht und von den Gasthäusern; Tragung der erlaufenen Kosten. Beim Ablesen durchfuhr mich ein Frostgefühl. Danken! danken! raunte mir der Gerichtsweibel ins Ohr. An einem Wortversuch der Art wäre ich wahrscheinlich erstickt.

Am 13. März 1816 wurde ich ein halb freier Mann. Ein Landjäger führte mich nicht mehr in Fesseln vor das Gemeindeamt Schönenberg: der Kanton übergab mich dem Heimatort. Zunächst half ich meinem Vater in der Landwirtschaft. Bald fand ich Freunde und Gönner in Wädenswil. Ihrer einige schlossen ein Abkommen für Gründung einer Wollweberei unter meiner Leitung. Das Gründungskapital war auf 10,000 Gulden angesetzt. Die Teuerungsjahre 1816/17 und ein Zwist betreffend die örtliche Lage des Webereilokals verhinderten die Ausführung.

Ich fing an, auf eigene Rechnung Wolle zu weben; aber mir mangelte ein Betriebskapital. Bald auch erdrückte die Maschinenspinnerei die Handarbeit, welche nur zu einem Kleinbetrieb der Weberei paßte. So wurde mein schöner Plan zu Wasser. Infolge dessen wandte ich mich wieder mehr der Liebhaberei für die Musik zu.

Die Landsgemeinde in Uster (22. November 1830) wurde von mir besucht. „Was meinst du, Freund?" fragte mich daselbst ein Nebenmann. Und ich gab zur Antwort: „Weil vor einem Vierteljahrhundert eine ähnliche Volksbewegung unsagbar viel Elend verbreitet hat!" Als ich dann aber die Scharen von ruhigen Männern überschaute, die Würde der Verhandlungen bewunderte und der laute Schwur des Zusammenhaltens mich erwärmend durchschauerte, da sagte ich getrost: Der mit Blut und Tränen begossene Same der Freiheit wird nunmehr treiben und frohes Wachstum entfalten! . . .

So weit hat Konrad Hauser sein Leben in packender Weise geschildert. Er, der jüngste der Revolutionäre von 1804, hat das höchste Alter erreicht. Wie er den Ernst des Lebens voll zu erfassen vermocht hatte, so wußte er auch der heitern Seite reichen Anteil abzugewinnen. Und bot die erste Hälfte seines Daseins düstere Ereignisse und schwere Aufgaben, so floß der zweite Teil in geruhsamer Stille dahin.*) Hauser starb 1856. Daß er in seiner Heimatgemeinde hohe Achtung genoß, das bewies sie 1874, ein Jahrhundert nach Hausers Geburt. Ein damals auf sein Grab gesetzter Denkstein wird auch seither in guten Ehren gehalten.

Jakob Kleiner hat sein Grab nicht auf dem Friedhof Schönenberg, sondern auf demjenigen der „armen Sünder" bei St. Jakob in Außersihl gefunden. Sein Name findet sich neben Willi, Schneebeli und Häberling eingezeichnet auf dem Gedenkstein in Affoltern a./A.



*) Anmerkung: Die „Zürcher Wochenchronik" von 1904 enthält die Notiz: „In den 1830er Jahren hat alt Sekretär Konrad Hauser ob der Risi Schönenberg als Kanzlist auf dem kantonalen Versicherungsbureau im Obmannamt Zürich dem Staate Dienste geleistet." Diese Stelle ehrte ihren Inhaber wie die Regierung als Verleiherin.

30. Abschnitt.

Anhang von Glossen.

a. Der Gedenkstein in Affoltern a./A.

Ein „Ämtlerverein" in Zürich bestellte 1875 eine Kommission mit dem Auftrag, die Errichtung eines Denkmals für Willi, Schneebeli, Häberling und Kleiner anzustreben. Der Erlös von einer Volksschrift, betreffend die Vorgänge von 1804, verfaßt von Fürsprech Stroheker, ferner Geldspenden aus den Bezirken Affoltern und Horgen, sowie 500 Fr. Beitrag von der Regierung, brachten gegen 2500 Fr. ein. Mit den bescheidenen Mitteln konnte der gewünschte Erfolg erreicht werden. Affoltern bot auf Rechnung der Gemeinde den Platz für den Denkstein und dessen gute Instandhaltung. Am 1. Oktober 1876 fand die Einweihung statt. Pfarrer Grob in Hedingen, später Regierungsrat, hielt die Festrede.

Der Gedenkstein, in Obeliskform, trägt auf seinen vier Seiten Inschriften:

1. Die Namen der vier Volksführer.
2. Die Patrioten von 1804 kämpften für Freiheit und Recht
3. Die vier Hauptführer wurden zum Tode verurteilt.
4. Das Denkmal weihen den Vätern dankbare Enkel.

b. Die Parteien von 1804.

Die mißliche Stimmung einer großen Mehrheit im Zürcher Landvolke war hervorgerufen worden durch „gesetzliche" Vergewaltigung. Deswegen war sie berechtigt. Das Volk sah sich durch eine der Stadt allzu günstige Anwendung der Vermittlungsverfassung getäuscht, betrogen. Eine Minderheit auf der Landschaft bildeten die der Stadt anhangenden Schleppenträger, wie solche sich schon vor und während der Revolutionszeit gefunden hatten. Zu ihnen gesellten sich wetterwendische Leute, die sich je nach der Richtung des Windes drehten. Mit dem Großteil der Stadtbürger bildeten diese Landleute die zuverläßige Stütze der herrschsüchtigen Regierung. Zwischen den zwei Haupt-

parteien, den Patrioten und Aristokraten, standen die Stillen im Lande, die, jedes revolutionären Treibens satt, nach Ruhe um jeden Preis verlangten. Sie verfielen ihrer Lauheit halber der Strafe. Verhaßter aber waren den Machthabern jene Volksfreunde, die sich als solche des mündlichen und schriftlichen Wortes bedienten, jene Vermittler: die freisinnigen Kantonsräte, die Mehrheit der Stäfner Bürger, Statthalter Weber. Mit den aufrührerischen Patrioten wurden sie hart an die Wand gedrückt.

c. Der Gang der Ereignisse

erscheint in deren rascher Abwicklung etwas verworren; er läßt sich übersichtlich also zeichnen: Parteiische Finanzgesetze zugunsten der Städter; Bittschriften des Landvolkes dagegen; Bestrafung von Bittstellern entgegen der Kundgabe des Landammanns: Beschwerden finden Gehör; Eidverweigerung; Zusammenrottung von Bewaffneten; ungenügende Bewehrung und zersplitterte Führung derselben; augenblicklicher Erfolg; rasche Erschlaffung; Zwiespalt unter den Führern; blutige Willkür der siegenden Gewalt. Im Verlaufe der Bewegung wird das Volk nachgiebiger, die Regierungsmacht hartnäckiger. Welch eine grausame Härte gibt sich da kund nicht bloß in den Todesstrafen, sondern auch in vieljähriger Haft und Verbannung, in einer planmäßig durchgeführten Gelderpressung! Dazu gesellt sich die fast krankhafte Leidenschaft, von Eingekerkerten mit ausgedachter Seelenfolterung Reuebekenntnisse zu erpressen; endlich folgen Quälereien, vollzogen durch ein hohes Obergericht an einem als gemütskrank bezeichneten Eingegrenzten.

d. Milde Stimmung im Volke.

Während am 28. März bei der Überrumpelung von Volkswachen in Affoltern und in den Gefechten bei Oberrieden, beim Straßhaus und auf Bocken eine Anzahl von Bewaffneten wie auch von Unbeteiligten fiel, setzte es in den beiden Zusammenstößen am 3. April in Hinwil und Stäfa nur Leichtverletzte ab. Wie kam das? Wie beim Aufeinandertreffen von Schweizern unter feindlichen

Fahnen, so in Spanien 1809, die Gewehre hoch gehalten wurden, so scheinen die Parteigegner unter den Volksscharen von 1804 nicht minder brüderlich gehandelt zu haben. Der Feuerlärm, nicht die tötliche Kugel sollte wirken, so daß an beiden obgenannten Orten nur von



Bürgermeister Reinhard.

wenigen Verwundeten berichtet werden muß. Die gegnerischen Landleute betrachteten sich auch im Ringkampf mit der Flinte in der Hand doch als Brüder.

e. Bürgermeister Reinhard

wird neben Landammann Wattenwyl als der böse Geist

in den 1804er Wirren bezeichnet. Doch neben dunkeln Schatten finden sich ja immer Lichtseiten. Bürgermeister von Muralt urteilt im „Leben von Hans von Reinhard“:



Landammann Wattenwyl.

Ihm war zu danken, daß die gerichtlichen Untersuchungen und Urteile von 1804 nicht weiter ausgedehnt wurden. In seiner Milde der Gesinnung glaubte Reinhard, daß die Todesstrafe nur in seltenen Fällen zur Anwendung kommen

sollte. In dem volkstümlichen Großen Rate von 1832 unterlag Reinhard mit seinem Antrage, daß zur Fällung eines Todesurteils zwei Dritteile der Stimmen aller Richter erforderlich seien.

Finden wir auch in den Gerichtserkenntnissen von 1804 wenig Milde, so mag das Lob Reinhards aus der Feder von Muralt doch einige Berechtigung haben. Ging damals das Obergericht in einer Wiedererwägung über Trüb von ausgesprochenen 18 Jahren Strafhaft auf 12 zurück, und erhielt Weber statt der beantragten 15 Jahre Gefängnis bloß ein Jahr, so darf mit Recht angenommen werden, daß der fast unbegrenzte Einfluß Reinhards hierbei mindestens nicht entgegengewirkt habe.

Dem Buche Muralts über Reinhard sei noch ein Wort Napoleons über den Aufstand entnommen. Als Ehrengesandter der schweizerischen Eidgenossenschaft wohnte Reinhard der Kaiserkrönung in Paris bei. Da bot ihm Napoleon die Bemerkung: Ich nahm großen Anteil an den Unruhen im Kanton Zürich. Man sollte jederzeit nicht Öl, sondern Wasser in das Feuer gießen!

f. Parteilose Beurteilung der politischen Lage und ihrer Lenker.

Die Stadt Zürich hatte durch die Mediationsverfassung einen Teil der 1798 verlorenen Vorrechte zurückgewonnen. Nur edelste Naturen, wie Escher von der Linth und ein Paul Usteri, vermochten sich über erneute Anmaßung von alten Vorrechten hinwegzusetzen. Der Großteil der Nachkommen der alten Zürcher Aristokratie, an ihrer Spitze Hans von Reinhard und der philosophisch angehauchte David von Wyß krankte freilich, das bringt keine noch so milde Auffassung weg, an harter Unversöhnlichkeit und eitler Volksverachtung.

g. Wertung der Volksführer.

Weniger niedrige Leidenschaft und mehr erhebenden Seelenadel finden wir bei den meisten Führern des Aufstandes. Wir beugen uns in Ehrfurcht vor dem Mannes-

mute, wie er sich angesichts des Todes und in den widrigsten Lebenslagen bei Eingekerkerten, bei Entflohenen und Verbannten kundgegeben hat. Die Willenskraft und Gemütsstärke, das Heldentum in Bedrängnis und Trübsal, wie diese sich fanden bei Willi und Schneebeli, bei Schoch und Grob, bei Syz und Gugolz, bei Hauser und Weber, sie fordern unsere volle Bewunderung und Verehrung.

h. Das Elsaß und Dr. Staub.

Die Schweiz übt nur die Pflicht der Wiedervergeltung, wenn sie in der Gewährung des Asyls an politische Flüchtlinge weitherzig bleibt. Im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts war das Elsaß der getreue Zufluchtsort für ausgestoßene Schweizer, die in ihrer Heimat nach Mehrung der Volksfreiheit gestrebt hatten. Und dem Beschützer dieser Flüchtlinge im Elsaß, Dr. Staub in Mariakirch, dürfen wir noch heute ein Wort der Anerkennung widmen. Wie wohl tut es einem beim Durchblättern der vaterländischen Geschichte, wenn man neben dem Irrtum und Groll auch auf Lichtpunkte, auf Gerechtigkeit und weitherziges Mitfühlen stößt!

i. Amnestie.

Am 10. März 1831 erklärte der Große Rat des Kantons Zürich die neue Verfassung als vom Zürcher Volk nahezu mit Einmut angenommen. Und schon folgenden Tages, am 11. März, wurde die Aufhebung aller zur Zeit noch bestehenden politischen Strafen für den Kanton Zürich ausgesprochen und damit die Schmach eines Vierteljahrhunderts getilgt: die letzten noch lebenden Märtyrer von 1804 traten wieder in ihre bürgerlichen Ehren und Rechte ein . . .

Vergessen wir zu Anfang des 20. Jahrhunderts all des Leides, das die Unruhen von 1804 verbreitet, doch niemals der Männer, die dieses Leid ertragen haben im Ringen nach Volksrechten, wie sie uns heute im demokratischen Staate zu Gebote stehen. Machen wir uns dadurch des Besitzes dieser Rechte wert, daß wir sie als gute Bürger redlich und treu ausüben!

Inhalts-Verzeichnis.

I. Teil.

Zusammenhang und Reihenfolge der Ereignisse.

II. Teil.

Die Hauptbeteiligten an der Volksbewegung.

In freundlicher Weise haben die Verlagsfirmen Zahn in Neuenburg und Orell Füßli in Zürich zur unentgeltlichen Benutzung für unsere Volksschrift überlassen: die Clichés für die Bilder: Denkmal in Affoltern, Reinhard und Wattenwyl aus „Dr. Curti, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert", und für Willi, Horgen und Bocken aus der „Wochenchronik von Zürich". Die beiden Darstellungen Horgen und Bocken stammen von einem Zeitgenossen der Bewegung von 1804: Aschmann in Thalwil.

